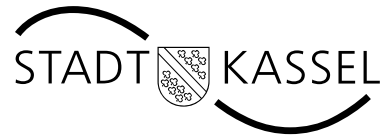


Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr



documenta-Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Spangenberg
Tel. 05 61/7 87-12 25
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: elisabeth.spangenberg@stadt-kassel.de

Kassel, 09.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **43.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr lade ich ein für

**Donnerstag, 18.03.2010, 17.00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 "Hauptbahnhof Nordseite" (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse
- 101.16.1627 -
- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse
- 101.16.1628 -
- 3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/28 „Wolfhager Straße / Erzbergerstraße“ (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dr. Lohse
- 101.16.1637 -
- 4. Gesamterschließungskonzept Bergpark Wilhelmshöhe**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse
- 101.16.1641 -

- 5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/51 "Universität Kassel - Campus Nord" (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse
- 101.16.1642 -
- 6. Parkplätze am Auebad**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.16.1629 -
- 7. Ökologische und ökonomische Bilanz Neubaugebiet Schloßäckerstraße**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Norbert Domes
- 101.16.1633 -
- 8. Kosten für Leerfahrt Regiotram**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.16.1638 -
- 9. Bebauungsplan Schloßäckerstraße**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter André Lippert
- 101.16.1643 -

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Niederschrift

über die **43. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am Donnerstag, 18.03.2010, 17.00 Uhr,
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 "Hauptbahnhof Nordseite"
(Aufstellungsbeschluss) | 101.16.1627 |
| 2. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72
"Kurhausstraße 28/30"
(Aufstellungsbeschluss) | 101.16.1628 |
| 3. | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/28 „Wolfhager Straße /
Erzbergerstraße“
(Aufstellungsbeschluss) | 101.16.1637 |
| 4. | Gesamterschließungskonzept Bergpark Wilhelmshöhe | 101.16.1641 |
| 5. | Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/51 "Universität Kassel - Campus
Nord"
(Offenlegungsbeschluss) | 101.16.1642 |
| 6. | Parkplätze am Auebad | 101.16.1629 |
| 7. | Ökologische und ökonomische Bilanz Neubaugebiet Schloßäckerstraße | 101.16.1633 |
| 8. | Kosten für Leerfahrt Regiotram | 101.16.1638 |
| 9. | Bebauungsplan Schloßäckerstraße | 101.16.1643 |

Vorsitzender Spitzenberg eröffnet die mit der Einladung vom 09. März 2010 ordnungsgemäß einberufene 43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, begrüßt die Anwesenden, darunter besonders den neuen Baudezernenten, Stadtrat Dr. Lohse, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, so dass Vorsitzender Spitzenberg die Tagesordnung in der vorliegenden Form feststellt.

**1. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 "Hauptbahnhof Nordseite"
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1627 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Bahnfläche zwischen Schillerstraße, Rampenstraße und nördlichem Rand des Gleisfeldes des Hauptbahnhofs soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch zur Erschließung, Neuordnung und Ansiedlung gemischter Nutzungen aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1
"Hauptbahnhof Nordseite" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1627, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lappöhn

2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30"**
(Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1628 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Grundstücke Kurhausstraße 28 und 30 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 Baugesetzbuch) gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die städtebauliche Neuordnung auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 unter besonderer Berücksichtigung der Bebauung Kurhausstraße 30 planungsrechtlich abzusichern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach erfolgter Aussprache bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1628, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Domes bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG folgenden Änderungsantrag ein:

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext erhält folgenden Zusatz:

„und die Funktion des die Drusel begleitenden Grünzuges zu verbessern.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1628, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

3. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/28 „Wolfhager Straße / Erzbergerstraße“
(Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.1637 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Gebiet zwischen Wolfhager Straße, Erzbergerstraße, Schillerstraße und Rothenditmolder Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Zielsetzung ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der gewerblichen und gemischten Bauflächen auf Grundlage des Masterplans Rothenditmold / Hauptbahnhof und des kommunalen Entwicklungsplans Zentren (KEP-Zentren).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/28 „Wolfhager Straße / Erzbergerstraße“ (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1637, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

4. Gesamterschließungskonzept Bergpark Wilhelmshöhe

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1641 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das „Gesamterschließungskonzept Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel“ wird zur Kenntnis genommen.

Dem darin vorgeschlagenen Konzept einer inneren und äußeren Verkehrserschließung sowie dem Plan zur Umgestaltung der Tulpenallee wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Entscheidung über Bau und Betrieb einer Straßenbahnstrecke zum Herkules („Herkulesbahn“) soll nach der Entscheidung der UNESCO zur Anerkennung des Bergparks als Weltkulturerbe getroffen werden. Eine welterbeverträgliche und finanzierbare Realisierung der Herkulesbahn wird begrüßt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach erfolgter Aussprache bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesamterschließungskonzept Bergpark Wilhelmshöhe, 101.16.1641, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Domes

5. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/51 "Universität Kassel - Campus Nord" (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1642 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/ 51 Universität Kassel - Campus Nord beinhaltet den Bereich nördlich der Zentralmensa sowie die Zentralmensa und das zukünftige Hörsaalgebäude mit dem Campuscenter und umfasst das Gebiet zwischen der Mönchebergstraße, Mombach- und Gottschalkstraße. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/ 32 Teil A und D wird durch den Bebauungsplan Nr. V/ 51 teilweise, der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/ 32 Teil C wird insgesamt aufgehoben. Durch die Änderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, dass die Wettbewerbsergebnisse des zweistufigen Realisierungswettbewerbs zur Entwicklung der Hochschule im städtebaulichen, freiraumplanerischen und architektonischen Bereich umgesetzt werden können.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach erfolgter Aussprache bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/51 "Universität Kassel - Campus Nord" (Offenlegungsbeschluss), 101.16.1642, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lippert

6. Parkplätze am Auebad
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.1629 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. in Gesprächen mit den Vereinen an der Fulda vor Ort nach Lösungen für die durch das geplante Auebad zu erwartenden Parkprobleme zu suchen und
2. zu prüfen, ob und in welchem Umfang in der Nähe des neu zu errichtenden Kombibades am Auedamm auf dem gegenüber liegenden, rechtsseitigen Fuldaufer im Bereich Schwimmbadbrücke/Arndtstraße für die zu erwartenden Besucherströme Parkplätze geschaffen werden können.

Stadtverordneter Kalb begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach erfolgter Aussprache bei
Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Parkplätze am Auebad, 101.16.1629, wird
abgelehnt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rudolph

7. Ökologische und ökonomische Bilanz Neubaugebiet Schloßäckerstraße
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.1633 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Planungskosten rechnet der Magistrat bis zur Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans?
2. Wie hoch sind die Verwaltungskosten der Stadt Kassel in diesem Verfahren?
3. In welcher Höhe wird mit weiteren Kosten wie z. B. Grunderwerb, Erschließung, Bombenräumung, Finanzierungskosten, der Verlegung der Hauptwasserleitung usw. im Einzelnen gerechnet?
4. Wie sind die Gesamtkosten pro qm zu verkaufendem Grundstück?
5. Wie fällt die Gesamtbilanz für die Stadtkasse aus, falls alle Grundstücke innerhalb von 5 Jahren verkauft würden?
6. Ist der Verkauf an einen Bauträger beabsichtigt?
7. Wo verläuft die bestehende Hauptwasserleitung in dem Gebiet zwischen Schloßäckerstraße und Bahndamm?
8. Kann auf die kostenintensive Verlegung der Hauptwasserleitung bei anderer Anordnung der Baufenster verzichtet werden?
9. Wie lautet die Einschätzung der Planung für Kinder, unter anderem zur Frage der Lage des Spielplatzes, durch die Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung in den Fachämtern?
10. Wann soll der Kinderspielplatz mit welcher Ausstattung beispielbar sein?
11. Wie und in welcher Qualität soll die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Grünverbindung gesichert bzw. ausgeweitet werden?
12. Wie ist die kostenträchtige Doppelschließung der Neubaugrundstücke durch eine neu zu bauende Straße parallel zu der bestehenden Anliegerstraße „Schlossäcker“ mit dem Gebot zur Vermeidung unnötiger Eingriffe in Einklang zu bringen?
13. Wie würde sich die Umweltbilanz verändern, falls auf die Bebauung der Flächen nördlich der Schloßäckerstraße verzichtet wird?

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg mit Einverständnis der Fraktion Kasseler Linke.ASG fest, dass die Anfrage in der nächsten Sitzung abschließend behandelt und die schriftliche Antwort des Magistrats mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Ausschussmitglieder versandt wird.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

8. Kosten für Leerfahrt Regiotram
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.1638 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Leerfahrten finden pro Tag auf der Regiotramlinie zwischen Hauptbahnhof und Auestadion statt?
2. Wie viele Passagiere befinden sich in den Fahrzeugen dieser Linie im Durchschnitt wenn keine Leerfahrt stattfindet?
3. Wie lang sind die Standzeiten der Regiotramfahrzeuge am Auestadion?
4. Welche Kosten entstehen für die Leerfahrten und die Standzeiten am Auestadion?
5. Was kostet der Betrieb der Regiotram zwischen Haltestelle Fünffensterstraße und Auestadion gestaffelt nach Kosten für Fahrzeuge, Strecke, Personal und sonstigen Kosten?

Nach kurzer Aussprache stellt Vorsitzender Spitzenberg mit Einverständnis der CDU-Fraktion fest, dass die Anfrage in der nächsten Sitzung abschließend behandelt und die schriftliche Antwort des Magistrats mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Ausschussmitglieder versandt wird.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

9. Bebauungsplan Schloßäckerstraße

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.16.1643 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

In der Schlossäckerstraße im Kasseler Ortsteil Kirchditmold hat sich eine Anwohnerinitiative gebildet, die sich gegen die Bebauung des Grünzugs entlang der Bahntrasse nördlich der Christbuchenstraße wendet.

1. Trifft es zu, dass bereits 2004 das gesamte Buschwerk auf diesem Areal entfernt wurde? Wenn ja, warum?
2. Steigen die Lärmimmissionen durch die Bahntrasse nach Ansicht des Magistrats für die vorhandene Bebauung an, wenn die auf dem genannten Areal befindlichen Bäume gefällt werden?
3. Wie sollen die dort neu entstehenden Wohnhäuser vor Lärm durch die Bahntrasse geschützt werden?
4. a) Welche Bedeutung misst der Magistrat dem Gebiet hinsichtlich seiner klimaökologischen Wirkung für das Stadtklima zu?
b) Wie verträgt sich die Bebauung dieses Gebiets mit den Bestrebungen des Magistrats, klimaökologische Belastungen im Innenstadtbereich abbauen zu wollen?
5. Trifft es zu, dass in Kürze vollendete Tatsachen durch Abholzen von Bäumen geschaffen werden sollen, obwohl der Bebauungsplan sich in der Offenlegungsphase befindet und noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist?

Stadtrat Dr. Lohse sowie Amtsleiter Spangenberg, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantworten die Anfrage der FDP-Fraktion und anschließend noch offene Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzender Spitzenberg stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

Die Anfrage ist beantwortet.

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 43. öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am Donnerstag, 18.03.2010, 17.00 Uhr
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

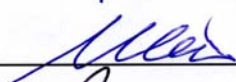
Mitglieder

Alfons Spitzenberg, CDU
Vorsitzender

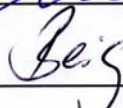


Volker Zeidler, SPD
1. stellvertretender Vorsitzender

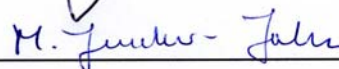
*Stellv. Vorsitz.
Merz*



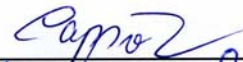
Dieter Beig, B90 / Grüne
2. stellvertretender Vorsitzender



Dr. Monika Junker-John, SPD
Mitglied



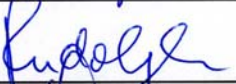
Ellen Lappöhn, SPD
Mitglied




Manfred Merz, SPD
Mitglied



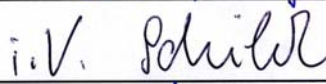
Wolfgang Rudolph, SPD
Mitglied



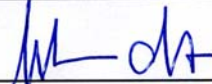
Dominique Kalb, CDU
Mitglied



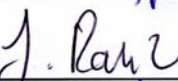
Wolfram Kieselbach, CDU
Mitglied



Lutz Schmidt, CDU
Mitglied



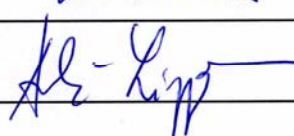
Gernot Rönz, B90 / Grüne
Mitglied



Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Mitglied



André Lippert, FDP
Mitglied



Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Pasquale Malva,
Vertreter des Ausländerbeirates

Malva

Magistrat

Dr. Joachim Lohse, parteilos
Stadtrat

J. Lohse

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

Spangenberg

Verwaltung/Gäste

Stadtplanung + Bauaufsicht

Pumpenlung

PPNH DirKS

Seniorenbeirat

Behindertenbeirat 16-18

Ernst Walter

Zooelbeach - 60 -

Wolfgang Kraus

Rainer Vole

-66-

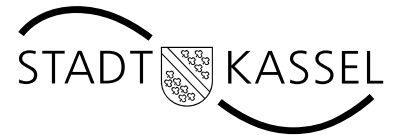
Günar Peter

Magistrat

-VI-/-63-

Az.

Vorlage Nr. 101.16.1627



documenta-Stadt

Kassel, 22.02.2010

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 "Hauptbahnhof Nordseite"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Bahnfläche zwischen Schillerstraße, Rampenstraße und nördlichem Rand des Gleisfeldes des Hauptbahnhofs soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch zur Erschließung, Neuordnung und Ansiedlung gemischter Nutzungen aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 03.02.2010 und 22.02.2010 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/1 „Hauptbahnhof Nordseite“
(Aufstellungsbeschluss)****Erläuterung**

Das im Eigentum verschiedener Gesellschaften der Deutschen Bahn befindliche und noch als Bahnfläche gewidmete Gebiet nördlich des Gleisfeldes des Hauptbahnhofs (Kulturbahnhofs) war im Rahmen der „Masterplanung Rothenditmold / Hauptbahnhof“ (beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 10.12. 2001) hinsichtlich der Entwicklungsmöglichkeiten unter Mitwirkung der Eigentümer untersucht worden. In den „Vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet Rothenditmold – Hauptbahnhof“ wurde Anfang 2004 die Untersuchung fortgeschrieben mit folgendem Ergebnis:

„Für die Entwicklungsflächen nördlich des Gleisfelds wird eine Neuordnung mit weitgehendem Abbruch der vorhandenen Gebäude empfohlen. Hier ist eine kleinteilige Grundstruktur für ein innerstädtisches Gewerbegebiet überwiegend im Nutzungsspektrum Kleingewerbe / Handwerk und soweit möglich auch Dienstleistungen vorgesehen. Die Grundstruktur erlaubt flexible, individuell an der Nachfrage orientierte Grundstücksgrößen zwischen 1.500 qm und 20.000 qm. Städtebaulich wird die Entwicklung eines attraktiven, überwiegend mehrgeschossig bebauten gewerblichen Stadtquartiers mit einer zum Straßenraum orientierten Bebauung angestrebt

Das Erschließungs- und Parzellierungskonzept ist so organisiert, dass auch für weitere Gebäude ein dauerhafter oder temporärer Erhalt im Rahmen der Gewerbeentwicklung möglich ist (z.B. Zollamt), ohne dass eine Erhaltungsnotwendigkeit besteht. Besondere städtebauliche Anforderungen ergeben sich für den Eingangsbereich aus Richtung Hauptbahnhof / Innenstadt, für den eine vertiefende architektonische Qualifizierung, z.B. durch Wettbewerbsverfahren empfohlen wird. Hier wird die Gestaltung eines kleinen Platzes mit dem historischen Verwaltungsgebäude als Blickpunkt und zwei markanten, den Eingangsbereich flankierenden Gebäuden, vorgeschlagen. In Verbindung mit dem Nutzungsprofil des Hauptbahnhofs kann hier ein interessanter Dienstleistungsstandort entstehen. Eine weitere Erschließung besteht auch schon heute über die Schillerstraße auf Höhe des (ehemaligen) Postkraftwagenhofs. Die Reaktivierung dieser Zufahrt würde auch eine Erschließung der Fläche in Abschnitten erleichtern.“

In der vertiefenden „Rahmenplanung zur Standortentwicklung des KulturBahnhofs Kassel“ vom Dezember 2005 wurden verschiedene Planungsvarianten untersucht, die im Ergebnis einen Nutzungsmix von Kunst, Kultur, Dienstleistungen, Freizeit und Arbeit sowie Handel mit einer Erschließung zu einem kleinteiligen neuen Stadtquartier in Block- und Zeilenstruktur mit hoher stadträumlicher Qualität vorschlagen.

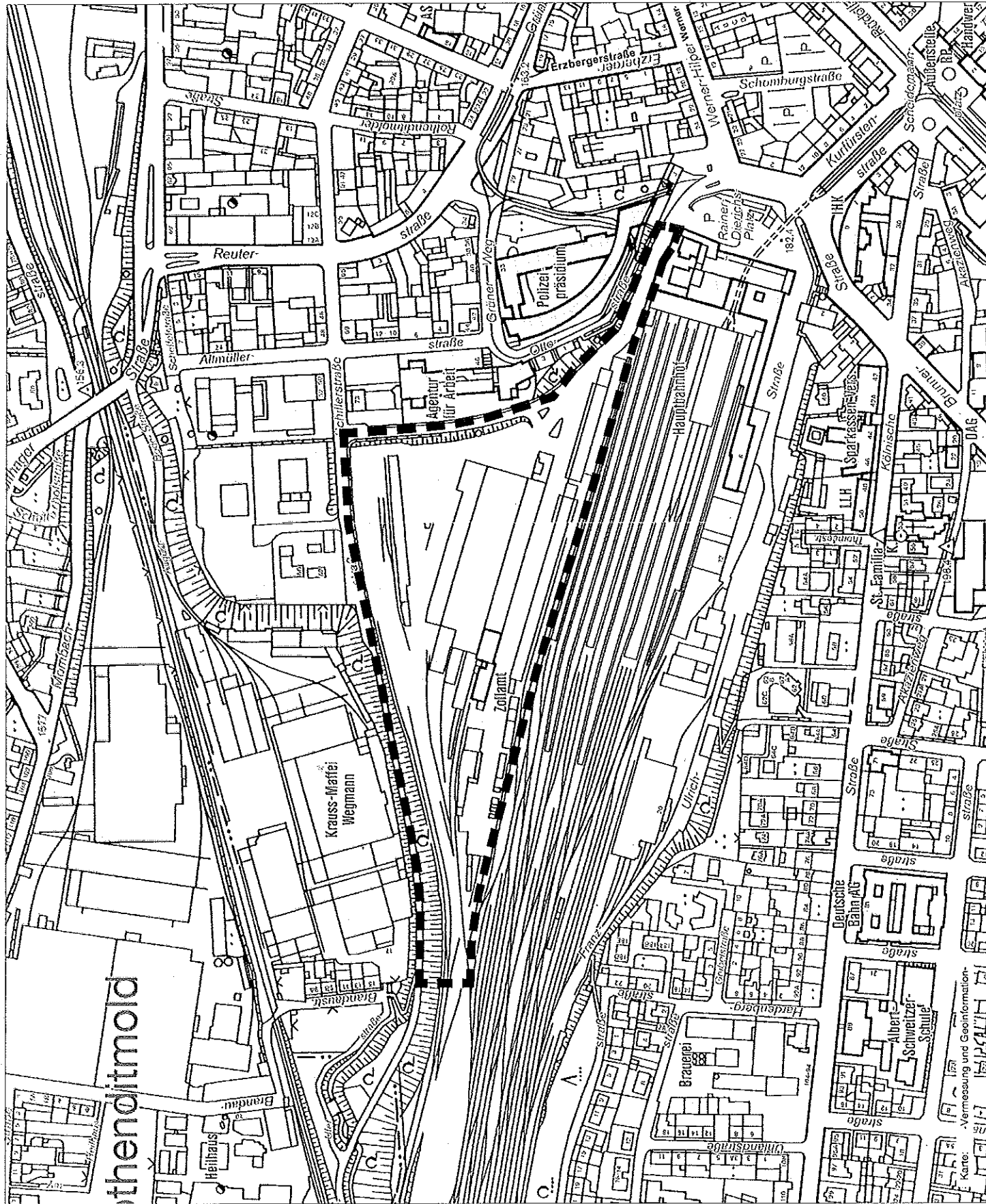
Dieser Nutzungsmix soll im Sinne der Leitidee „Kulturbahnhof“ zur Ergänzung und Belebung des Bahnhofs und angrenzenden Quartiers beitragen. Handelsnutzungen können sich aber nur auf solche mit Nahversorgungsfunktion oder auf im Gebiet ansässigen Betrieben zu- und untergeordnete Verkaufsflächen beschränken, da großflächiger Einzelhandel nach dem Einzelhandelsgutachten im Bereich des Kulturbahnhofs auszuschließen ist.

Nachdem die Absicht privater Investoren zur Bebauung des Gebietes mit Sportbad, diversen Freizeitnutzungen und vier-Sterne-Hotel mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufgegeben worden ist, bietet sich nunmehr die Möglichkeit, für das Areal eine geordnete städtebauliche Entwicklung mit dem Schwerpunkt auf Dienstleistungsnutzungen und nichtstörendes Kleingewerbe sowie speziell kulturwirtschaftliche Nutzungen in Abstimmung und unter Mitwirkung der Bahn durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten.

Das Verfahren soll als eine Maßnahme der Innenentwicklung auf Grundlage von § 13a Baugesetzbuch beschleunigt durchgeführt werden.

gez.
Spangenberg

Kassel, 11.01.2010

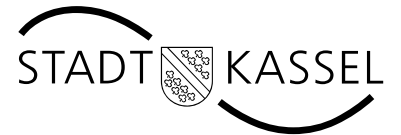


Magistrat

-VI-/-63-

Az.

Vorlage Nr. 101.16.1628



documenta-Stadt

Kassel, 22.02.2010

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 "Kurhausstraße 28/30"
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Grundstücke Kurhausstraße 28 und 30 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 Baugesetzbuch) gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die städtebauliche Neuordnung auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 unter besonderer Berücksichtigung der Bebauung Kurhausstraße 30 planungsrechtlich abzusichern.

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 03.02.2010 und 22.02.2010 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), ein Übersichtsplan (Anlage 2) und der Antrag des Investors auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 3) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/72 „Kurhausstraße 28/30“ (Aufstellungsbeschluss)

E r l ä u t e r u n g

1. Bestand und Planungsrechtliche Situation

Das Grundstück Kurhausstraße 28 im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Planungsrecht besteht in Form eines einfachen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III West im Maßstab 1: 5000. Der Bebauungsplan bildet lediglich die vorhandenen, vor der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes bereits entstandenen Gebäude ab.

Eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung ist ohne die Änderung des Planes bzw. die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nicht möglich.

Dieser Bebauungsplan wird auf Antrag (s. Anlage 3) des Investors als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) aufgestellt. Da die geplante Grundfläche weniger als 20.000m² beträgt und die Eingriffe teilweise auch schon durch das gültige Planungsrecht ermöglicht wurden, kann der Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

2. Ziel und Zweck der Planung

Auf dem Grundstück Kurhausstraße 28 sollen zwei hochwertige Stadtvillen mit insgesamt 10 Wohneinheiten (WE) und einer Gewerbeeinheit errichtet werden. Dabei ist die Abstimmung der Bebauung auf die Nachbarbebauung (Kurhausstraße 30) zur Entwicklung eines qualitätvollen städtebaulichen Ensembles von größter Bedeutung.

Grundlage des Aufstellungsbeschlusses sind der Antrag der Investoren auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und der in der Bauverwaltung abgestimmte Vorentwurf. Erschlossen werden beide Gebäude über die Kurhausstraße. Der ruhende Verkehr wird in einer gemeinsamen Tiefgarage untergebracht.

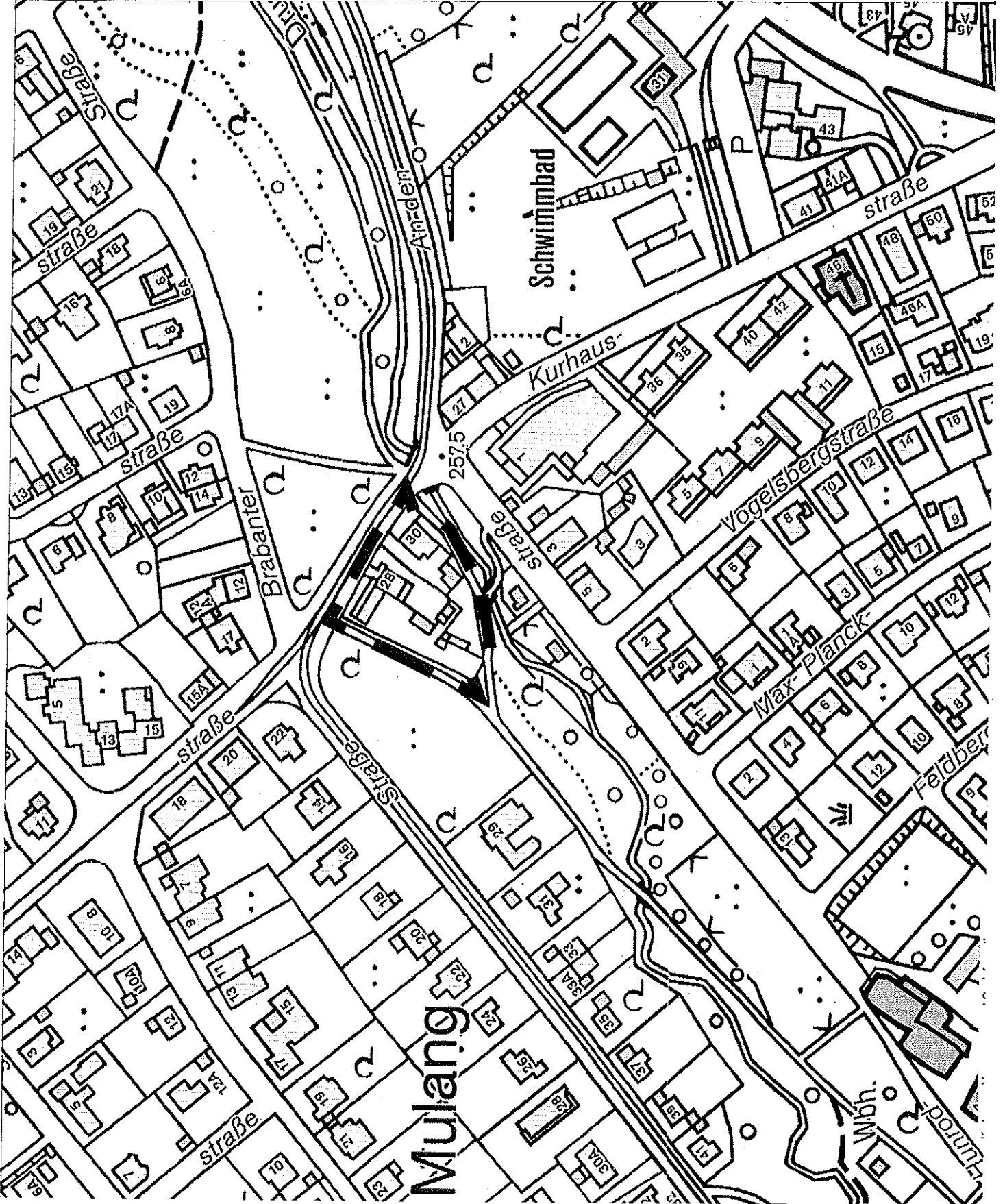
3. Verfahrensabwicklung

Die Investoren beauftragen ein Planungsbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes und tragen die Planungskosten.

Verfahrensführer ist die Stadt Kassel.

gez.
Spangenberg

Kassel, 15. Januar 2010



Anlage 3

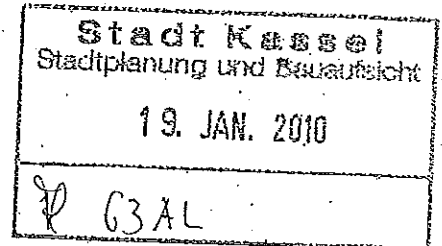
Stadt Kassel

Dezernat VI

Herrn Stadtbaurat Norbert Witte

Obere Königsstraße 8

34117 Kassel



[Handwritten signatures]

[Handwritten initials 'G3']

Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB

Sehr geehrter Herr Witte,

Kassel, 14.01.2010

hiermit beantragen wir, für das Grundstück Kurhausstr. 28 in 34131 Kassel einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Entwicklung einer Wohnbebauung aufzustellen. Wir bitten Sie diesbezüglich um Übersendung eines Entwurfs für den Durchführungsvertrag.

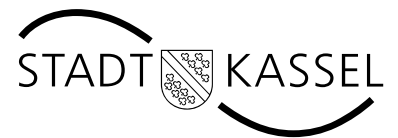
Mit freundlichen Grüßen

Magistrat

-VI-/-63-

Az.

Vorlage Nr. 101.16.1637



documenta-Stadt

Kassel, 08.03.2010

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/28 „Wolfhager Straße / Erzbergerstraße“
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Gebiet zwischen Wolfhager Straße, Erzbergerstraße, Schillerstraße und Rothenditmolder Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Zielsetzung ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der gewerblichen und gemischten Bauflächen auf Grundlage des Masterplans Rothenditmold / Hauptbahnhof und des kommunalen Entwicklungsplans Zentren (KEP-Zentren).

Begründung:

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 03.03.2010 und 08.03.2010 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/28 „Wolfhager Straße / Erzbergerstraße“
(Aufstellungsbeschluss)****E r l ä u t e r u n g****1. Anlass der Planung**

Der ca. 1,8 ha große Baublock zwischen der Wolfhager Straße, Erzbergerstraße, Schillerstraße und Rothenditmolder Straße ist Teil des sogenannten Schillerviertels. Der Baublock besteht, von der Schillerstraße ausgehend, zu einem Drittel aus einer Mischung von Wohnen und Gewerbe und zu zwei Dritteln bis zur Wolfhager Straße aus reiner Gewerbenutzung. In dem Gewerbegebietsteil gibt es sowohl Kleingewerbe als auch einen größeren Textilproduzenten. Dieser Textilbetrieb hat seine Produktion offenbar jetzt eingestellt, das Werksgelände steht zum Verkauf. An der Wolfhager Straße liegt ein zuletzt als Bordellbetrieb genutztes Gewerbegrundstück brach.

Die Handlungsempfehlungen des 2001 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Masterplans Rothenditmold / Hauptbahnhof, der auch den Bahnhof Unterstadt und das sogenannte Schillerviertel einbezieht, sehen für die Gewerbeflächen vor allem Handwerk, Kleingewerbe und zum Teil Dienstleistungen vor. Für die Mischbauflächen wird vor allem nicht störendes Gewerbe und Handwerk sowie Wohnen und Arbeiten empfohlen. Das Schillerviertel ist in dem Bericht zur Masterplanung als ein in seinem sozialen und wirtschaftlichen Gefüge funktionierendes Stadtquartier charakterisiert. Handlungsbedarf bestehe nur dann, wenn es in der Zukunft zur Aufgabe von Betriebsstandorten komme für die neue Nutzungen gesucht werden müssten.

Durch die beiden brachgefallenen Gewerbegrundstücke, die rund die Hälfte des Baublocks ausmachen, besteht akuter Handlungsbedarf für gebietsverträgliche Nutzungsregelungen.

2. Städtebauliches Konzept

Entsprechend den Empfehlungen des Masterplans soll sich dort möglichst kleinteiliges Gewerbe oder Dienstleistungen ansiedeln. Besonders kulturwirtschaftliche Betriebe, wie sie in Teilen des Blocks bereits bestehen, könnten dort Platz finden.

Dagegen ist es nicht Ziel der Planung, Einzelhandel in dem Gebiet zuzulassen. Hinsichtlich des Einzelhandels besteht die klare Aussage des Kommunalen Entwicklungsplanes Zentren (KEP Zentren 2007), dass es für die nächsten Jahre keine Entwicklungsspielräume gibt, die einen Verkaufsflächenzuwachs außerhalb der Innenstadt und der Stadtteilzentren sowie der Nahversorgung rechtfertigen könnten. Das Schillerviertel ist weder Teil der Innenstadt noch eines Stadtteilzentrums, auch die Nahversorgung ist gesichert.

gez.
Spangenberg

Kassel, 02.03.2010

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan

Nr. V / 28

**"Wolffhager Straße /
Erzbergerstraße"**

Maßstab: 1 : 5.000

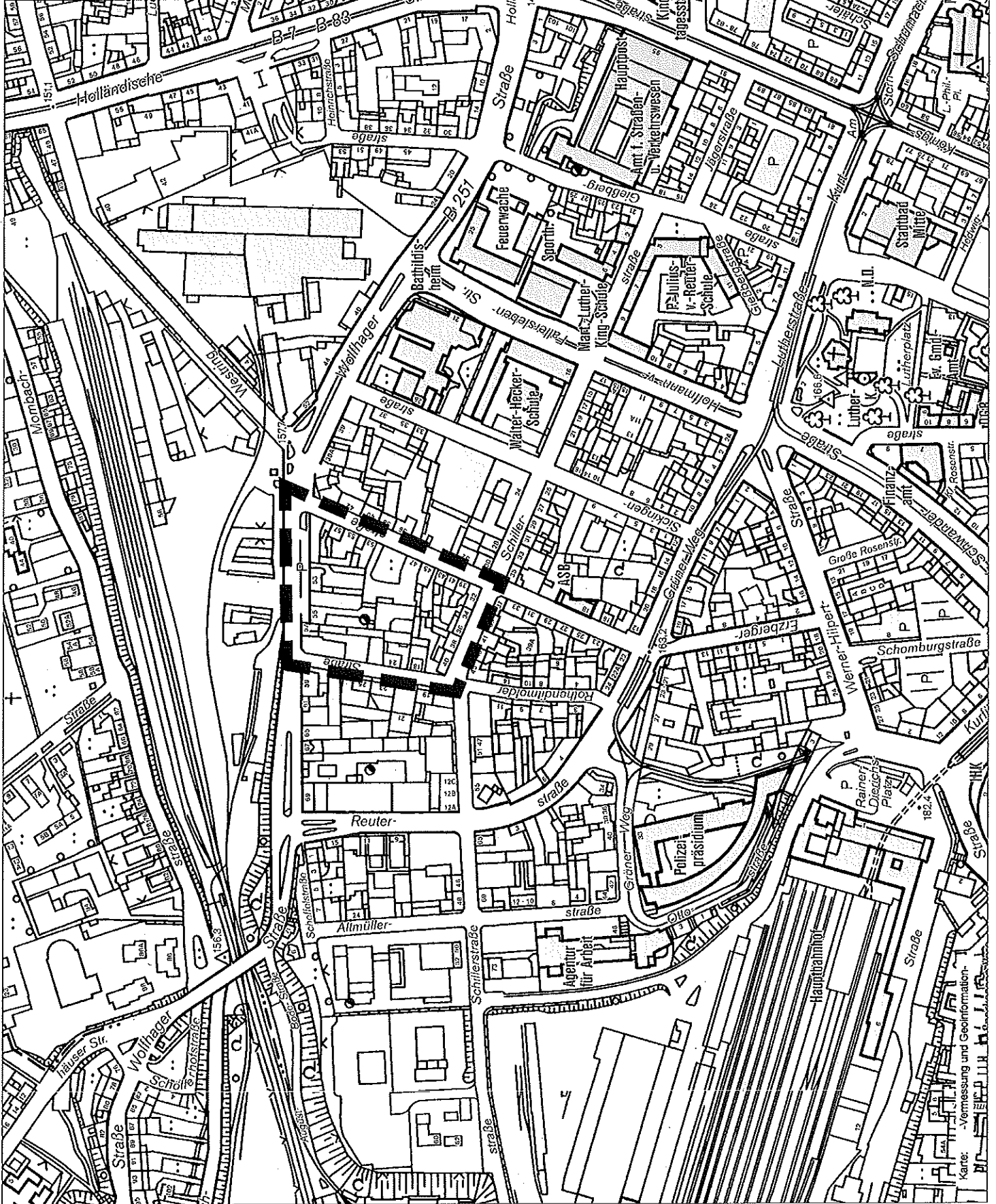
Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, März 2010

Anlage 2

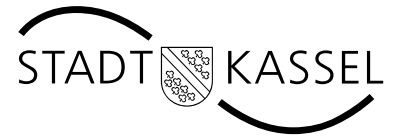


Magistrat

-VI-/-63-

Az.

Vorlage Nr. 101.16.1641



documenta-Stadt

Kassel, 08.03.2010

Gesamterschließungskonzept Bergpark Wilhelmshöhe

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das „Gesamterschließungskonzept Bergpark Wilhelmshöhe in Kassel“ wird zur Kenntnis genommen.

Dem darin vorgeschlagenen Konzept einer inneren und äußeren Verkehrserschließung sowie dem Plan zur Umgestaltung der Tulpenallee wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Entscheidung über Bau und Betrieb einer Straßenbahnstrecke zum Herkules („Herkulesbahn“) soll nach der Entscheidung der UNESCO zur Anerkennung des Bergparks als Weltkulturerbe getroffen werden. Eine welterbeverträgliche und finanzierbare Realisierung der Herkulesbahn wird begrüßt.

Begründung:

Dem Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe hat das Gesamterschließungskonzept in seiner Sitzung am 28.01.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegen.

Die Bau- und Planungskommission hat in ihrer Sitzung am 03.03.2010 der Vorlage zugestimmt.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sondersitzung am 15.03.2010 behandeln.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und die Langfassung des Gesamterschließungskonzeptes (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Gesamterschließungskonzept Bergpark Wilhelmshöhe

Erläuterung

Auf der Basis vorangegangener Untersuchungen und Ergebnisse wurden sämtliche Bausteine, wie die Verkehrsmarktuntersuchung, das Verkehrsgutachten des Planungsbüros BSV, das Wettbewerbsergebnis zur Umgestaltung der Tulpenallee oder Studien zu Führung und Betrieb eines internen Parkbusses, zu dem Gesamterschließungskonzept Bergpark Wilhelmshöhe konkretisiert und zusammengefasst.

Sämtliche Ergebnisse wurden den Experten am 28. August 2009 im Rahmen des V. Welterbeworkshops zur Beratung vorgestellt. Die Anregungen und Beratungsergebnisse wurden in das Konzept integriert. Es wurde zuvor in den jeweiligen Zwischenständen in der AG Stadtplanung und Verkehr und in der AG Bau, die beide auf der Basis des Kooperationsvertrages Kultur dem Lenkungsstab und dem Lenkungsausschuss zuarbeiten, umfassend diskutiert.

Der Lenkungsausschuss hat die vorliegende Langfassung am 16. November 2009 zur Kenntnis genommen. Weitere Gespräche sollen zunächst zur Umsetzung des Parkbus-Betriebskonzeptes geführt werden. Dabei ist angedacht, die Konzeption für den internen Parkbus in ein Forschungsprojekt des Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) einzubringen.

Mit Beschluss vom 2. Juni 2008 hatte der Magistrat dem Verkehrsgutachten des Planungsbüros BSV zugestimmt. Als nächster Schritt sollte ein zwischen Stadt und Land abgestimmtes Maßnahmenprogramm zur Konkretisierung der Projektbearbeitung entwickelt werden.

Dieses Programm liegt nun als Langfassung des Gesamterschließungskonzeptes Bergpark Wilhelmshöhe vor.

In Vertretung

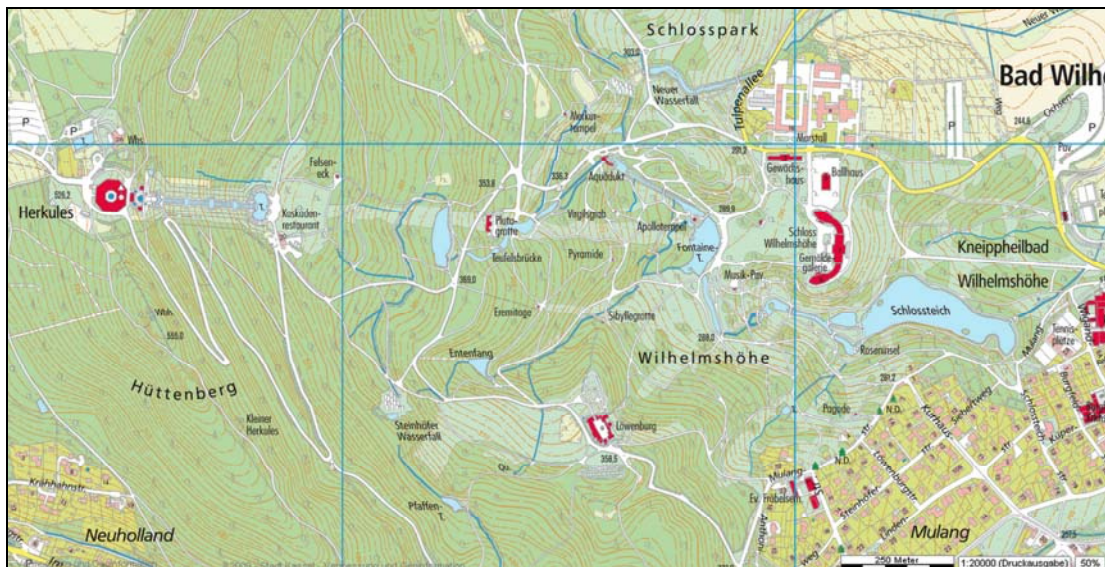
gez.
Flore

Kassel, 5. Januar 2010

GESAMTERSCHLISSUNGSKONZEPT

BERGPARK WILHELMSHÖHE IN KASSEL

MÄRZ 2010



PLANUNGSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFT + FREIRAUM

IM AUFTRAG DER



- STADTPLANUNG, BAUAUFSICHT UND DENKMALSCHUTZ -

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1

1	Ausgangspunkt – Aufgabenstellung – Vorgehensweise	1
1.1	Durchgeführte Untersuchungen / Vorplanungen.....	3
1.2	Bürgerbeteiligung.....	3
1.3	Museumskonzept des Landes Hessen.....	4
1.4	Kooperationsvereinbarung Kultur.....	6
1.5	Antrag Weltkulturerbe.....	6

Kapitel 2

2	Eckpfeiler des Gesamterschließungskonzeptes	9
2.1	Verkehrsmarktuntersuchung.....	9
2.2	Wesentliche Ergebnisse der Verkehrszählung 2007.....	10
2.3	Prognose Gesamtbesucheraufkommen.....	22
2.4	Strategische Grundzüge Verkehrskonzept.....	23

Kapitel 3

3	Ergebnisse	25
3.1	Eingangstore zum Welterbe und zur Museumslandschaft – Besucherzentren	25
3.2	Integration der Tulpenallee mit besonders zu gestaltenden Aufmerksamkeitsbereichen	27
3.3	Anlagen des Ruhenden Verkehrs.....	30
3.4	ÖPNV Erschließung – Äußere Erschließung.....	31
3.5	Parkinterne Erschließung: Bergparkbus und Parkbus	32
3.5.1	Bergparkbus – Äußere Verbindung der Eingangstore / Pole des Bergparks	37
3.5.2	Parkbus – Innere Erschließung	39
3.6	Reisebusse im Bergpark – Verkehrszeiten und Kontingentierung.....	46
3.7	Straßenbahnneubaustrecken	46

Literaturliste	50
Anlage 1 Empfehlungen BSV Aachen	52
Anlage 2 Vorhaben von Land und Stadt	54
Anlage 3 Entwurf Fahrplan Bergparkbus und Parkbus bis Herkules bzw. bis Kaskadenrestaurant	55 - 58
Anlage 4 Übersichtsplan DIN A-3	59

Gesamterschließungskonzept Bergpark Wilhelmshöhe

Kapitel 1

Ausgangspunkt - Aufgabenstellung - Vorgehensweise

Das hiermit vorgelegte Konzept zur Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe gründet auf Untersuchungen, Planungen und Entscheidungen, die bereits in den letzten Jahren durchgeführt bzw. herbeigeführt wurden. Aufgabe der vorliegenden Darstellung ist es, diese Bausteine zu einem Gesamterschließungskonzept zusammenzufassen. Unterschiedliche Varianten und deren Diskussion münden damit abschließend in ein Erschließungskonzept, welches alle wesentlichen Aspekte der verkehrlichen Erschließung, der inneren wie der äußeren, die analytischen Befunde und die Lösungsvorschläge zusammenführt.

Das Gesamtkonzept soll geeignet sein, in den Managementplan für die Nominierung zur Eintragung des Bergparks in die UNESCO-Welterbeliste übernommen zu werden. Es ist somit auf die beiden großen regional- und stadtentwicklungspolitischen Impulse ausgerichtet: die Entwicklung und Neuordnung der Museumslandschaft in Kassel und das Erlangen des Welterbestatus für den Bergpark.

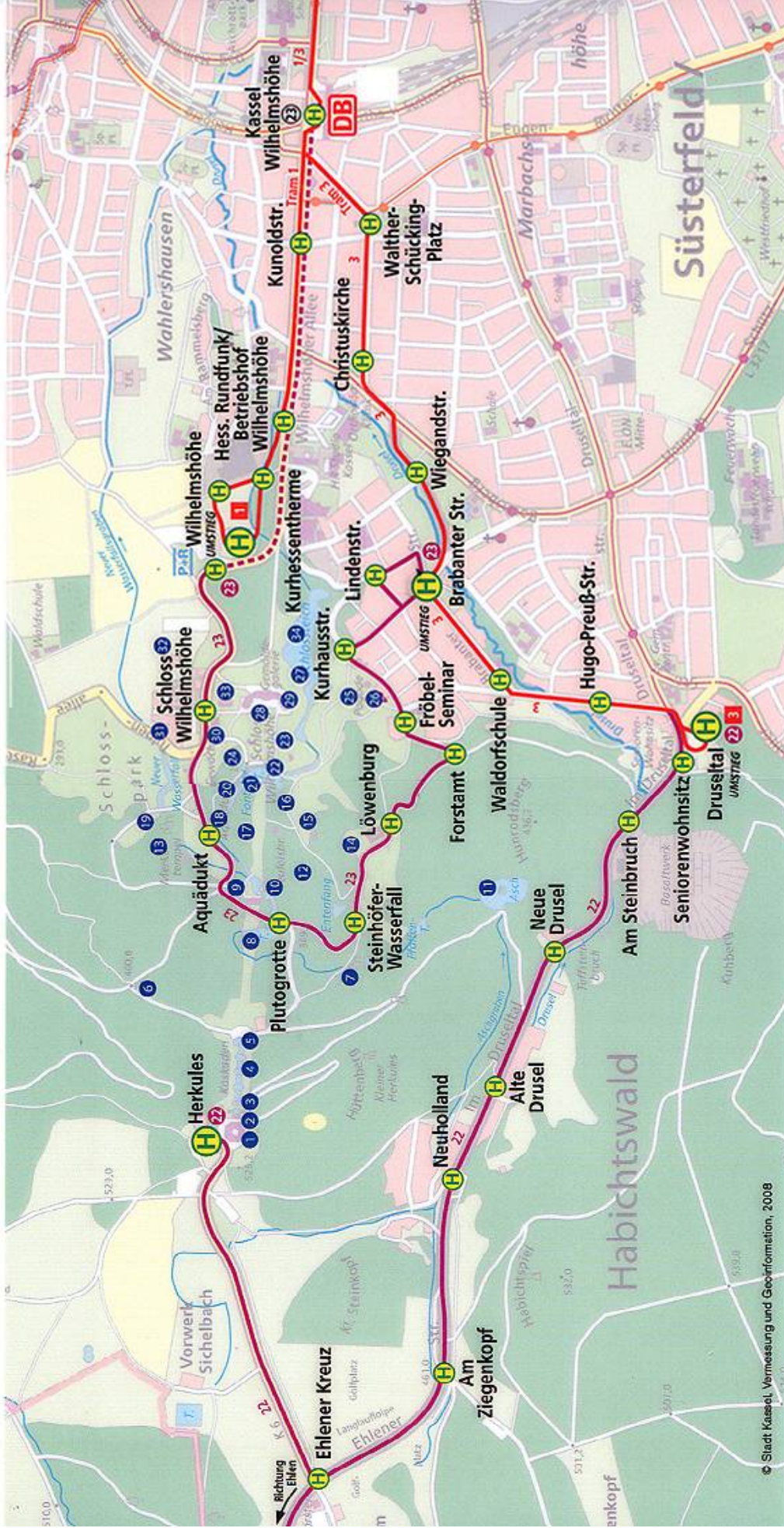
Dem Gesamtkonzept kann folgender Leitsatz vorangestellt werden:

Der Bergpark als sensibles Gesamtensemble von Architektur, Technik, Kunst, Landschaft und Natur ist vor allem fußläufig in seiner Einzigartigkeit erlebbar.

Technische Systeme zur Erschließung folgen diesem Leitziel und nehmen ausdrücklich Rücksicht auf die generell gewollte fußläufige Erschließung. Der äußeren Erschließung kommt daher die strategisch größte Bedeutung zu. Die innere Erschließung verlangt ein Höchstmaß an Sensibilität und Ausrichtung auf das angestrebte zukünftige Weltkulturerbe.

Durch alle Diskussionen der letzten Jahre – die im Folgenden dargestellt werden - haben sich als die wichtigsten Pole im Bergpark die Bereiche an den Besucherzentren Schloss und Herkules etabliert. Diese sog. „Tore“ zum Park sind nach übereinstimmender Meinung der Fachleute infrastrukturell ausreichend und attraktiv auszubauen und durch ein stimmiges Konzept verkehrlich miteinander zu verbinden. Wichtigster Teil eines zukünftigen Erschließungskonzepts ist deshalb die Neuordnung der inneren und äußeren Erschließung des Bergparks.

Bergpark Wilhelmshöhe



Ihr Standort

1. Herkulesstatue
2. Grottenhof
3. Bassin mit Riesenkopf
4. Große Kaskade
5. Bassin mit Wasserfall
6. Felsenck
7. Steinhöfer-Wasserfall
8. Fontänenreservoir
9. Plutogrotte
10. Teufelsbrücke
11. Asch (Topf)
12. Eremitage des Sokrates
13. Merkur-Tempel
14. Löwenburg, Ruine
15. Grotte der Sybille
16. Pyramide
17. Vergils Grabmal
18. Aquädukt
19. Neuer Wasserfall
20. Jussow-Tempel
21. Fontänenteich
22. Musikpavillon
23. Statue der Flora
24. Halle des Sokrates
25. Chinesische Pagode
26. Mulang, chinesisches Dorf
27. Roseninsel
28. Schloss
29. Weißensteinfügel
30. Gewächshaus
31. Marstall
32. Schlosshotel
33. Ballhaus
34. Schlosssteich

1.1 Durchgeführte Untersuchungen / Vorplanungen

Zunächst waren die in einem erstellten Museumskonzept und in sog. Welterbeworkshops genannten verkehrsplanerischen Aufgaben und Ziele sowie das Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe die Grundlage für alle anschließenden Planungen. Zur Absicherung und Konkretisierung war jedoch dazu zunächst die Erhebung von Daten durch Zählungen und Befragungen notwendig, weil es sich um eine ganz spezielle Lage und verkehrliche Situation handelt. Anschließend waren die dabei gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Planungsmaßnahmen umzusetzen. Die Arbeit wurde so im Zeitablauf intensiver bzw. auch detaillierter. Waren die ersten Aussagen noch sehr allgemein und grob, so wurden zunehmend konkrete Planungsvorhaben durchdacht und immer wieder an den übergeordneten Zielen überprüft.

So wurde insbesondere an der Gestaltung der beiden Bereiche Besucherzentrum Schloss und Herkules und deren verkehrlicher Verknüpfung auf Grundlage der folgenden Vorarbeiten geplant:

- Gutachten Museumslandschaft Kassel im Auftrag des Hess. Ministeriums für Wissenschaft und Kunst durch das Planungsbüro Albert Speer & Partner, Frankfurt 2005.
- Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel am 09.10.2006.
- Untersuchung des Verkehrsmarktes mit Erfassung aller wesentlichen Nachfragedaten durch Verkehrszählung sowie Besucherbefragungen an ca. 30 Tagen im Zeitraum von März bis August 2007 durch das Kasseler Planungsbüro PLF.
- Gesamtverkehrsgutachten zur Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe durch das Aachener Planungsbüro BSV, Dr. Ing. Reinhold Baier, beschlossen vom Magistrat der Stadt Kassel am 02.06.2008. Dieses Gutachten hatte eine zentrale und richtungweisende Bedeutung, indem es auf empirischen Daten aufbauen und die bisherigen Vorarbeiten und Diskussionen aufgreifen und integrieren konnte (daher sind die wesentlichen Empfehlungen in der Anlage 1 zusammenfassend dokumentiert).
- Die Wettbewerbe zum Besucherzentrum Herkules im Jahr 2005 und zur Umgestaltung der Tulpenallee im Jahr 2009.
- Zwei spezielle Planungsstudien zur Streckenführung und zum Betriebskonzept eines internen Parkbusses durch die Planungsbüros PLF aus Kassel und PBK aus Calden. Diese schließen den Kreis, indem sie sich vorrangig der internen Erschließung des Bergparks zuwenden.

Die gesamte Arbeit baut auf und wird getragen durch einen engen und vertrauensvollen Dialog zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel. Die zwischen diesen beiden Partnern geschlossene „Kooperationsvereinbarung Kultur“ ist das Fundament der Zusammenarbeit, die durch Organe wie Arbeitsgruppen, Lenkungsstab und Lenkungsausschuss implementiert wurde.

1.2 Bürgerbeteiligung

Basierend auf dem Konzept zur Neuordnung der Kasseler Museumslandschaft des Landes Hessen und initiiert durch das Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe fanden ab 2005 Workshops im dialogischen Verfahren statt. Hinzu kam die bürgerschaftliche Beteiligung aus dem Bewerbungsprozess Kassels als europäische Kulturhauptstadt 2010.

Es formierte sich eine AG Museumslandschaft – Stadt-, Verkehrs- und Landschaftsplanung, die 2006 und 2007 regelmäßig zusammenkam, Planungsinhalte diskutierte und über den fortschreitenden Planungsstand zur Verkehrserschließung im Bergpark informiert wurde.

1.3 Museumskonzept des Landes Hessen

Ende 2003 wurde an das Büro AS&P – Albert Speer & Partner vom hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst der Auftrag für ein Gutachten vergeben, das die Bestandsaufnahme und Analyse denkbarer Varianten der Sanierung, Weiterentwicklung und Neuordnung der Kasseler Museumslandschaft vorsah.

Ziel dieses Gutachtens war es, das in seiner Wirkung in den letzten Jahrzehnten stark beeinträchtigte monumentale Gesamtkunstwerk Bergpark Wilhelmshöhe wieder herzustellen und für ein regionales und internationales Publikum zu einer einzigartigen Attraktion auszubauen. Denkmalpflegerische Programme, museologische Konzepte und das umfangreiche Parkpflegewerk standen als Grundlagen dafür bereit.

Der sog. Masterplan (1) des Landes Hessen formulierte im Jahr 2005 eine auf zehn Jahre angelegte Perspektive für das Potential historischer und zeitgenössischer Kunst und Kultur in Kassel. Dabei wurden drei große thematische Kulturbezirke entwickelt (Literaturliste im Anhang: 1/S.11):

- „*Fürstlicher Kosmos*“. Übertagt vom monumentalen barocken Herkulesbauwerk soll auf der Wilhelmshöhe ein Gesamtkunstwerk wiederhergestellt werden, das im 18. und 19. Jh. aus Schloss, Landschaftspark und Sammlungen geschaffen wurde.
- „*Kassel modern*“. Die documenta, weltweit bekannt für zeitgenössische Kunst, dient als Leitmotiv für einen Kunst- und Architekturparcours zwischen der sanierten und erweiterten Neuen Galerie an der Schönen Aussicht, dem ausgebauten documenta-Komplex am Friedrichsplatz und dem städtischen Kulturbahnhof am Ende der Treppestraße.
- „*Geschichts- und Märchenpark*“. Ausgehend vom Brüder-Grimm-Platz mit dem städtebaulich dominanten Landesmuseum knüpft der Masterplan aus den musealen Institutionen rund um den Murhard-Park ein fein gesponnenes Netz aus „Geschichte“ und „Geschichten“ Hessen-Kassels.



Als Teil des Masterplans wurden unter dem Punkt „*Maßnahmen im Bergpark Wilhelmshöhe*“ (1/S.15) auch Maßnahmen im verkehrlichen Bereich behandelt: „...zwei Besucherzentren – jeweils an den Endpunkten der den Park durchziehenden großen barocken Achsen – empfangen zukünftig als „Tore“ zum Park alle Besucherinnen und Besucher mit ausführlichen Informations- und Serviceangeboten. Zwischen diesen beiden Polen verkehrt ein Shuttlebus, der die wichtigsten Stationen im Park bedient: Schlossplateau, Löwenburg, die Kaskaden und Wasserfälle und den Herkules.“

Als Mangel erwies sich damals zunächst das Fehlen genauer Untersuchungen mit Angaben zur Anzahl und zum Verhalten der Bergparkbesucher. So wurde allgemein noch davon ausgegangen, dass die Zahl der Bergparkbesucher ca. 1,5 Mio. im Jahr betrage. Diese Zahl erwies sich bei späteren Zählungen jedoch als wesentlich zu hoch.

Das Land Hessen veröffentlichte Ende 2005 das o. g. Gutachten zur Weiterentwicklung der Kasseler Museen, Schlösser und Parks (Masterplan). Durch die vom Magistrat im Juni 2006 initiierte „*Bürger- und Expertenbeteiligung*“ verfolgte die Stadt Kassel das Ziel, bis Mitte 2007 zu einer öffentlich akzeptierten und fachlich begründeten Stellungnahme zu dem genannten Landesgutachten zu kommen.

Übergeordnetes Erschließungsziel war es bereits damals, dass der Bergpark als sensibles Gesamtensemble von Architektur, Technik, Kunst, Natur und Landschaft vor allem fußläufig in seiner Einzigartigkeit erlebbar sei. Motorisierter Verkehr sollte immer nur ausnahmsweise und in besonders begründeten Fällen möglich sein.

Im Diskussionspapier des städtischen Kulturdezernats zu Neuordnung der Museumslandschaft aus dem Jahr 2007 wurde unter dem Punkt „*Stadträumliche Beziehungen*“ als Ziel formuliert, die Wilhelmshöher Allee als verknüpfende Achse zwischen dem Museumspark Wilhelmshöhe und dem Museumspark in der Innenstadt stärker zu unterstreichen und sie neu erlebbar zu machen. Unter der Überschrift „*Bergpark Wilhelmshöhe*“ (3/S.42) werden in dem Papier des Kulturdezernats folgende Elemente eines Erschließungskonzeptes genannt:

- die Neugestaltung der Verkehrssituation im Bereich des Bergparks Wilhelmshöhe mit der Option einer Verkehrsberuhigung der Tulpenallee durch ihre bauliche Umwandlung von einer den Park trennenden „Landstraße“ zu einer erkennbaren „Parkstraße“ (Rückbau) und um die Umgestaltung des Schlossplateaus zu einem beide Parkseiten verbindenden Platz mit Ampelregelung am Parkeingang und Parkausgang. Es sollte die Option zur zeitweisen Sperrung der Durchfahrsmöglichkeiten oder zum Neubau einer Entlastungs- bzw. einer vollständigen Umgehungsstraße – immer unter der Maßgabe der Verträglichkeit mit der Anmeldung des Bergparks zum Weltkulturerbe – bestehen bleiben.
- die Erschließung des Bergparks für Besucher. Hier ist der Neubau eines Auto- bzw. Buspark- und Anfahrplatzes für den Bergpark im Bereich der Straßenbahnwendschleife im Zusammenhang mit der Neuerrichtung eines Besucherzentrums am Parkeingang und der Einrichtung eines Parkbusverkehrs mit park- und umweltverträglichen Shuttlebussen (Gas- Elektro- oder Hybridantrieb) auf den (noch) kommunalen Straßen zum Kaskadenrestaurant und zur Löwenburg und dem Serpentinweg zum neu zu errichtenden Besucherzentrum Herkules erwähnt.
- der Straßenbahnverkehr zwischen den Museumsparks Innenstadt und Wilhelmshöhe wird - unter Einbeziehung der Regio-Tram-Anbindung und des ICE-Bahnhofs Wilhelmshöhe – durch eine „Museumslinie“ ergänzt und verstärkt.

1.4 Kooperationsvereinbarung Kultur

Voraussetzung für ein durchsetzungsfähiges Konzept war von Anfang an die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen. Diese wurde in einer Kooperationsvereinbarung geregelt und durch die Organe Lenkungsausschuss und Lenkungsstab durchgeführt.

Entsprechend der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung Kultur zwischen dem Land und der Stadt vom 19.12.2007 stellt das Land Hessen 200 Millionen Euro und die Stadt Kassel 20 Millionen Euro für den Ausbau der Museumslandschaft zur Verfügung. Die Vereinbarung umfasst Projekte und Institutionen im Stadtgebiet Kassel. Gegenstand der Vereinbarung sind insbesondere folgende Projekte und Institutionen:

- Museumslandschaft Kassel (MHK)
- UNESCO Welterbe „Landgräfliche Gärten in Kassel“
- documenta
- Erbe der Brüder Grimm

Eine ausführliche Auflistung der Vorhaben ist in der Anlage 2 dargestellt.

Damit stellt die Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Stadt die Grundlage und den „großen Rahmen“ für alle weiteren Projekte und Baumaßnahmen dar. Als gemeinsame Gremien der Kooperationspartner Stadt und Land werden eingesetzt:

- Lenkungsausschuss, in dem das Land vertreten ist durch die / den Staatsminister(in) des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und die / den Direktor(in) der MHK sowie der Magistrat der Stadt durch die / den Oberbürgermeister/-in und die Kulturdezernentin bzw. den Kulturdezernenten. Die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises Kassel kann beratend hinzugezogen werden.
- Lenkungsstab zur Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse aus dem Lenkungsausschuss mit Vertreter/-innen der MHK und Fachvertretungen aus den Kultur-, Bau- und Planungsabteilungen von Land und Stadt, sowie ggf. externe Projektbeteiligte. Dem Lenkungsstab arbeiten gemeinsame Arbeitsgruppen zu.

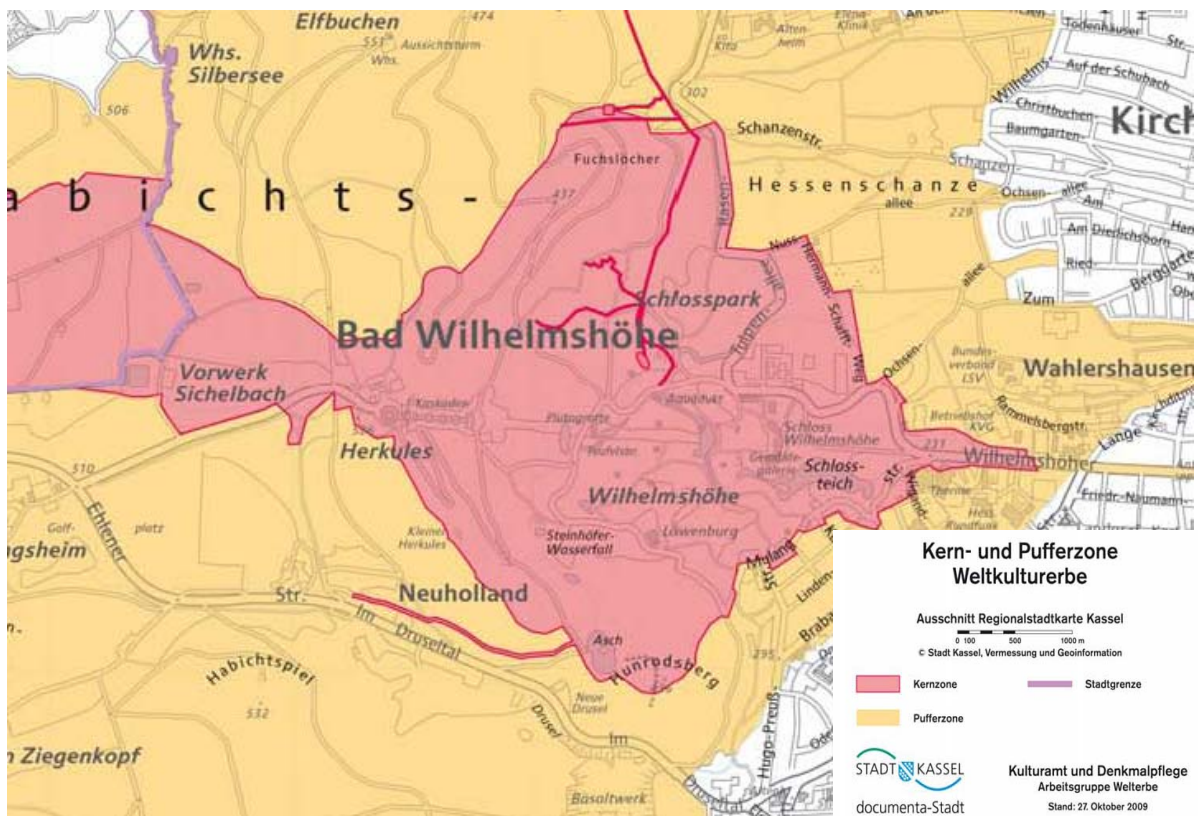
In der Kooperationsvereinbarung wird festgelegt, dass die Stadt zur Neuordnung der Verkehrsführung im Bergpark unter Berücksichtigung der Welterbeanmeldung der Landgräflichen Gärten ein Gesamtverkehrsgutachten erstellt. Außerdem streben die Partner Stadt und Land eine geordnete und dem Welterbestatus angemessene bauliche Entwicklung an. Sie verpflichten sich zu einer abgestimmten, einvernehmlichen Vorgehensweise hinsichtlich der Anmeldung der Landgräflichen Gärten in und um Kassel als UNESCO-Welterbe. Weiterhin sollen künftig alle Projekte in Kassel, welche die rechtlichen und tatsächlichen Bestimmungen zum UNESCO-Weltkulturerbe berühren (z.B. städtebauliche und verkehrsplanerische Vorhaben), auf ihre Welterbeverträglichkeit umfassend überprüft und ggf. angepasst werden.

1.5 Antrag Weltkulturerbe

Neben dem o. g. Museumskonzept und der Kooperationsvereinbarung Kultur zwischen Stadt und Land entstand als zweite Säule für die weitere Entwicklung des Bergparks die Bewerbung zur Erlangung des Status als Weltkulturerbestätte. Die Nominierung ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Diese Bewerbung hat jedoch enge Vorgaben als Bedingung, die z. T. erst noch umgesetzt werden müssen.

Bereits im Jahr 2000 wurde dazu die AG Weltkulturerbe gegründet. Sie sollte die zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel vorhandenen Schnittstellen abarbeiten. Hier wurden u. a. mit Vertretern der Stadtverwaltung, des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, der Öffentlichkeit (Verein Bürger für das Welterbe e.V.), der Verwaltung der Schlösser und Gärten (heute MHK), des Landkreises Kassel und des Landesamtes für Denkmalpflege auch die Grenzen der Kern- und Pufferzonen eines zukünftigen Weltkulturerbesbereichs erarbeitet.

Mit dem am 12.07.2004 in der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschluss ist die Stadt Kassel die politische Selbstverpflichtung eingegangen, die ausgewiesenen Kern- und Pufferzonen, sowie die bau- und planungsrechtlichen Einschränkungen in diesen Zonen, anzuerkennen (3/S.58).



Stand: 27. Oktober 2009

Um den Bewerbungsprozess nicht zu gefährden und die Neuordnung der Museumslandschaft mit den Welterbeanforderungen optimal koordinieren zu können, werden von da an alle Projekte, die die rechtlichen und tatsächlichen Bestimmungen zum UNESCO-Welterbe berühren, in einem ICOMOS-Beratergremium behandelt. Die Beteiligung ist als verfahrensbegleitender Diskussionsprozess angelegt. Auf Einladung des Landes unter der Leitung des Präsidenten des Landesamtes für Denkmalpflege, Herr Prof. Dr. Gerd Weiß, fand im Januar 2007 der erste Expertenworkshop mit Denkmalpflegern, ICOMOS-Mitgliedern, Stiftungsdirektoren sowie Mitarbeitern des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, der MHK und der Stadt Kassel statt.

Es folgten dem 1. Workshop im Januar 2007 bisher vier weitere Workshops im August 2007, im Februar 2008, im August 2008 und im August 2009. Neben Nutzungsleitlinien, Kernaussagen des Welterbeantrags oder der Abgrenzung der Kern- und Pufferzone standen und stehen hier weiterhin konkrete Bauprojekte und stadtplanerisch relevante Maßnahmen (wie die Gesamtverkehrserschließung) zur Beratung auf der Tagesordnung.

Die verkehrliche Erschließung war ein permanentes Thema im laufenden Bewerbungsprozess. Zu den Aufgaben der Workshops gehörten Beratungen und Entscheidungen zu notwendigen Neubaumaßnahmen (z. B. bei der notwendigen Verlagerung des bestehenden Gartenbetriebshofes aus der Kernzone in die Pufferzone) und zur Verkehrserschließung des Bergparks, um deren Welterbefähigkeit abschätzen zu können, bzw. deren Erlangung nicht zu gefährden.

Die letzten Workshops haben sich im Einzelnen mit folgenden Fragen befasst:

- Analyse und Prognose des Verkehrsmarktes (2. Workshop)
- Gesamtverkehrsgutachten (3. Workshop)
- Straßenbahnverlängerung zum Schlossplateau (3. Workshop)
- Gesamterschließungskonzept (5. Workshop)
- Herkulesbahn (5. Workshop)

Insbesondere die Einschätzungen zur Besucherfrequenz, deren Wechselwirkung mit den notwendigen Infrastrukturanlagen im Bereich einer Welterbestätte, sowie die Einschätzung zur Entwicklung der Besucherzahlen im 2. Welterbeworkshop, waren wichtige Hinweise und Grundlagen für die weitere Konzeptentwicklung:

- ein Zuwachs der jährlichen Besucherzahlen in den nächsten 10 bis 15 Jahren um ca. 30 %, das entspricht ca. 210.000 Besuchern, wäre ein hervorragender Zielwert, den man jedoch erst noch hart erarbeiten müsste.
- auch an den besucherstarken Tagen würden bei einer Beaufschlagung von 30 % die Infrastrukturkapazitäten nicht überfordert - auch nicht die vorhandene Parkplatzkapazität. Probleme gibt es nur an den wenigen sogenannten Eventtagen, also an Tagen, an denen aktionsreiche und besucherstarke Veranstaltungen im Park durchgeführt werden.
- die Einführung des Shuttlebusses zur documenta hat eindrucksvoll gezeigt, wie man punktuell starke und außergewöhnliche Belastungen meistern kann.
- es sollte ein Serviceangebot für die Zielgruppe Mobilitätsbehinderter als flexibles, internes parkangepasstes System geben.

Kapitel 2

Eckpfeiler des Gesamterschließungskonzeptes

2.1 Verkehrsmarktuntersuchung

Eine realistische Einschätzung des Verkehrsmarktes sowie darauf fußende realitätsnahe Prognosen sind das unverzichtbare Fundament der Konzeptentwicklung. Umfangreiche Zählungen und Befragungen der Bergparkbesucher wurden in der Zeit vom 16.03. – 26.08.2007 durchgeführt. Dabei wurden im Verlauf der Arbeiten von insgesamt 82 Mitarbeitern 2021 Zähl- und Interviewstunden geleistet. Allein am 1. Mai waren 42 Zähler zusammen 194 Stunden (2 Schichten von 8.00 – 20.00 Uhr) im Einsatz. Insgesamt wurden an 30 Tagen Zählungen und Befragungen durchgeführt.



Zählstellen 1 – 4 Fußgänger Schloss

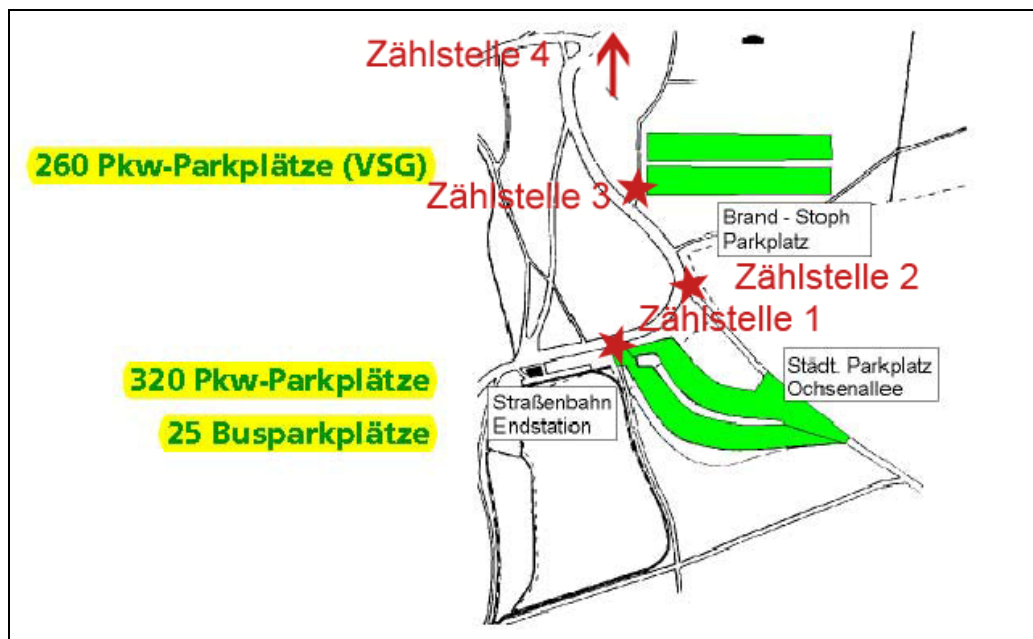


Zählstellen 5 - 7 Fußgänger Herkules

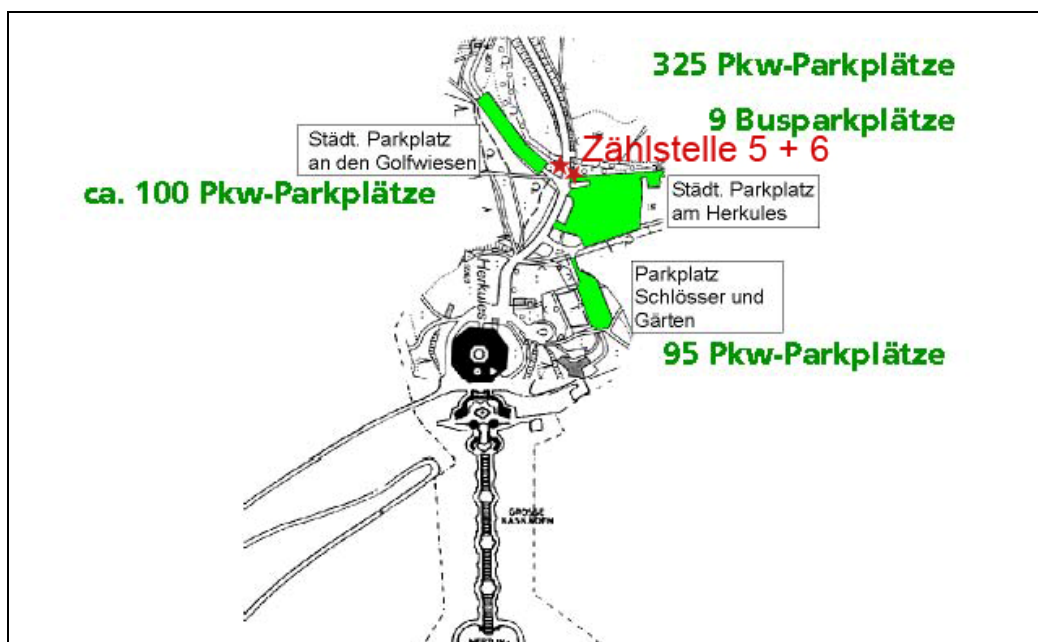
2.2. Wesentliche Ergebnisse der Verkehrszählung von 2007

Der Verkehrsmarkt weist besondere Spezifika auf, die ihn von klassischen Verkehrsmärkten in städtischen Gebieten stark unterscheiden. Die wesentlichen Befunde werden im Folgenden dargestellt, wobei die Tabellen, Schaubilder und Graphiken zum Teil exemplarisch stehen, weil die Fülle der empirischen Daten an dieser Stelle nicht präsentiert werden kann und soll. Die Besonderheiten sind:

- enorme Schwankungen zwischen der Hoch- und Höchstbelastung an wenigen Tagen und einer eher geringeren Nachfrage an der Mehrzahl aller Tage. Bestimmender Faktor ist die Witterung und damit auch die Jahreszeit, die nicht nur zu einem großen Pendelausschlag in den Sommermonaten führt, sondern auch die überwiegende Zeit in den Wintermonaten zur besucherarmen Zeit macht.



Zählstellen Schlossbereich (PKW 1-4)



Zählstellen Herkulesplateau (PKW 5+6)

Besucher des Parks an Normaltagen
9 - 19 Uhr

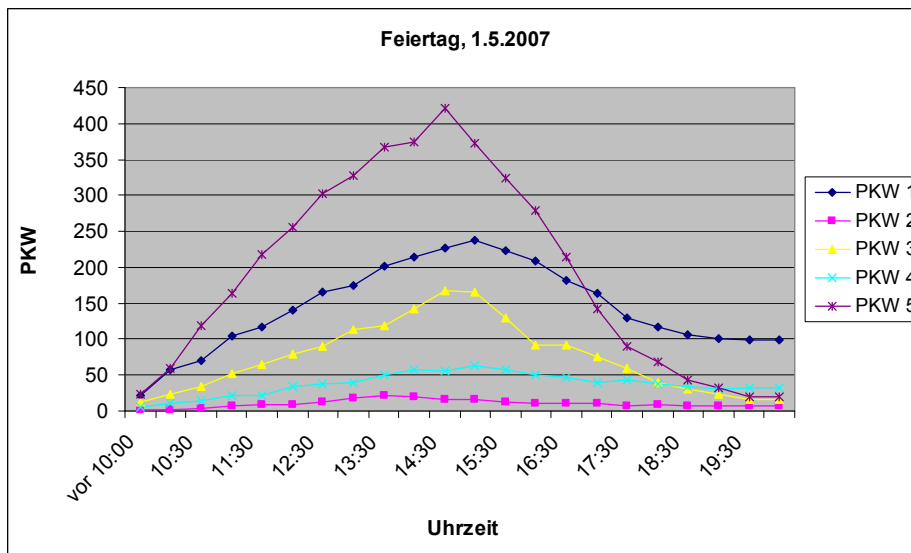
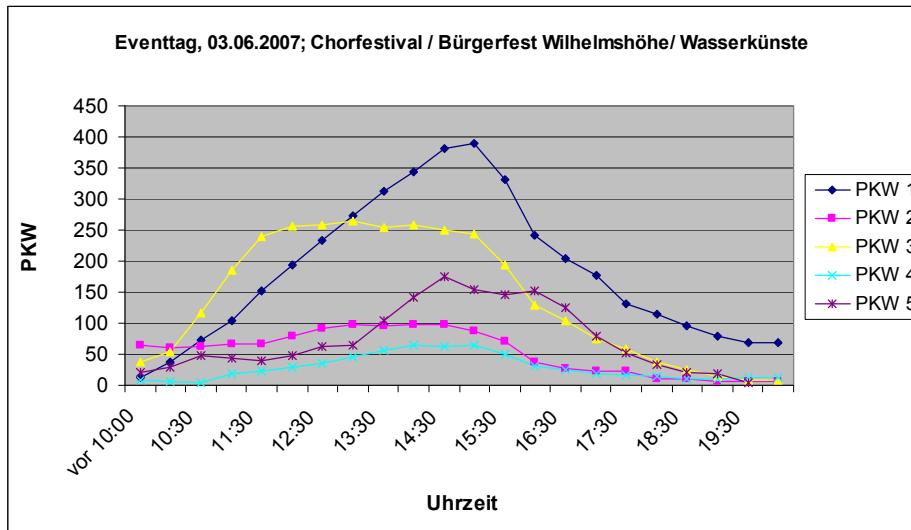
	Donnerstag 10.05.2007		Dienstag 03.07.2007	
	<u>Autos / Busse</u> (mit 2,4 / 25 Personen)	<u>Personen</u>	<u>Autos / Busse</u> (mit 2,4 / 25 Personen)	<u>Personen</u>
P 1+2 PKW	289	694	343	823
P 3 PKW	106	254	338	811
P 4 PKW	61	146	36	86
P 1-4 Reisebusse	2	50	7	175
Linie 1 Aussteiger	---	257	---	580
P Herkules PKW	207	497	183	439
P Herkules Reisebusse	5	125	4	100
Bus 22 Aussteiger	---	59	---	55
Gesamt	663 / 7	2082	907 / 11	3069
+ 10% Sonstige (Fahrrad, zu Fuß, ...)	---	208	---	307
Besucher gesamt		2290		3376

Besucher des Parks an Event- und Spitzentagen
9 - 19 Uhr

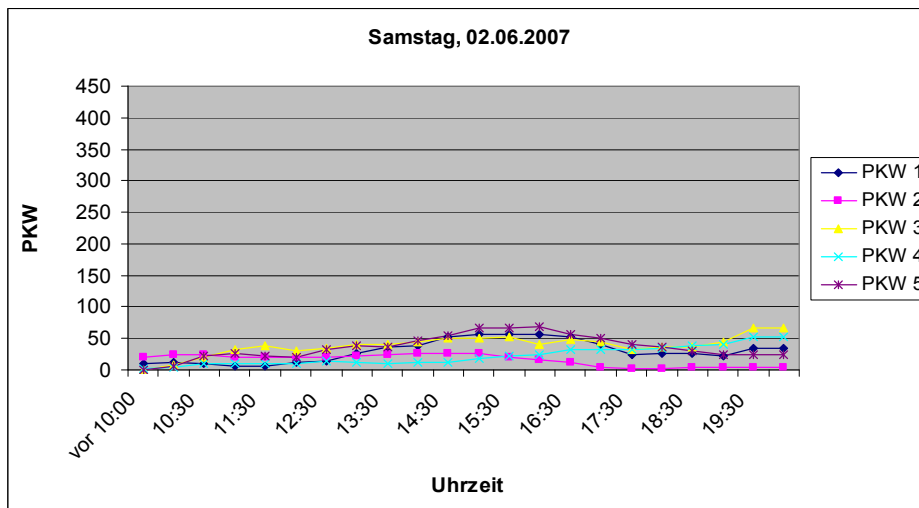
	Sonntag 03.06.2007		Maifeiertag 01.05.2007	
	<u>Autos / Busse</u> (mit 2,4 / 25 Personen)	<u>Personen</u>	<u>Autos / Busse</u> (mit 2,4 / 25 Personen)	<u>Personen</u>
P 1+2 PKW	1120	2688	696	1671
P 3 PKW	660	1584	374	898
P 4 PKW	225	540	258	619
P 1-4 Reisebusse	7	175	6	150
Linie 1 Aussteiger	---	514	---	340
P Herkules PKW	765	1836	1359	3262
P Herkules Reisebusse	7	175	4	100
Bus 22 Aussteiger	---	293	---	617
Gesamt	2770 / 14	7805	2687 / 10	7656
+ 10% Sonstige (Fahrrad, zu Fuß, ...)	---	780	---	766
Besucher gesamt		8585		8422

Ein guter Indikator für die Besucheranzahl ist die Belegung der Parkplätze:

Parkplatzsituation des Bergparks an Eventtagen



Parkplatzsituation des Bergparks an schwachen Tagen



Besondere Tage, sog. Eventtage, ereignen sich nur ein- bis zweimal im Jahr und führen zu kurzzeitigen Spitzen – alle Belastungen an anderen Tagen werden von der bestehenden Infrastruktur gut aufgenommen. Selbst besucherstarke Tage wie der 1. Mai bei gutem Wetter führten nicht zu einer Überbelegung der vorhandenen Parkplätze. Zu Spitzenzeiten entsteht der Eindruck, die Parkplätze seien voll ausgelastet oder sogar überlastet. Tatsache ist jedoch, dass die theoretische Kapazität durch ungeordnetes Parken nicht voll ausgenutzt wird. Und es zeigt sich noch ein weiteres interessantes Phänomen: Die Spitzenbelastungen an Eventtagen verteilen sich auf die beiden Pole nicht zeitlich kongruent. So konzentrierte sich am 3.6.2007 das Verkehrsaufkommen besonders auf den Pol Wilhelmshöhe, während gleichzeitig am Herkules eine eher entspannte Verkehrslage festgestellt werden konnte; ein klarer Hinweis auf das Erfordernis eines veranstaltungsorientierten Managements an solchen Tagen.

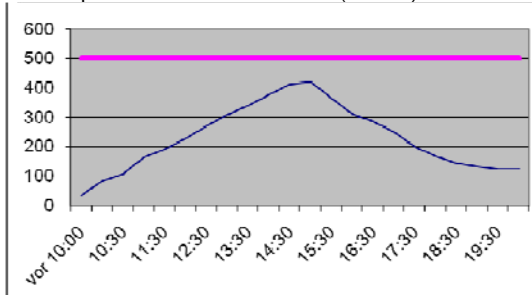
Mit Hilfe geeigneter Markierungen der Parkstände und Fahrgassen könnten allein auf dem Parkplatz Ochsenallee (P1 + P2) ca. 520 PKW-Stellplätze geschaffen werden. Somit wäre der Parkplatz geeignet, eine deutlich höhere Nachfrage gegenüber der heutigen befriedigen zu können.

Bei einer solchen zukünftigen Parkraumkapazität würden selbst bei einer Verdoppelung der Museumsbesucher erhebliche freie Kapazitäten bleiben.

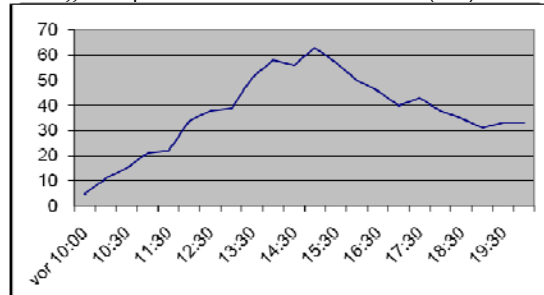
Auslastung der Parkplätze für PKW: Besucherstarker Tag

01.05.2007: Tag der Arbeit

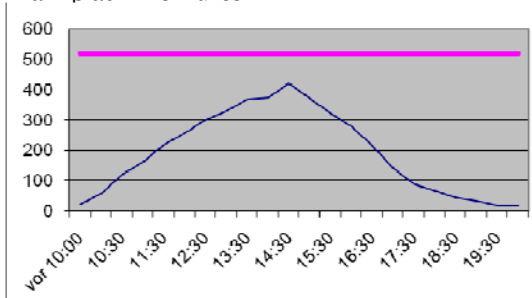
Parkplätze Wilhelmshöhe (P 1-3)



„Parkplatz“ Kommunalstraße (P4)



Parkplatz Herkules



Maximale Kapazitäten:

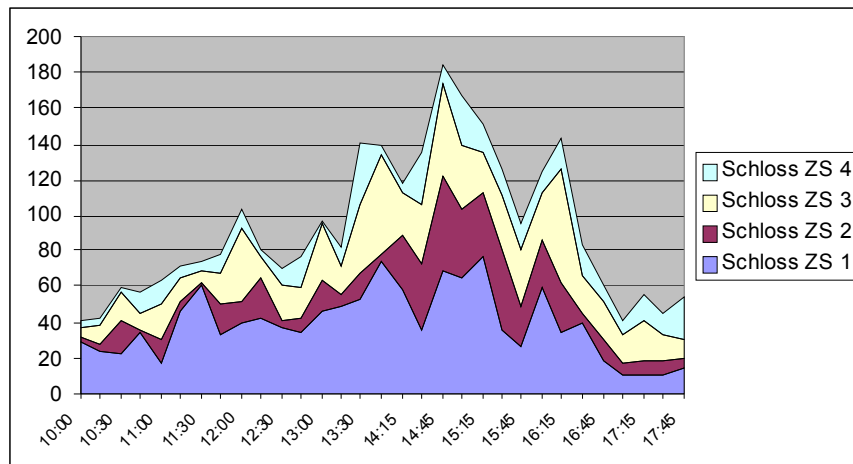
P 1+2+3: 500 PKW

P Herkules: 520 PKW

Die starken Schwankungen findet man aber auch im Tagesablauf mit dem Phänomen der kurzen Spitze vor allem zu Zeiten der Wasserspiele. Der Standort Herkules zeigt dieses Phänomen in besonders ausgeprägter Weise. Der oft nur kurze Besuch des grandiosen Aussichtspunktes und der Wasserspiele lässt kurze und starke Spitzen auftreten, jedoch ohne Überlastung der Infrastrukturanlagen für den ruhenden Verkehr.

Fußgängerprofil an Spitzentagen (Schloss)

Lage der ZS 1 bis ZS 4 siehe Luftbild „Zählstellen Fußgänger Schloss“ auf Seite 9



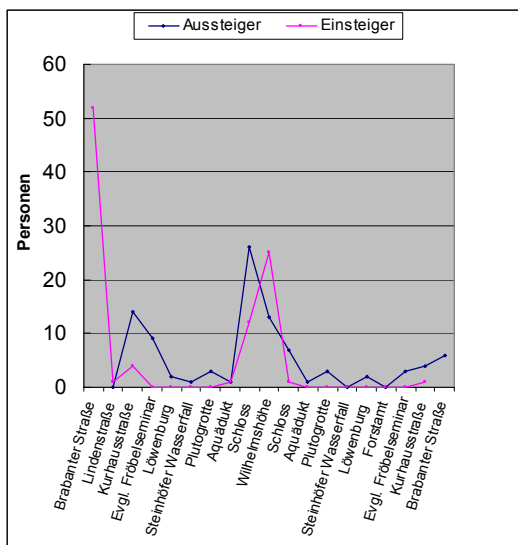
1.5.2007

Zählintervalle: 15 Minuten, gestapelte Fläche

- Die Fußgängerzählungen zeigen eindrucksvoll, dass der Bergpark eine gewebeartige Struktur in den Mobilitätsbeziehungen aufweist. Vielfältige Zugänge ermöglichen vielfältige Wege, wir haben es mit einer hohen Vernetzungsstruktur zu tun, wobei sich das Verkehrsaufkommen an den beiden großen Polen Wilhelmshöhe und Herkules nicht nur in Richtung Bergpark orientiert, sondern zu großen Teilen hier auch Wanderer und Spaziergänger z. B. in Richtung Elfbuchen und Kirchditmold anzutreffen sind.
- Starken Schwankungen lassen sich nicht nur sehr gut an der Belegung der Parkplätze ablesen, sondern ebenso am Verkehrsaufkommen des ÖPNV, der in seinem Anteil insgesamt nicht höher als bei ca. 10 % liegt. Die den Bergpark durchfahrende ÖPNV-Linie 23 der Kasseler Verkehrsbetriebe hat so an der überwiegenden Zahl der Tage im Jahr eine derart geringe Nachfrage, dass sich Linienverkehr mit ganztägigem dichtem Bedienungsrhythmus wirtschaftlich nicht rechtfertigen lässt.

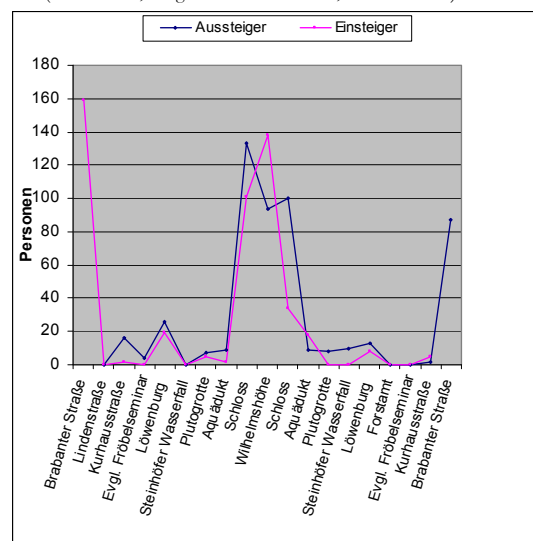
Auslastung der Haltestellen des Bergparkbusses

Normaltag, 20.03.2007



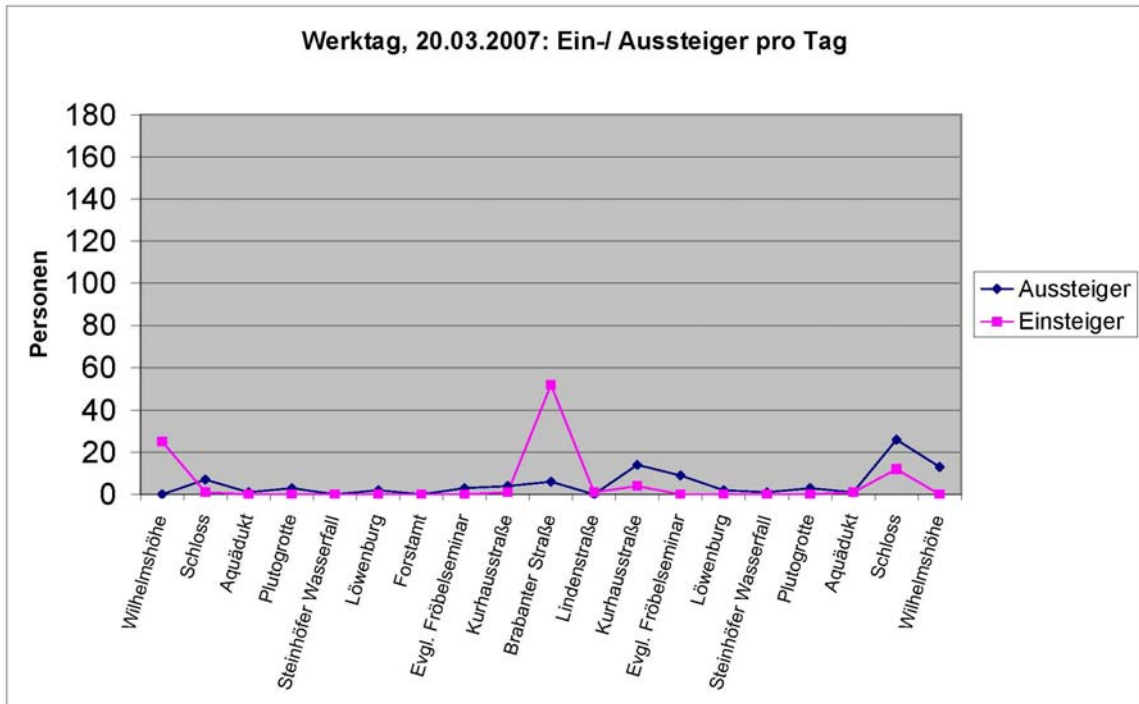
Eventtag, 03.06.2007

(Chorfestival, Bürgerfest Wilhelmshöhe, Wasserkünste)



Ein- bzw. Aussteiger an einer Haltestelle pro Tag

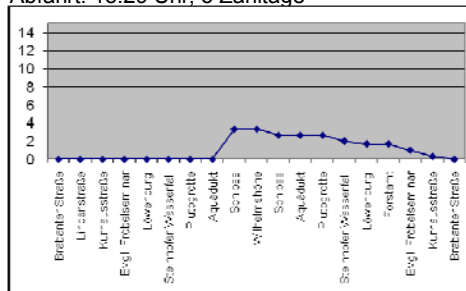
Die Linie hat de facto keinerlei interne Erschließungsfunktion, da an der Vielzahl der Haltestellen im Bergpark kaum jemand ein- oder aussteigt.



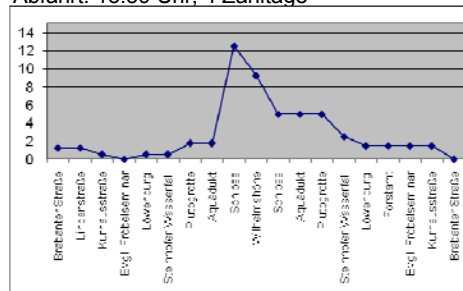
- Die meisten Besucher nutzen bei der Linie 23 nur die Haltestellen an der Brabanter Straße und am Schloss Wilhelmshöhe, also die jeweilige Anfangs- bzw. Endhaltestelle. An Werktagen, vor allem in den besucherschwachen Wintermonaten, fährt der Bus heute überwiegend leer durch den Park – das Angebot und die Nachfrage stehen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander.

Auslastung des Bergparkbusses nach Uhrzeit (Werktag)

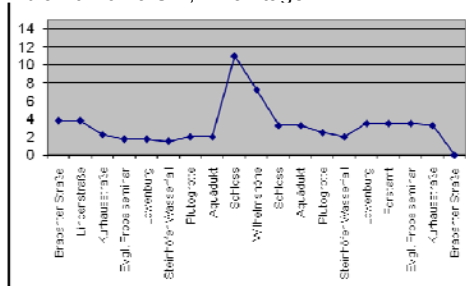
Abfahrt: 15:29 Uhr, 3 Zähltage



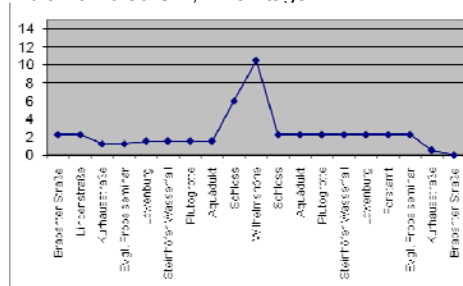
Abfahrt: 15:59 Uhr, 4 Zähltage



Abfahrt: 16:29 Uhr, 4 Zähltage



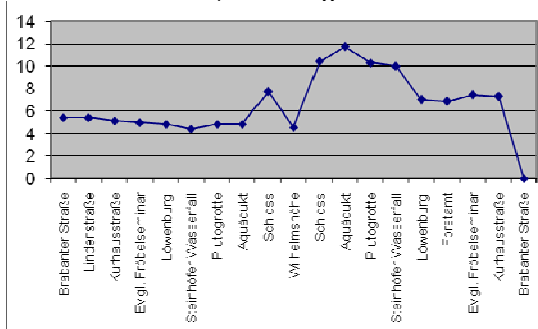
Abfahrt: 16:59 Uhr, 4 Zähltage



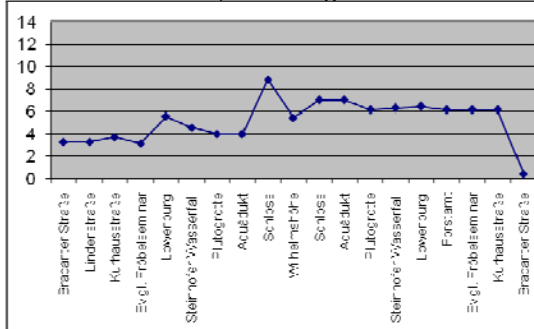
Angabe ist die durchschnittliche Besetzung des Busses im Verlauf einer Tour

Auslastung des Bergparkbusses nach Uhrzeit (Sonn-/Feiertag)

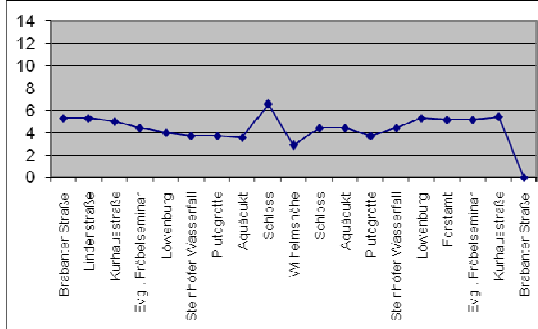
Abfahrt: 15:33 Uhr, 7 Zähltage



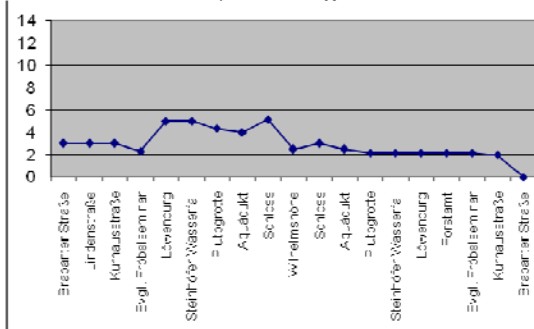
Abfahrt: 16:03 Uhr, 7 Zähltage



Abfahrt: 16:33 Uhr, 7 Zähltage



Abfahrt: 17:03 Uhr, 6 Zähltage

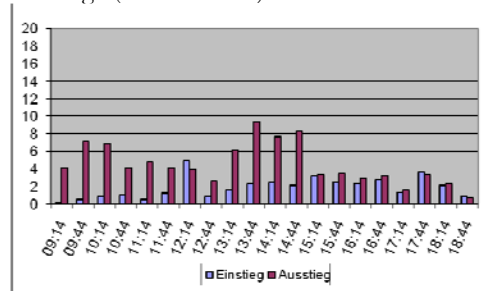


Angegeben ist die durchschnittliche Besetzung des Busses im Verlauf einer Tour

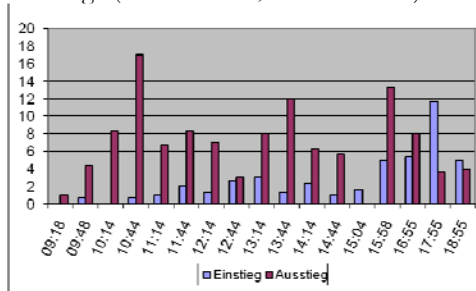
Die Buslinie 22 zum Herkules hat eine hohe Angebotsqualität, folgt jedoch bei der Nachfrage auch den Grundzügen des Verkehrsmarktes. Bei nahezu 40 % aller am Herkules ankommenden Kurse steigt kein Fahrgast aus oder ein, und ca. 70 % aller am Werktag ankommenden und abfahrenden Kurse haben maximal 4 Ein- oder Aussteiger. Aber auch an Sonn- und Feiertagen stellt man nur ganz selten in einem engen Zeitbereich an Schönwettertagen wirkliche Nachfragespitzen fest.

Zählung Bushaltestelle Herkules Bus Druseltal und Habichtswald Ehlen

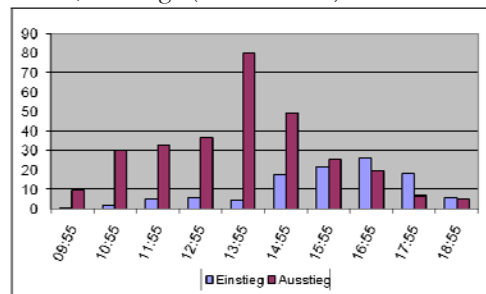
Werktag (Intervall: 30 Min.)



Samstag (Intervall: 30 Min., ab 15 Uhr 60 Min.)



Sonn-/Feiertag (Intervall: 60 Min.)



Zähltag:

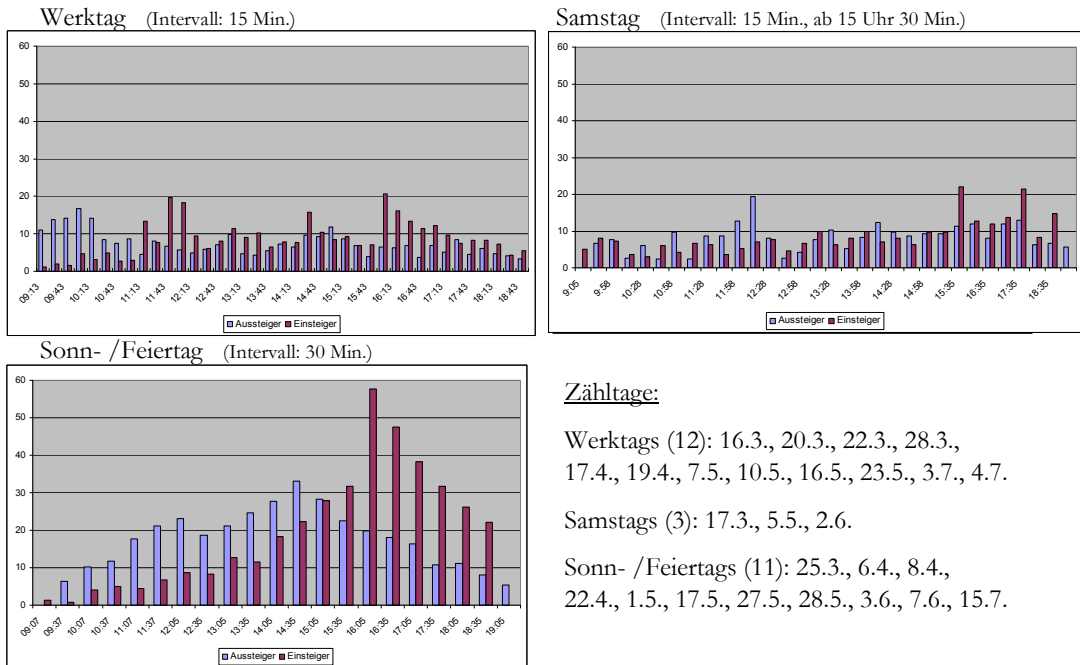
Werktags (12): 16.3., 20.3., 22.3., 28.3., 17.4., 19.4., 7.5., 10.5., 16.5., 23.5., 3.7., 4.7.

Samstags (3): 17.3., 5.5., 2.6.

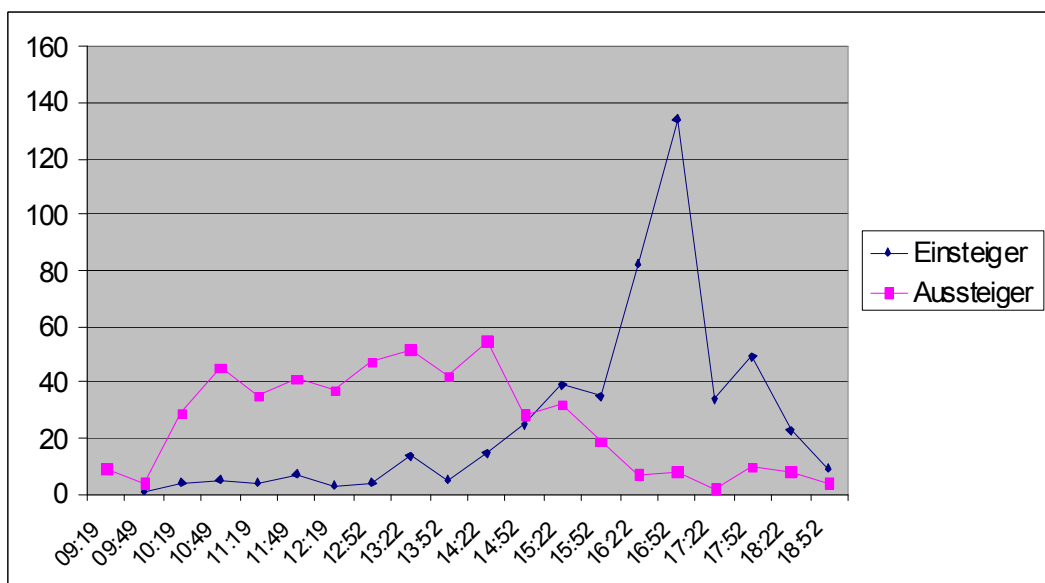
Sonn-/Feiertags (11): 25.3., 6.4., 8.4., 22.4., 1.5., 17.5., 27.5., 28.5., 3.6., 7.6., 15.7.

- Die stärkste ÖPNV-Erschließung bietet die Straßenbahnlinie 1 mit ihrem komfortablen Taktangebot und ihrer Endstation direkt am Eingang des Bergparks. Aber auch hier sind noch große Reserven vorhanden, größere Besucherzahlen umweltfreundlich zum Bergpark zu transportieren.

Zählung Endhaltestelle Linie 1



Auslastung der Linie 1 an Eventtagen

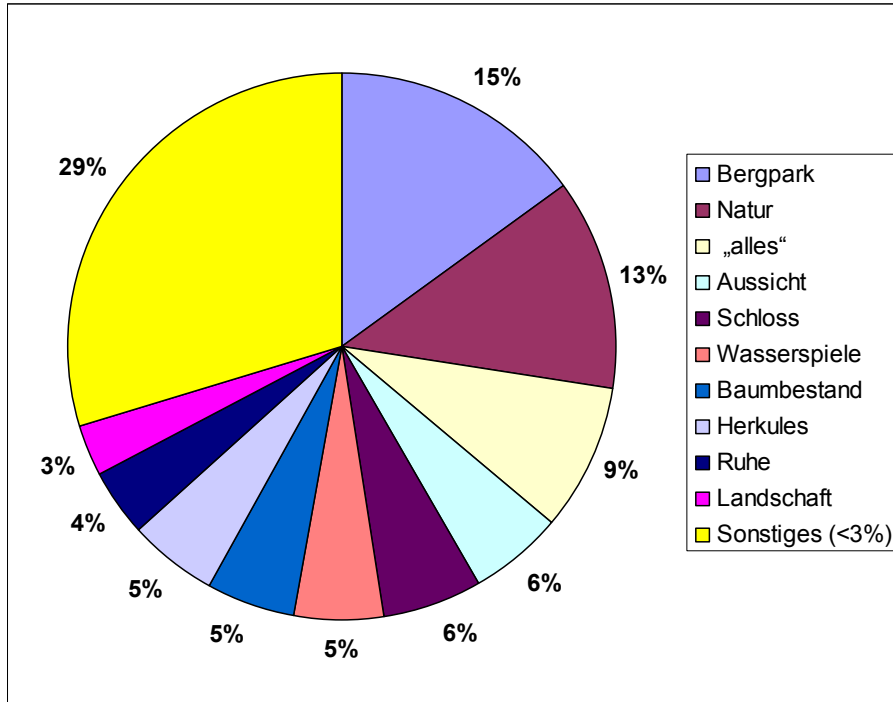


03.06.2007: Chorfestival, Bürgerfest Wilhelmshöhe, Wasserkünste

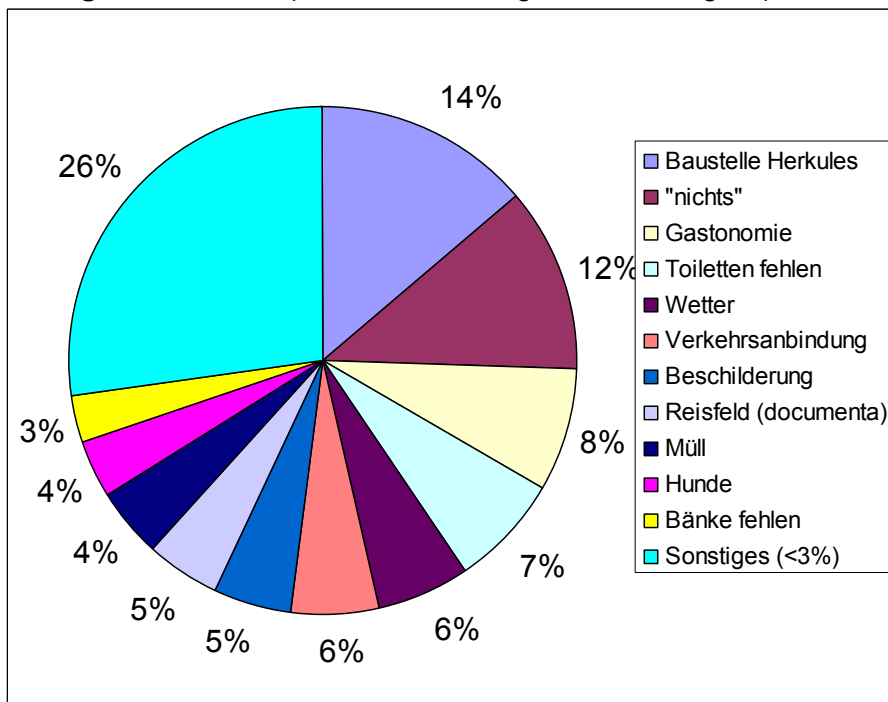
- Der Bergpark und die Museumslandschaft im Bergpark haben im Grunde kein Verkehrs- oder Erschließungsproblem. Das zeigt auch die große Zufriedenheit der Bergparkbesucher in der Besucherbefragung; die Unzufriedenheit mit der Verkehrserschließung ist mit ca. 6 % der Antworten nur leicht größer als der Störungsgrad, der durch Hunde empfunden wird.

Befragungen Bergpark

Was gefällt besonders?



Was gefällt nicht? (Mehrfachnennungen waren möglich)

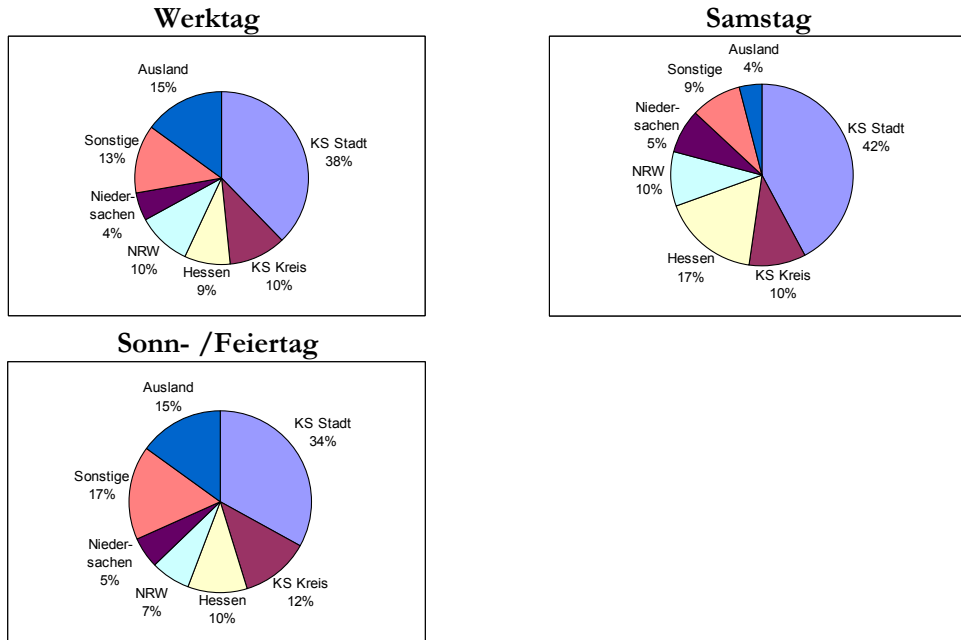


Mehrfachnennungen waren möglich; befragte Personen: 2400, Antworten: 1100, 1300 Personen haben keine Antwort gegeben bzw. die Antwort „weiß nicht“.

Befragungen: Werktags (20.3., 22.3., 16.5., 3.7., 4.7.) Samstags (2.6.) Sonn- und Feiertags (25.3., 8.4., 1.5., 3.6., 7.6.)

Die große Zufriedenheit der Besucher hängt sicherlich auch mit der Herkunft der Besucher zusammen. Der Herkules und der Bergpark prägen die Identität der Kasseler Bürger und immerhin kommen mehr als 37 % aller Besucher aus der Stadt Kassel.

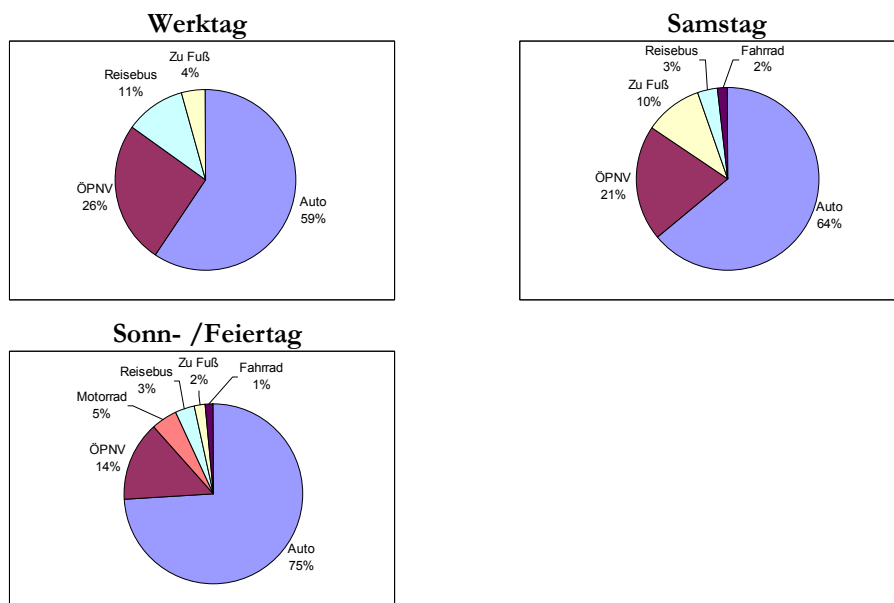
Woher kommt die Person? (Schloss)



Befragungen: Werktags (20.3., 22.3., 16.5., 3.7., 4.7.) Samstags (2.6.) Sonn-/Feiertags (25.3., 8.4., 1.5., 3.6., 7.6.)

Der weitere regionale Einzugsbereich ist räumlich eng begrenzt bzw. erstreckt sich vor allem auf die Besucher aus den benachbarten Landkreisen. Diese Werte zeigen damit auch an, dass Potentiale darin liegen, auswärtige Besucher verstärkt für den Bergpark und die Museumslandschaft zu gewinnen. Die überwiegende Zahl der Besucher kommt mit dem Auto – insbesondere an Sonn- und Feiertagen. Es erscheint deshalb generell sinnvoll, den ÖPNV stärker als Verkehrsmittel zum Erreichen des Bergparks im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer zu verankern. (8/S.23).

Wie ist die Person angereist? (Herkules)



Befragungen: Werktags (22.3., 16.5., 3.7., 4.7.) Samstags (2.6.) Sonn- /Feiertags (25.3., 1.5., 3.6.)

Dazu kann im gesamtstädtischen Zusammenhang die Einführung einer sogenannten „Kulturstraßenbahn“ positive Impulse setzen. Geeignet ist die Straßenbahnlinie 1, die die Verbindungsfunktion zwischen den verschiedenen Museumsstandorten Kassels und die Einbindung des Bahnhofs Wilhelmshöhe leisten kann.

Eine solche Straßenbahn sollte mit Informationsmaterial wie Broschüren, Karten zum Bergpark, zu Museen, zu Kassel allgemein und ggf. mit Bildschirmen für gezielte Werbeinformationen ausgestattet sein.

Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Parkbesucher aus Kassel kommt, sollte nicht mit Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung im Sinne von Gebührenerhebungen agiert werden, da sich der Parkdruck aufgrund der vorhandenen Ortskenntnis in die Mulangstraße, Schanzenstraße und zu den Parkplätzen im Habichtswald verlagern würde.

- Die Zählung der Reisebusse und der Fahrgäste (einschließlich der durch Kassel Tourist organisierten Reisebusse mit Parkdurchfahrt) zeigt ein Problem und Zukunftspotential auf. Mit einem Marktanteil von unter 4 % aller Bergparkbesucher ist dieses Segment im Moment noch sehr schwach entwickelt.

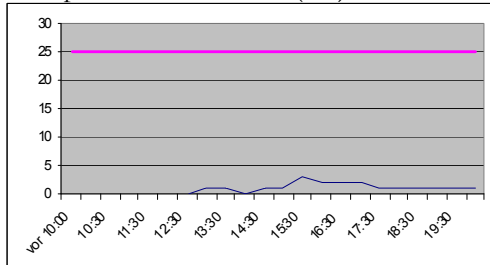
Die ausgewiesenen Reisebusparkplätze auf dem Parkplatz Wilhelmshöhe / Schloss und am Herkules sind zu keiner Zeit ausgelastet.

Auslastung der Parkplätze für Reisebusse: Besucherstarker Tag / Eventtag

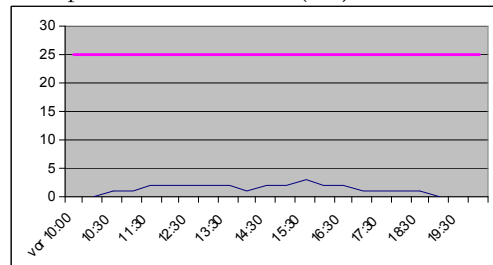
01.05.2007 Tag der Arbeit

3.6.2007 Chorfestival

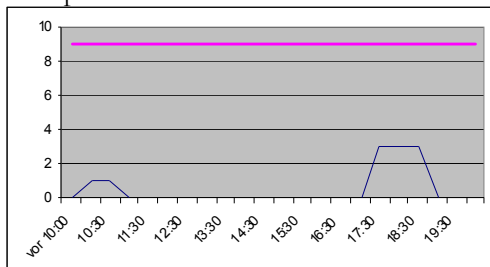
Parkplatz Wilhelmshöhe (P 1)



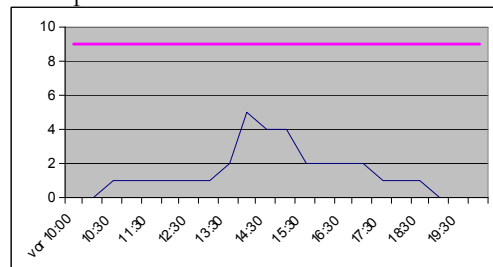
Parkplatz Wilhelmshöhe (P 1)



Parkplatz Herkules



Parkplatz Herkules



Maximale Kapazitäten: P 1: 25 Reisebusse, P Herkules: 9 Reisebusse

Hinsichtlich der Reisebusse sind drei Kategorien von Besuchergruppen zu unterscheiden:

1. Reisebusse der Unternehmen, die den Bergpark auf den Parkplätzen Ochsenallee und Herkules anfahren und keinen Reiseführer von Kassel Tourist in Anspruch nehmen.
2. Reisebusse der Unternehmen, die einen Reiseführer von Kassel Tourist oder dem Verein der Gäste- und Museumsführer in Anspruch nehmen und den Bergpark in der Linienführung des KVG Busses 23 durchfahren.
3. Busse öffentlicher Stadtrundfahrten von Kassel Tourist, die ebenfalls der Linienführung des KVG Busses 23 durch den Bergpark folgen.

Aus den von Kassel Tourist bereitgestellten Daten ergeben sich folgende Werte:

Stadtrundfahrten Kassel Tourist auf Bestellung (Fahrten mit bestellten Stadtführen)			
	2007	2008	Mittelwert
Januar	5	7	6
Februar	3	6	5
März	11	9	10
April	14	13	14
Mai	33	36	35
Juni	43	41	42
Juli	28	30	29
August	35	34	35
September	41	45	43
Oktober	21	22	22
November	18	21	20
Dezember	37	39	38
Summe	289	303	296

Mit ca. 300 Fahrten im Jahr fährt im Mittel lediglich 1 Bus täglich durch den Bergpark. Die Verteilung konzentriert sich im Wesentlichen auf fünf Monate mit ca. 40 Fahrten im Monat. Die Verteilung über die Wochentage ist dabei ungleichmäßig:

Verteilung auf Wochentage	
Montag	7 %
Dienstag	4 %
Mittwoch	12 %
Donnerstag	10 %
Freitag	10 %
Samstag	47 %
Sonntag	10 %

Fast 50 % aller Fahrten finden an Samstagen statt, in der Regel also an besucherschwachen Tagen. Die Samstagsspitze bei den Reisebussen wird noch durch ca. 40 öffentliche Stadtrundfahrten verstärkt, die Kassel Tourist ab dem ersten Samstag im April bis zum letzten Samstag vor Weihnachten anbietet.

Besucher mit Reisebussen und Stadtrundfahrten			
	Anzahl pro Jahr	durchschnittliche Besetzung	Zahl der Besucher
Stadtrundfahrten	40	25	1.000
Reisebusse mit Stadtführer	300	35	10.500
Summe	340	34	11.500

Bei ca. 700.000 Bergparkbesuchern insgesamt im Jahr handelt es sich bei den Besuchern in Reisebussen, die den Park durchfahren, um ein relativ kleines Segment im Verkehrsmarkt (ca. 1,5 %).

In einer ähnlichen Größenordnung liegt das Segment der Reisebusse, die die beiden Parkplätze Ochsenallee und Herkules von Außen anfahren. Bei einer starken Konzentration auf die Sommermonate mit Wasserspieltagen steuern ca. 5 – 7 Busse täglich diese Parkplätze an – zu absoluten Spitzenzeiten sind es bis zu 15 Reisebusse. Damit liegt der Anteil der Reisebusbesucher im gesamten Verkehrsmarkt bei 3 – 4 %.

2.3 Prognose Gesamtbesucheraufkommen

Aus den vorliegenden Daten und Analysen ist eine Berechnung des Jahresbesucheraufkommens gut möglich. Heute kann man im Bergpark ca. 700.000 Besucher pro Jahr zählen, wobei ca. 65 % dem Eingangstor Wilhelmshöhe zuzuordnen sind. Die Asymmetrie der Nachfrage wird dabei deutlich, indem an den Sonn- und Feiertagen im Sommerhalbjahr (ca. 10 % aller Jahrestage) fast ca. 30 % der Jahresbesucher kommen.

Damit liegt die tatsächliche Besucherzahl weit hinter der Schätzung von AS&P, die ca. 1,5 Mio. Besucher im Jahr vermutet hatten und ein Wachstum von ca. 50 % (750.000) für möglich hielten. Dies wäre eine deutlich andere Planungsgrundlage für die Infrastruktur gewesen.

Demgegenüber müssen die Wachstumsprognosen in Kenntnis des Verkehrsmarktes deutlich revidiert werden. Ein Zuwachs der jährlichen Besucherzahlen in den nächsten 10 bis 15 Jahren um ca. 30 %, das entspricht 210.000 Besuchern, wäre ein Zielwert, den man angesichts des demographischen Wandels und der zunehmenden Konkurrenz regionaler Touristikangebote erst erarbeiten müsste. Dies wurde auch in der Diskussion im Welterbeworkshop in Kenntnis der touristischen Entwicklungen und Potentiale anderer Welterbestätten bestätigt. Die Gefahr besteht vielmehr darin, dass eine zu hohe Erwartungshaltung an den Besucherzuwachs die Basis für eine überzogene Infrastrukturplanung bildet. Die Gefährdung des angestrebten Welterbestatus wäre die Folge.

Bei einem Zuwachs von 30 % auf den Status quo sind die Infrastrukturkapazitäten nicht überfordert, auch nicht die knappen Parkplätze. Probleme gibt es nur an sog. Eventtagen, also an Tagen, an denen aktionsreiche und besucherstarke Veranstaltungen im Park durchgeführt werden.

An einem starken Besuchertag wie dem 1. Mai sind die Parkplätze zwar gut belegt – aber es sind immer noch Kapazitäten vorhanden. Ein Samstag im Juni mit überwiegend Sonnenschein erweist sich nicht selten sogar als besucherschwacher Tag, an dem die Parkplätze überwiegend leer stehen.

Besucherzahlen Bergpark Wilhelmshöhe	"Eingangtor "Wilhelmshöhe"			"Eingangtor" Herkules		Summe
	Summe Besucher je Tag (PKW, ÖPNV, Reisebusse)	Anzahl Tage	Besucher im Jahr insgesamt	Summe Besucher je Tag (PKW, ÖPNV, Reisebusse)	Besucher im Jahr insgesamt	Besucher im Jahr insgesamt: "Beide Tore"
Werktage April - Oktober	1.350	116	156.600	590	68.440	225.040
Werktage November - März	270	104	28.080	160	16.640	44.720
Mittwoch April - Oktober	1.700	31	52.700	730	22.630	75.330
Samstage April - Oktober	1.800	30	54.000	530	15.900	69.900
Samstage November - März	360	22	7.920	110	2.420	10.340
Starke Sonn- und Feiertage April bis Oktober (gute Witterung)	3.400	19	64.600	3.100	58.900	123.500
Normale Sonn- und Feiertage April bis Oktober (mäßige bis schlechte Witterung)	1.700	14	23.800	1.550	21.700	45.500
Sonn- und Feiertage November bis März	430	27	11.610	390	10.530	22.140
Eventtage	5.600	2	11.200	2.300	4.600	15.800
Summe	16.610	365	410.510	9.460	221.760	632.270
Besucher mit Rad und Zu Fuß (ca. 5 %)			22.806		12.320	35.126
Schlupf (ca.5 %)			22.806		12.320	35.126
Besucher insgesamt			456.122		246.400	702.522
Wachstumspotential (30 %)			136.837		73.920	210.757

– Sonderfall Eventtage

Die max. 2 bis 3 Eventtage im Jahr sind nicht als Richtwerte für die Auslegung der gesamten Infrastruktur im Bergpark zu nehmen. Eine Übererschließung würde das sensible Parkgefüge überfrachten und die Authentizität gefährden. Vielmehr sollte für Eventtage bzw. -stunden ein spezielles Angebot bereitgehalten werden. Dieses könnte z. B. in der Nutzung von ausgewiesenen Wiesenflächen als Parkplätze erfolgen und/oder durch das Bereitstellen zusätzlicher Kapazitäten im Bus- und Straßenbahnverkehr.

2.4 Strategische Grundzüge Verkehrskonzept

Die strategischen Grundzüge des Verkehrskonzeptes können wie folgt formuliert werden:

1. Wichtigstes Ergebnis der Verkehrsmarktanalysen bei integraler Betrachtung ist, dass die verkehrliche Infrastruktur auf die Erfordernisse des heutigen und zukünftigen Besucherstroms (auch an hoch frequentierten Tagen wie Pfingsten, 1. Maifeiertag, Christi Himmelfahrt bei guter Wetterlage) jetzt schon ausgelegt ist und auch in Zukunft ausgelegt sein sollte, nicht jedoch auf spekulative Prognosen und / oder die wenigen sogenannten Event-Tage, d. h. auf Tage mit besonderen Veranstaltungen im Bergpark. Hier wird eine Verkehrsnachfrage ausgelöst, die nicht mehr bergparkverträglich durch traditionell gebaute Infrastrukturanlagen befriedigt werden kann. In Übereinstimmung mit den Mitgliedern des Welterbeworkshops sind für diese Ausnahmesituationen provisorische und flexible Lösungen denkbar und vorhanden.

2. Der oben bereits dargestellte Leitsatz „Der Bergpark als sensibles Gesamtensemble von Architektur, Technik, Kunst, Landschaft und Natur ist vor allem fußläufig in seiner Einzigartigkeit erlebbar“, prägt fundamental die bisherigen Diskussionen zur verkehrlichen Erschließung des Bergparks und ist Grundlage der bisherigen Untersuchungen. Bereits der Masterplan zur Entwicklung der Museumslandschaft von AS&P fokussiert diesen Leitsatz in den strategischen Grundzügen der Gesamterschließung ebenso wie das Verkehrsgutachten von BSV aus Aachen.

Der Leitsatz führt zu der Grundentscheidung der beiden großen Eingangstore zum Bergpark: Die funktionale, städtebauliche, gestalterische und bauliche Ausrichtung der beiden Eingangstore zum Bergpark, die dem bipolaren Charakter der Gesamtanlage folgen, bilden die strategische Grundkonzeption zur Erschließung. Den beiden Besucherzentren sind jeweils die großen Anlagen des ruhenden Verkehrs (Parkplatz Ochsenallee und Parkplatz Herkules) funktional ebenso zugeordnet wie die beiden wichtigen Haltestellen des ÖPNV (Straßenbahndaltestelle der Linie 1 sowie Omnibushaltestelle der Linie 22). Die Neugestaltung der Parkplätze bietet ebenfalls Platz für die Reisebusse. Damit sind alle Erschließungsfunktionen an den beiden wichtigen Eingängen zum Bergpark gebündelt.

3. Die Frage der Tulpenallee war von Beginn an eine der großen stadtplanerischen Problemstellungen. Die Tulpenallee hat eine zentrale Erschließungs- und Verbindungsfunktion innerhalb des Bergparks. Ihre Streckenführung ist historischen Ursprungs und greift die Verbindungsfunktion zwischen Schloss Wilhelmshöhe und Schloss Wilhelmsthal auf. Durch diese innerstädtische und regionale Verkehrsfunktion (Landesstraße) hat sie im Bereich der Bergparkdurchfahrt eine beachtliche Verkehrsbelastung mit ca. 7.000 PKW-Einheiten an einem normalen Werktag. Aber auch an Sonn- und Feiertagen ist die Belastung mit ca. 5.400 PKW-Einheiten hoch und wirkt sich angesichts der hohen Besucherfrequenzen insbesondere an den Übergangsbereichen auf dem Schlossplateau und am Besucherzentrum Wilhelmshöhe störend aus. Aus diesem Grund wurden die beiden großen Alternativen, nämlich (a) eine alternative Trassenführung und (b) die gestalterische Integration als „Parkstraße“, intensiv geprüft.

Die verschiedenen Varianten zu einer Verlagerung der Tulpenallee wurden in ihrem gesamten landschaftsplanerischen und verkehrlichen Kontext in dem Verkehrsgutachten vom Büro BSV aus Aachen intensiv betrachtet. Das Ergebnis war eindeutig: der Versuch, weitere verträgliche Trassenführungen zu finden, führte nicht zum Erfolg. Im Ergebnis kann keine Verlagerung der Tulpenallee befürwortet werden. Der Bau einer Umgehung führt zu einem nicht vertretbaren Eingriff in Natur und Landschaft und schädigt das einmalige Landschaftsbild nachhaltig. Aufgrund der Tatsache, dass die auf der Tulpenallee liegende Erschließungsfunktion für die Museums- und Bergparkfunktionen sowie das Schlosshotel nicht aufgegeben werden können, wäre bei einer neuen Trassenführung im wesentlichen ein Schaden durch die unverträgliche Einfügung in den Landschaftsraum entstanden. *„Es ist demgegenüber kein Schaden oder Mangel für das Prädikat „Welterbe“, dass eine stark befahrene Straße mit historischen Wurzeln durch den Bergpark führt“* (Wortlaut Prof. H. Hallmann anlässlich der Pressekonferenz zum Wettbewerb Tulpenallee am 07.07.09).

4. An den sogenannten Eventtagen und bei besonderen Ereignissen ist ein qualifiziertes Verkehrsmanagement erforderlich, um zusätzliche Angebote darzubieten und die Verkehrsströme zu leiten. Vor allem der städtische Nahverkehr müsste während der kurzen Lastzeiten mit flexiblen Angeboten an die Nachfrage angepasst werden. Provisorisches Parken auf der sogenannten „Kastellanswiese“ am Parkplatz Ochsenallee wäre ebenfalls ein geeignetes Mittel.

5. Erhöhung der Parkplatzkapazitäten durch Reorganisation (Neuordnung und Marketing) und Eingrünung der Parkplätze Herkules sowie Ochsenallee (Parken unter Bäumen). Vor allem der Parkplatz Ochsenallee kann gestalterisch aufgewertet und im Angebot effektiver organisiert werden.

6. Ein Parkbus (örtlich angepasstes Fahrzeug) für mobilitätseingeschränkte Besucher soll von der Endhaltestelle Straßenbahnlinie 1 über das Schloss Wilhelmshöhe und die Löwenburg den Bergpark erschließen. Die beiden Pole Schloss und Herkules werden ebenfalls über eine Fahrstrecke außerhalb des Parks im ÖPNV verbunden (Bergparkbus).

7. Der Busreisetourismus sollte - weil hier noch große Wachstumspotentiale liegen – in einem Marketingkonzept wie auch im operativen Handeln besondere Wertschätzung erfahren.



Beginn der Bauarbeiten Besucherzentrum am Herkules Juli 2009

– Besucherzentrum am Schloss

Das historische Stationsgebäude der Straßenbahn unterhalb vom Schloss wurde bereits im 2008 grundlegend saniert und als Besucher- und Informationszentrum hergerichtet.



Saniertes Besucherzentrum am Schloss

3.2 Integration der Tulpenallee mit besonders zu gestaltenden Aufmerksamkeitsbereichen

Mit großer Beachtung durch die Öffentlichkeit wurden verschiedene Trassen für eine alternative Führung der Tulpenallee diskutiert. Dabei stellte sich jedoch eindeutig heraus, dass eine Straßenneubaumaßnahme, noch dazu im Kernbereich des künftigen Weltkulturerbes, nicht landschafts- und kulturerbeverträglich gebaut werden könne.

Bei dem Wettbewerb zur Neugestaltung der Tulpenallee wurden auch die Umgebung des Besucherzentrums Schloss und deren Anbindung an den Park sowie der Umbau des Parkplatzes an der Ochsenallee und die Aufwertung des Bereichs zwischen dem Schosshotel und dem Ballhaus mit bearbeitet.

Die Tulpenallee hat eine zentrale Erschließungs- und Verbindungsfunktion innerhalb des Bergparks. Ihre Streckenführung ist historischen Ursprungs und greift die Verbindungsfunktion zwischen Schloss Wilhelmshöhe und Schloss Wilhelmsthal auf. Da eine alternative Führung der Tulpenallee auf der Grundlage umfangreicher Voruntersuchungen ausgeschlossen werden kann, wird sie auch zukünftig die Erschließungsfunktion des Schlossareals und eine Verbindungsfunktion in den Landkreis übernehmen. (18/S.2)

Im Zuge des Wettbewerbs zur Umgestaltung der Tulpenallee waren sowohl Funktion als auch die Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger gestalterischer Integration als „Parkstraße“ in das Parkensemble sicherzustellen (18/S.3).



Die Bepflanzung der Tulpenallee wird, wie im Parkpfliegwerk dargestellt, historisch mit Tulpenbäumen ergänzt. Der zum Teil jetzt angrenzende Fußweg wird deutlich von der Straße getrennt, sodass die Breite der Straße vermindert wird.

Im Wettbewerbsverfahren wurde bereits die Berücksichtigung barrierefreier Verbindungen unterschiedlicher Geländeneiveaus gefordert. Sie sind am Stationsgebäude nördlich und südlich der Vorfläche als Wegeverbindung aufgezeigt. Die Prüfung nach der DIN 18024-1 „Barrierefreies Bauen“ findet mit der Weiterbearbeitung des Wettbewerbsresultates statt.



Der Übergangsbereich Besucherzentrum – Schloss wird zu einem großzügigen Haupteingang zum Park in der Formensprache eines englischen Landschaftsgartens umgestaltet.



Als Bereiche mit besonderem Gestaltungsbedarf sind das Schlossplateau, der Bereich am Besucherzentrum Schloss und das Herkulesplateau mit dem Besucherzentrum herauszuheben. An diesen interessanten Orten ist die stärkste Konzentration an Besuchern zu erwarten und deren weitere Führung durch den Park zu organisieren. Obwohl diese Bereiche intensiver gestaltet werden müssen, sollten sie ihren parkartigen Charakter nicht verlieren, sondern eher noch verstärken.



DETAIL TULPENALLEE Übergang M. 1:75

Übergangsbereiche werden durch leicht in die Straße hineinragende Natursteinmittelpflasterlätzchen betont, das Beparken wird durch einfache Holzpollerreihen verhindert



Tulpenallee Bestand

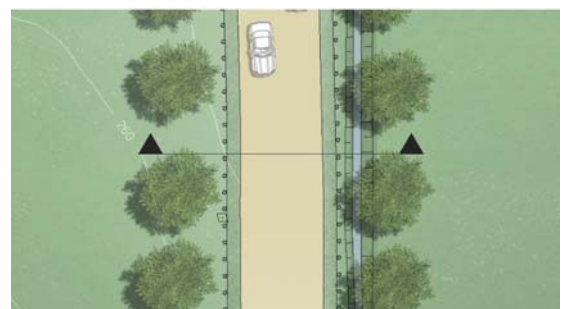
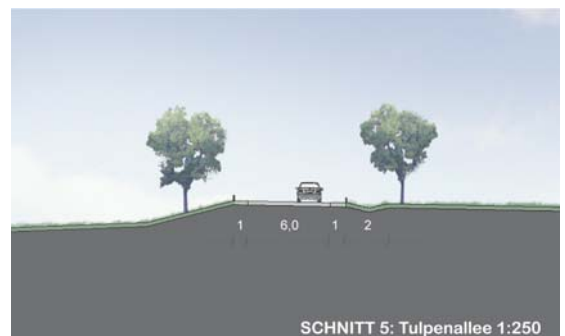


Tulpenallee Planung

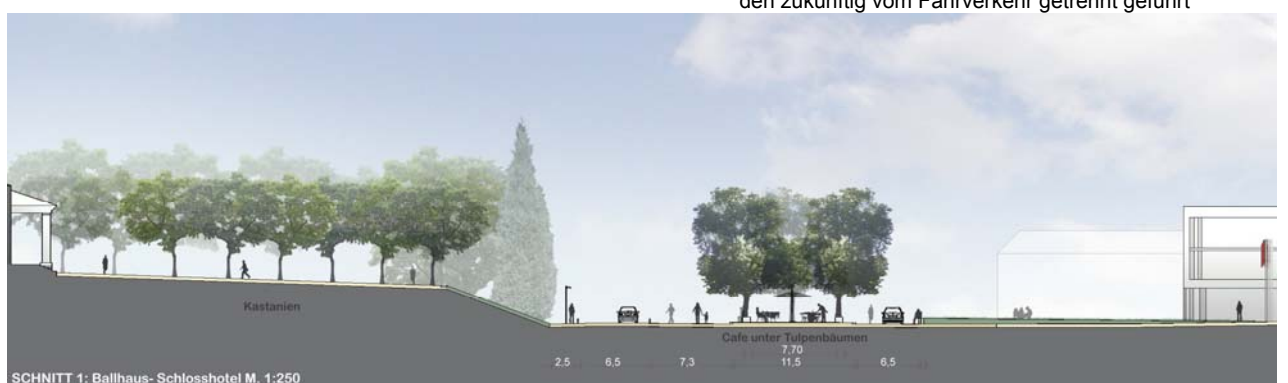
Die Straße wird von 8 m auf 6 m Breite verschmälert, der Asphaltbelag durch eine promenadenfarbene Beschichtung veredelt



Platzbereich vor dem zukünftigen Schlosshotel



Die Fahrbahn wird auf 6 m reduziert, Fußwege werden zukünftig vom Fahrverkehr getrennt geführt



SCHNITT 1: Ballhaus- Schlosshotel M. 1:250



Perspektive Übergang Besucherzentrum Schloss

Die heutige Lage des Schlosshotels lässt die historischen Qualitäten dieses Raumes deutlich vermissen. Als historische Reminiszenz wird die alte Lage der versetzten Baumreihe, wie auf dem Plan von 1903 dargestellt, vom 1. Preisträger vorgeschlagen

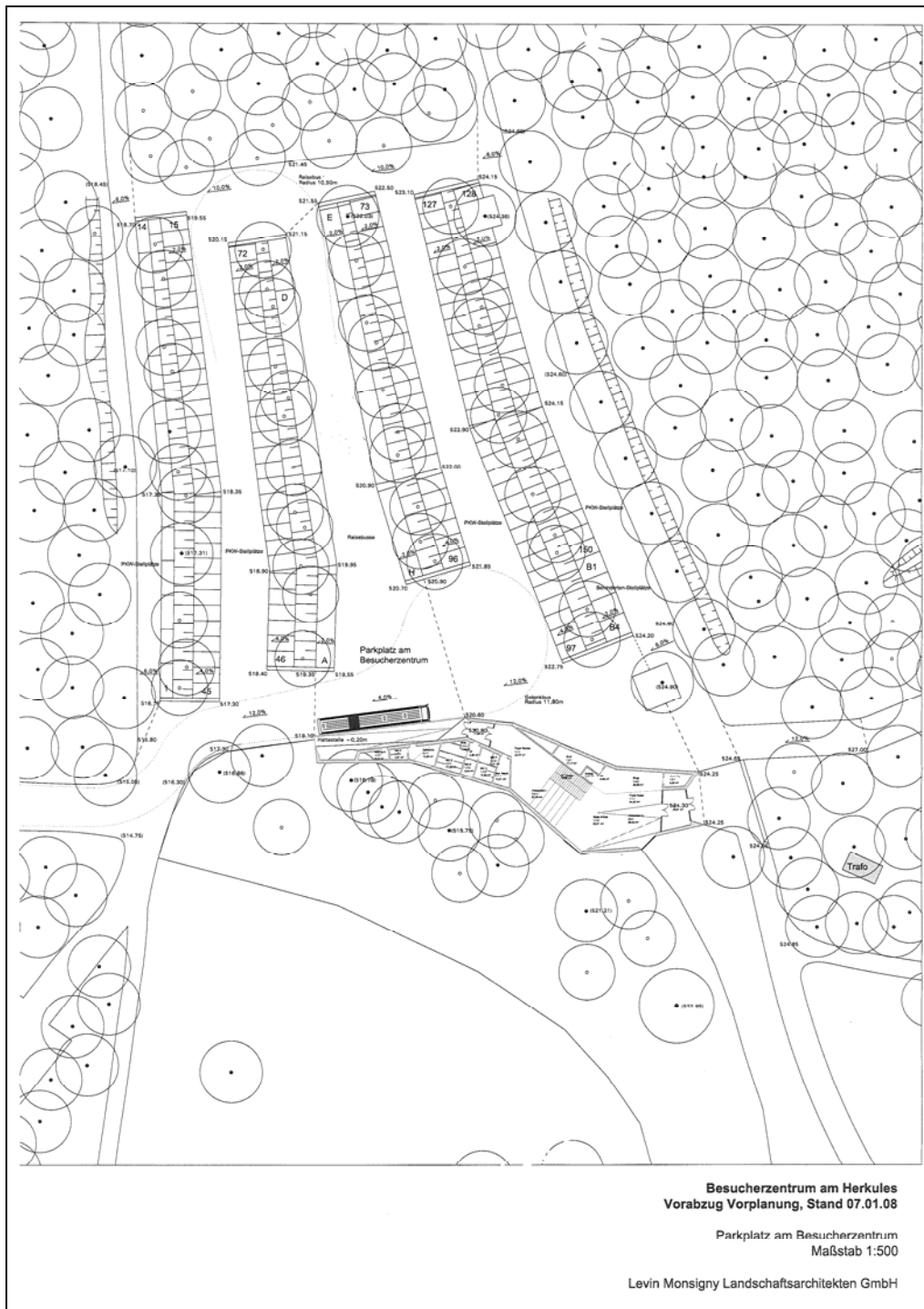
3.3. Anlagen des Ruhenden Verkehrs

Vom ersten Preisträger, dem Büro WES aus Hamburg, sind im Wettbewerb für den Parkplatz Ochsenallee 411 PKW-Stellplätze, 5 Taxenplätze und 6 – 10 Busstellplätze dargestellt. Allerdings scheint bei dieser Anordnung der Parkflächen die verbleibende Baufläche für den vorgesehenen Gartenbetriebshof nicht dem notwendigen Platzbedarf zu entsprechen, ohne die sog. „Kastellanswiese“ im nordwestlichen Bereich in ihrem Bestand zu gefährden. Diese Aufgaben, d. h. die Sicherstellung eines ausreichenden Parkplatzangebots und die landschaftsverträgliche Integration des Gartenbetriebshofes, sind im Zuge der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung noch zu bearbeiten und zu lösen.



Die Anordnung der Parkplätze, die den natürlichen Höhenlinien folgt, bleibt im Wettbewerbsentwurf erhalten

Der Parkplatz am Herkules wird ebenfalls erneuert. Hier werden in Zukunft ca. 150 Parkplätze für PKW und weitere Parkplätze für Reisebusse angeboten. Daneben verbleibt der bestehende zweite Parkplatz im Süden ohne Umbau.



3.4. ÖPNV Erschließung – Äußere Erschließung

Die ÖPNV Erschließung des Bergparks mit Liniennetz, Angebotshäufigkeit und Haltestellenlage ist bereits heute sehr gut und vorbildlich. Die Haltestellen des ÖPNV liegen exakt an den beiden großen Eingangstoren zum Bergpark an den strategisch richtigen Stellen (Park Wilhelmshöhe und Herkules).

Die Linie 22 führt vom Druseltal, der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 3, direkt zum Herkules und von dort weiter nach Ehlen. Dadurch ist mit kurzen Übergängen im Druseltal die direkte Integration in das gesamte Straßenbahnnetz der Stadt Kassel gegeben. Spitzenlastprobleme können leicht durch entsprechenden zusätzlichen Betriebsmitteleinsatz gelöst werden.

Die Straßenbahnlinie 1 als Kasseler Traditionslinie verbindet die Innenstadt direkt mit dem Eingangstor Bergpark Wilhelmshöhe durch ein dichtes städtisches Taktangebot von 4 Fahrten je Stunde. Die Idee der sogenannten Kulturlinie kann dieser Linie und der gesamten Museumslandschaft eine weitere Attraktivität verschaffen und sollte aufgegriffen werden. Spitzenlastprobleme sind auf dieser Linie praktisch nicht bekannt, sie könnten aber als Option für die Zukunft einfach durch zusätzlichen Betriebsmitteleinsatz gelöst werden, z.B. durch Erhöhung der Taktfrequenz auf 4 Fahrten je Stunde an Sonn- und Feiertagen.

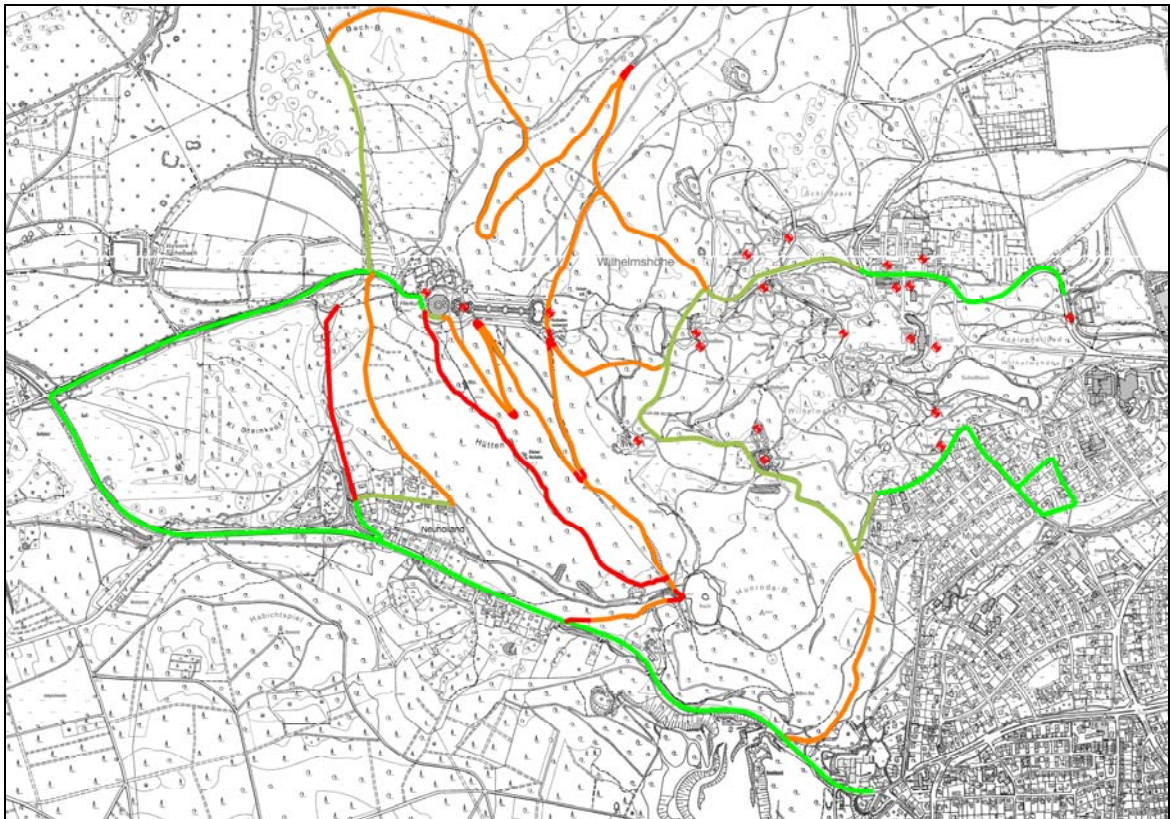
Die Linie 23 der KVG, die heute Bergparkbus genannt wird, ist eine klassische Linie des ÖPNV im Bergpark, die sich mit dem derzeitigen jahresdurchgängigen Taktangebot verkehrswirtschaftlich nicht rechtfertigen lässt. Aber nicht nur die geringe Besucherfrequenz erfordert eine Reorganisation. Die Vielzahl von über 8.700 Durchfahrten durch den Bergpark wird dem Ort und dem Qualitätsanspruch einer Welterbestätte nicht gerecht. Allein aus diesem Grund ist eine Reorganisation erforderlich. Hierzu wurde unter dem nachfolgenden Punkt 3.5 ein entsprechendes Konzept entwickelt.

3.5. Parkinterne Erschließung: Bergparkbus und Parkbus

Die Planungen und konkreten Konzepte gehen von folgendem Grundsatz / Leitziel aus: Innere und äußere Erschließung ergänzen sich gegenseitig. Dabei ist der Schutz der Kernzone des angestrebten Weltkulturerbes von zentraler Bedeutung.

Die verkehrliche Verbindung der beiden zukünftigen Eingangspole zum Park ist sinnvoll. Von der Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 1 zum Herkules fahren zu können ohne Umsteigen zu müssen, ist sicherlich eine positive Veränderung, die von der Öffentlichkeit auch als solche aufgenommen werden wird. Auch wenn die gewünschte Fahrverbindung durch den Bergpark zum Herkules kein Angebot für die Mehrzahl der Besucher sein kann, so ist sie für bestimmte Personengruppen doch eine Hilfe, den Höhenunterschied zwischen beiden Punkten überwinden zu können.

Aufgabe einer Variantenuntersuchung zur Streckenfindung war es, sieben bereits vom Auftraggeber (Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht) ausgewählte Routen auf ihre Fahrtauglichkeit zu untersuchen bzw. den Aufwand für notwendige Baumaßnahmen zur Herstellung dieser Tauglichkeit abzuschätzen und dafür entstehende Kosten zu beziffern (5/S.3). Die dargestellten Strecken wurden auf ihre Tauglichkeit für ein parkinternes und ein äußeres Erschließungs- und Betriebskonzept hin untersucht. Fahrzeitmessungen waren die Grundlage für betriebliche Konzepte und den Fahrplanentwurf.



Übersicht baulicher Zustand der Strecken und möglicher Alternativwege

	Gut befahrbare asphaltierte Straße, öffentlicher Straßenraum in ausreichender Breite vorhanden, nur übliche Instandhaltungsarbeiten
	Befahrbare Straße, asphaltiert mit Schäden an der Oberfläche, ausreichende Breite vorhanden, Ausbesserungsarbeiten notwendig
	Befahrbarer Wirtschaftsweg, geschottert oder teilweise asphaltiert, Breite ausreichend für Bus, Ausbesserungsarbeiten notwendig
	Nicht oder sehr schlecht befahrbare Bereiche, zu enge Trasse, Umbau notwendig

- Die Linienwege sollen die beiden Pole Herkules und Schloss Wilhelmshöhe miteinander verbinden.
- Die Anbindung an den Takt der Straßenbahn soll gegeben sein; Zieltakt ist der Halbstundentakt (Wochenendtakt der Straßenbahn).
- D. h. eine Hin- und Rückfahrt des Parkbusses wie des Bergparkbusses sollte möglichst unter einer halben Stunde dauern; andernfalls würde die nächste Taktstufe bei einer Stunde liegen und ein zusätzliches Fahrzeug im Umlauf erfordern.
- Es sollen möglichst wenig Fahrzeuge und Fahrer im Einsatz sein, um kostenoptimal zu arbeiten.
- Die Fahrwege sollten an den Endpunkten Wendekreise in der Größenordnung von etwa 10 -12 m ermöglichen.
- Die ausgewählte Strecke sollte möglichst attraktiv und interessant sein.
- Die erforderlichen Umbauarbeiten an den Strecken sollten möglichst gering sein.

Anlage 3: Fahrwege

FBK Planungs- und Beratungsbüro Kampe · Kirchplatz 11 · 34378 Galden

Verkehrliche Erschließung des Bergparks Bad Wilhelmshöhe

Auftraggeber: Planungsamt der Stadt Kassel

Ergebnisse der Streckenbefahrungen an den Tagen 22.01. und 24.02.2009

Witterung: Winterweicher, Strecken mit Schnee bedeckt und teilweise vereist. Die mit * gekennzeichneten Strecken (Serpentinen) waren wegen Eisglätte nicht befahrbar.

475m 1:23 gemessene Streckenlängen und Fahrzeiten (durchschnittliche Fahrzeiten für Berg- und Talfahrt)

bestehende Haltestelle **Bergparkbus**

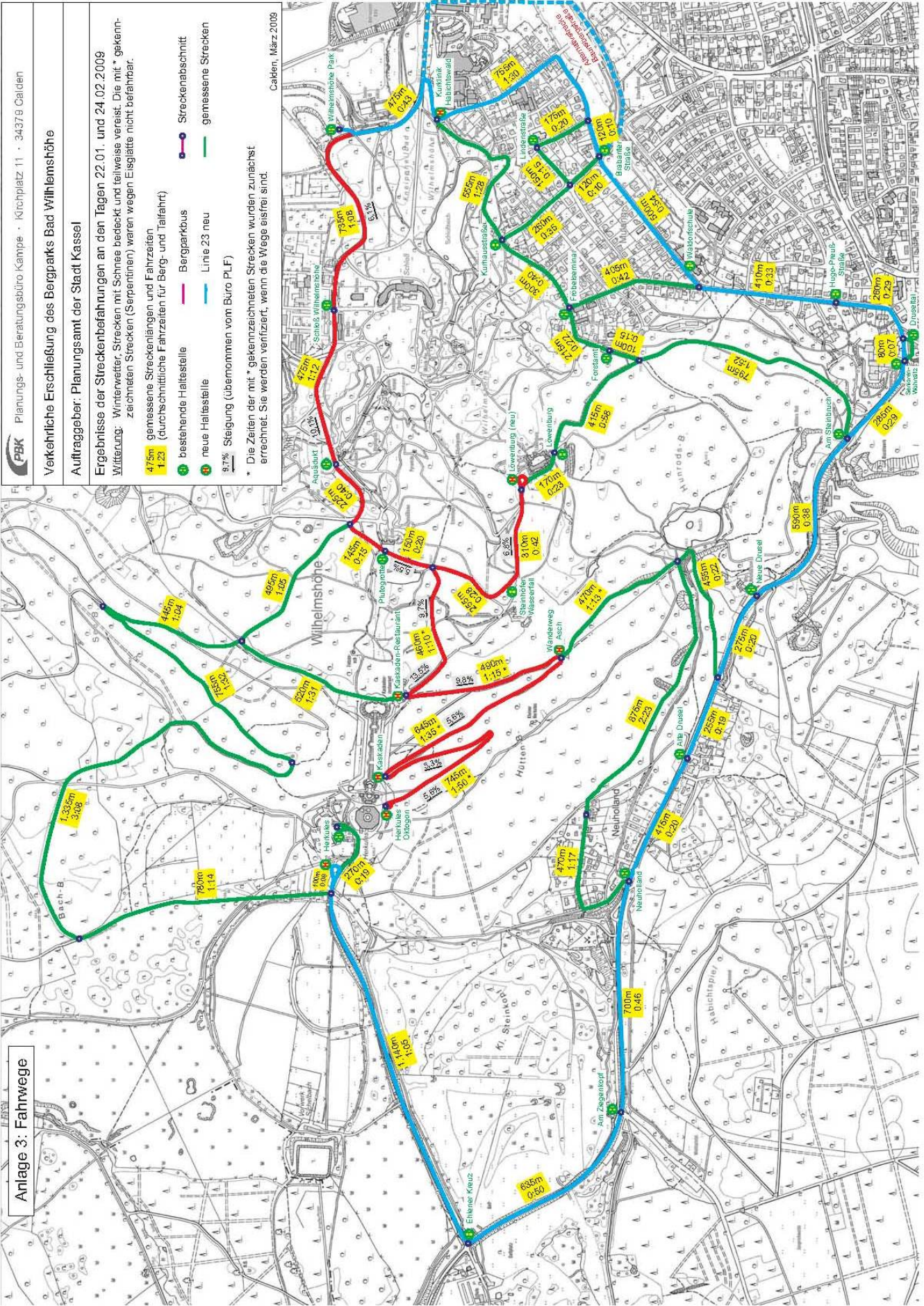
neue Haltestelle **Linie 23 neu**

Streckenabschnitt **gemessene Strecken**

9,7% Steigung (übernommen vom Büro PLF)

Die Zeiten der mit * gekennzeichneten Strecken wurden zunächst errechnet. Sie werden verifiziert, wenn die Wege eisfrei sind.

Kassel, März 2009



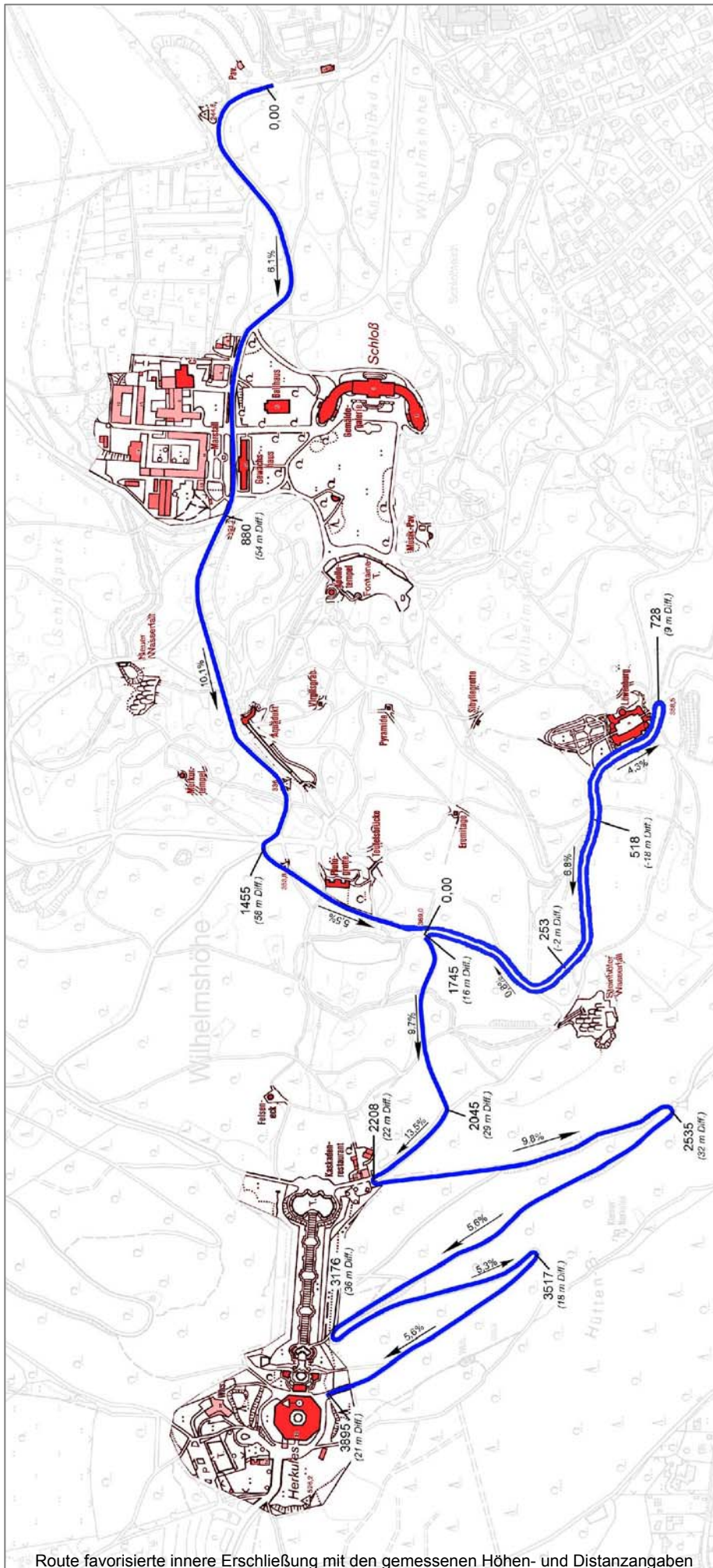
Die Ergebnisse von durchgeführten Messfahrten sind in der Karte dargestellt.

Als besonders geeignete parkinterne Route erwies sich die Strecke vom künftigen Haupteingang am Schloss zur Löwenburg und anschließend weiter zum Kaskadenrestaurant. Von hier geht die Strecke weiter über die Serpentina der Kommunalstraße bis zu einem neu zu schaffenden Buswendepunkt am Herkules. Diese favorisierte Strecke wird heute ab dem Kaskadenrestaurant nicht befahren und wurde deshalb insbesondere im oberen Abschnitt auf ihre Eignung für ein parkinternes Verkehrsmittel untersucht. (5/S. 25)

Der Weg vom Kaskadenrestaurant bis zum Rand des Oktogon-Plateaus über den sog. Serpentinaweg ist eine historische Trasse, die bereits Landgraf Wilhelm IX. als Kutschweg bauen ließ. (18/S.4)

Zur Feststellung der Steigungsverhältnisse wurden Messungen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass der stärkste Höhenunterschied im Bereich unterhalb des Kaskadenrestaurants vorhanden ist (13,5 %). Ein solcher Wert ist auf öffentlichen Straßen in der Nähe ebenfalls anzutreffen und für gebräuchliche PS-starke Busse kein Problem.

Auf der Grundlage dieser Voruntersuchungen wurde in Kooperation mit der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) ein Konzept für eine Reorganisation des Bergparkbusses und die Einführung eines Parkbusses entwickelt (siehe Anlage 3).



Route favorisierte innere Erschließung mit den gemessenen Höhen- und Distanzangaben

3.5.1 Bergparkbus – Äußere Erschließung der beiden Eingangstore / Pole des Bergparks

Als Bergparkbus wird heute der Bus der Linie 23 der KVG bezeichnet, der täglich den Bergpark durchfährt. Zählungen der KVG und die große Verkehrsmarktuntersuchung aus dem Jahr 2007 haben gezeigt, dass dieses Angebot angesichts der geringen Nachfrage nicht mehr zeitgemäß ist. Jährlich werden ca. 8.700 Fahrten mit traditioneller Dieselmotortechnik im Bergpark durchgeführt (das entspricht dem 25-fachen der Reisebusfahrten von Kassel Tourist). Daher sollte das Angebot in der jetzigen Form in jedem Fall entfallen. Der heutige Verkehr auf der Linie 23 bindet in erheblichem Umfang Betriebsleistungen (Kilometer) und Kosten (Jahreskosten ca. 150.000 Euro).

Hier ist eine deutliche Optimierung möglich, die wie folgt vorgeschlagen wird:

Als Linienbus des ÖPNV wird die Linie 23 auf einen neuen Linienweg gebracht, der die beiden Pole Park Wilhelmshöhe und Herkules über den Fahrweg Wilhelmshöher Allee - Baunsbergstraße - Brabanter Straße - Druseltalstraße im Halbstundentakt mit einem Standardlinienbus verbindet. Damit wird eine völlig neue Qualität erreicht, nämlich die beiden Hauptattraktionen schnell (ca. 15 Minuten) und regelmäßig außerhalb des Parkareals zu verbinden.

Auf dieser Linie wird das zum Parkbus zeitlich kongruente Angebot als Basisangebot mit Aufstockungsmöglichkeit vorgeschlagen.

- Betriebszeit jährlich: 6 Monate im Jahr
- Angebot an allen Tagen mit Wasserspielen sowie an sogenannten (zusätzlichen) Eventtagen.
- Betriebszeit täglich: 12.00 Uhr bis 17.00, eventuell 18.00 Uhr.

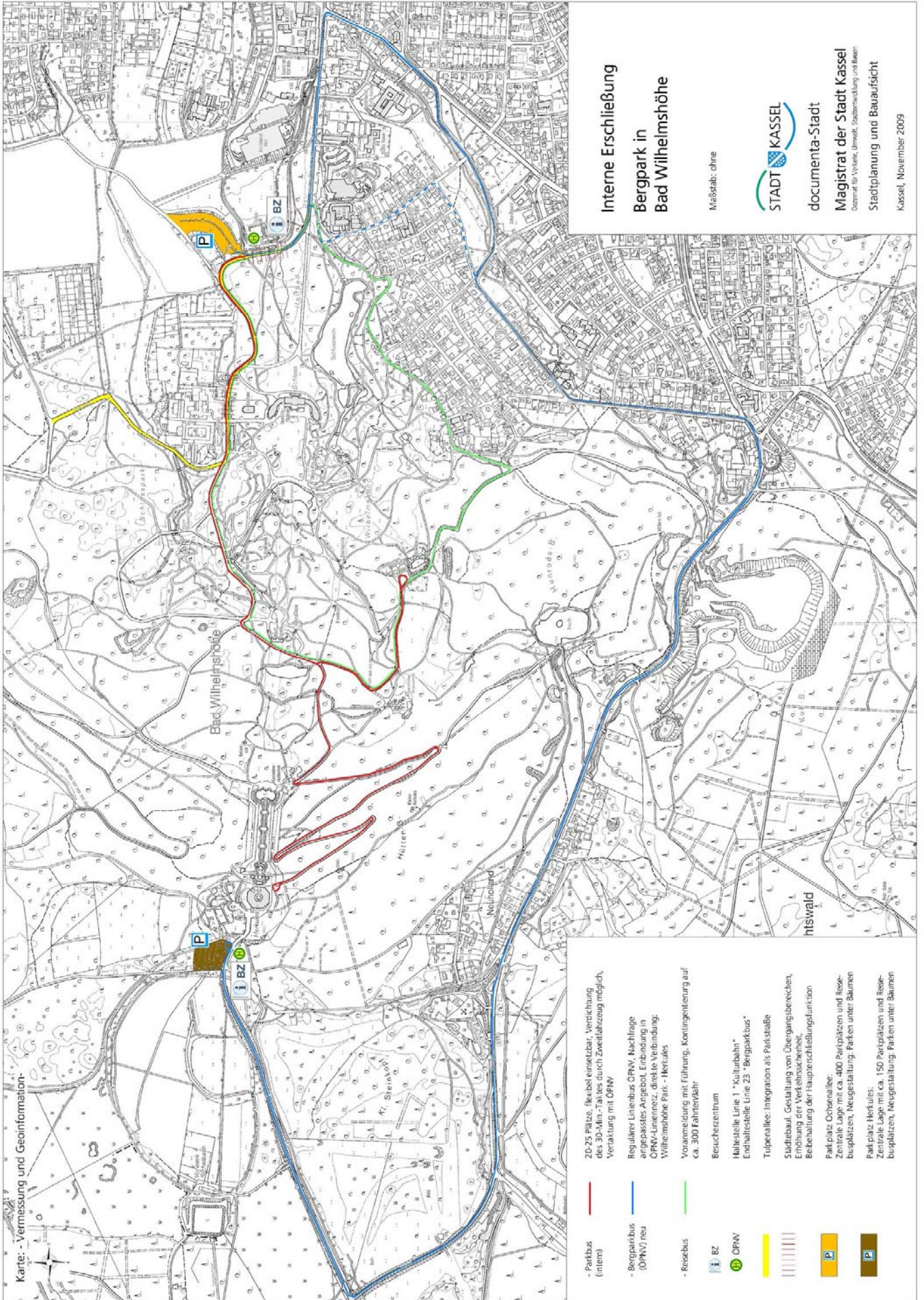
Dieses Konzept hat weitere Vorteile im Hinblick auf die Anbindung des Bergparks Wilhelmshöhe von Habichtswald / Ehlen sowie vor allem von der Innenstadt. Durch die integrale Vertaktung der Linien besteht eine Verbindung von der Innenstadt im 15-Minuten-Takt zum Herkules (heute 30-Minuten-Takt).

An den Tagen hoher Nachfrage (Wasserspiele) hat das Linien- und Angebotskonzept folgende Qualitäten:

- Die Linie 22 und 23neu fahren auf der Druseltalstraße bis zum Herkules zu einem annähernden Viertelstundentakt vertaktet.
- Fahrgäste aus dem Kasseler Zentrum oder dem Stadtgebiet erhalten praktisch ein Viertelstundenangebot auf unterschiedlichen Wegen zum Herkules: Einmal der übliche Weg über die Linie 3 mit Umstieg auf die Linie 22 und einmal über die Linie 1 und die Linie 23neu mit Umstieg am Parkplatz Ochsenallee.
- Die Verstärkerbusse auf der Linie 22, die bei Bedarf sonntags für die Herkulesbedienung nötig wären, könnten evtl. entfallen.
- Eine Taktverstärkung der Straßenbahnlinien sonntags ist (im Bezug auf die Herkulesbedienung) nicht erforderlich.
- Die Linie 23neu und der interne Parkbus haben am Herkules untereinander Anschluss mit je zwei Minuten Übergangszeit (für den Fußweg von der Haltestelle Herkules zur Haltestelle am Oktogon).
- Für die Linie 23neu wird ebenso wie für die aktuelle Linie 23 ein Fahrzeug benötigt.

Die Linie 23 neu sollte klassisch als Linie des ÖPNV, jedoch nachfragegerecht, mit einem normalen Standardlinienbus betrieben werden.

Karte: - Vermessung und Geoinformation-



- Parkbus (intern)
- Bergparkbus (OPNV) neu
- Reisebus
- BZ
- OPNV
- 20-25 Plätze, flexibel einsetzbar, Versicherung des 30-Min.-taktes durch Zweitfahrzeug möglich, Vertikalisierung mit OPNV
- Reguliärer Linienbus OPNV, Nachfrage angepasstes Angebot, Einbindung in OPNV-Liniennetz, direkte Verbindung: Wilhelmshöhe Park - Herkules
- Voranmeldung mit Führung, Kontingenzlenkung auf ca. 300 Fahrten/Wahr
- Besucherzentrum
- Haltestelle Linie 1 "Kulturbahn"
- Haltestelle Linie 23 "Bergparkbus"
- Tulpental: Integration als Parkstraße
- Städtebaul. Gestaltung von Übergangsbereichen, Erhöhung der Verkehrswechsellastigkeit, Beibehaltung der Haupterschließungsfunktion
- Parkplatz Ochsenalle:
- Zentrale Lage mit ca. 400 Parkplätzen und Reisebusplätzen, Neugestaltung: Parken unter Bäumen
- Parkplatz Herkules:
- Zentrale Lage mit ca. 150 Parkplätzen und Reisebusplätzen, Neugestaltung: Parken unter Bäumen

Interne Erschließung Bergpark in Bad Wilhelmshöhe

Maßstab: ohne



documenta-Stadt

Magistrat der Stadt Kassel
Geometrie, Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Baue

Stadtplanung und Bauaufsicht

Kassel, November 2009

3.5.2 Parkbus – Innere Erschließung

Der zur internen Erschließung vorgesehene Parkbus kann und soll nicht die Aufgabe eines Massentransportmittels übernehmen. Er ist daher nicht mit dem ÖPNV zu verwechseln.

Die interne Bedienung durch einen Parkbus sollte auf die Zielgruppe „ältere Menschen über 65, Kleinkinder unter 6 Jahren, Eltern mit Kleinkindern und mobilitätseingeschränkte Personen“ zugeschnitten sein. Für die übrigen Bergparkbesucher wird davon ausgegangen, dass der Park zu Fuß erkundet wird.

Die Nachfrageanalysen auf der Basis der großen Erhebung von 2007 zeigen weiterhin, dass innerhalb des Bergparks an normalen Wochenenden im Sommer Kleinbusse mit einer Kapazität von etwa 20 bis 25 Plätzen für die genannte Zielgruppe völlig ausreichend sind (an Werktagen sowieso). Die Besucherspitzen konzentrieren sich auf einige wenige Tage im Jahr. Dies sind überwiegend die Feiertage und Tage mit besonderem Veranstaltungsangebot („Eventtage“). Auch an diesen Spitzentagen liegen die maximalen Nachfragedaten pro halbe Stunde nicht über 35 potenziellen Fahrgästen der genannten Zielgruppe. Die Untersuchung hat sich daher auf den Einsatz von kleinen Bussen innerhalb des Bergparks konzentriert.

Um die Befahrbarkeit der Strecke vom Besucherzentrum Schloss zum Herkules über die Kommunalstraße (innere Erschließung) mit Bussen sicherzustellen, sind folgende Baumaßnahmen notwendig:

– **Bauliche Maßnahmen:**

- Ausbessern von starken Schlaglöchern und Unebenheiten mit Asphalt oder Schotter auf einer Strecke von ca. 3.700 m.
- Schottern eines beidseitigen Randstreifens (Bankett) zum gelegentlichen Überfahren durch den Bus und als Rückzugsraum für Fußgänger im Begegnungsfall (Breite ca. 75 cm).
- Seitliche Markierung der Fahrstrecke in einzelnen Kurvenbereichen und unübersichtlichen Bereichen mit Basaltstelen nach bereits an mehreren Stellen im Bergpark vorhandenem Vorbild (ca. 80 neue Stelen).
- Absichern und Wiederherstellen eines abgebrochenen Wegeabschnitts (ca. 50 m) oberhalb der ersten Kehre hinter dem Kaskadenrestaurant. Im gleichen Abschnitt auch Abtrag einer kleineren Kuppe im Fahrbahnbereich.
- Bau eines Wendeplatzes im Bereich südlich vom Herkulesplateau (Durchmesser ca. 15 m).
- Überprüfen des Steigungsverhältnisses in engen Kurvenbereichen mit dem einzusetzenden Bus und evt. geringfügiges höhenmäßiges Angleichen des Belags in einzelnen Kurvenbereichen.
- Regelmäßig durchzuführende Unterhaltungsarbeiten.

Die Kosten für diese baulichen Maßnahmen an der favorisierten Strecke werden auf ca. 89.000,- € netto geschätzt.

Der Planungsstand im Bereich des Herkules sieht den Rückbau der Vorfahrt vor dem Herkules und die neue, verbesserte fußläufige Erschließung des Besucherzentrums am Herkules vor.

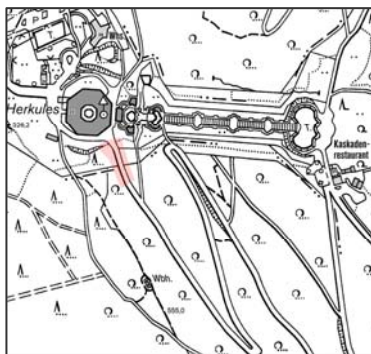
Die Anbindung des internen Parkbusses an die Straßenbahnlinie 1 ist durch die zeitliche Vertaktung sichergestellt. Die Option eines Haltepunktes am Stationsgebäude ist grundsätzlich gegeben. Qualifizierte Lösungsansätze werden mit der Weiterbearbeitung des Wettbewerbsergebnisses zur „Umgestaltung der Tulpenallee und angrenzender Freiflächen“ gesucht.

Die favorisierte Strecke für den Parkbus folgt von Wilhelmshöhe Park bis zur Löwenburg dem Verlauf der heutigen Linie 23. Dort erfolgt eine Wende, dann die Bergfahrt auf dem geteerten Weg zum Kaskaden-Restaurant. Weiter führt die Fahrstrecke vom Kaskadenrestaurant über den Serpentina-Wirtschaftsweg bis unterhalb des Oktogons am Herkules. Dort muss entweder eine kleine Wendeschleife errichtet oder eine Stichfahrt mit anschließender Rückwärtsfahrt durchgeführt werden. Im Falle einer kurzen Rückwärtsfahrt müsste das Fahrzeug mit zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Rückwärts-Kamera) ausgestattet sein, um keine Fußgänger zu gefährden.

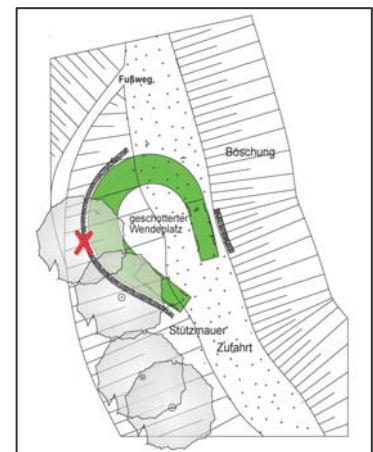
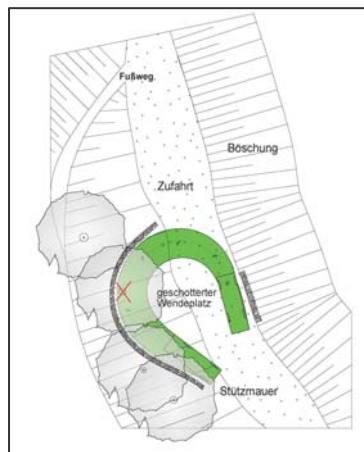


Lage der Wendeschleife an der Löwenburg nordwestlich der Löwenburg auf historischer Wegeführung

Für den Wendebereich am Herkules, der aus wasserdurchlässigem Material herzustellen ist, wurden zwei dicht nebeneinander liegende Standortvarianten aufgezeigt:



Lage möglicher Buswendeschleifen südlich vom Herkulesplateau



– Betriebskonzept

Auf dieses Linienkonzept wurde ein Betriebskonzept zugeschnitten, das mehrere flexible Bedienungsformen zulässt, je nach Bedarfslage. Der Parkbus sollte nur in den besucherstarken Zeiten fahren. In einem ersten Ansatz wurde folgendes Basisangebot empfohlen, das im Leistungsumfang bei Bedarf aufgestockt werden kann:

- Betriebszeit jährlich: 6 Monate im Jahr
- Angebot an allen Tagen mit Wasserspielen sowie an sogenannten (zusätzlichen) Eventtagen
- Betriebszeit täglich: 12.00 Uhr bis 17.00, eventuell 18.00 Uhr. Die Fahrplanentwürfe für Mittwochs und die Sonn- und Feiertage sind in der „Anlage 3“ abgebildet.

Beim Parkbus sind zwei Teilleistungen zu unterscheiden, die beide zeitgleich angeboten werden: a) Das Angebot auf dem Linienweg Parkplatz Ochsenallee – Herkules – Parkplatz Ochsenallee im 30 Minuten Rhythmus und b) mit dem zweiten Fahrzeug der Shuttlebusbetrieb von der Ochsenallee bis zum Schlossplateau ohne Fahrplan im Rhythmus von 5 oder 6 Minuten.

Bei diesem Angebotskonzept wird die Anzahl der heutigen Durchfahrten durch den Bergpark (ca. 8700 Durchfahrten mit traditioneller Dieselsechnik auf die Linie 23) ganz deutlich reduziert ohne die Angebotsqualität wirklich einzuschränken, sondern im Gegenteil gezielt und marktkonform zu verbessern.

Hinsichtlich der Betriebsführung und Kostentragung wird vorgeschlagen, dass auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen MHK und der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) die KVG den Betrieb durchführt und sie für die dargebotenen Betriebsleistungen einen anteiligen Ausgleich durch Zuschuss zur Anschaffung der beiden notwendigen Fahrzeuge durch MHK erhält. Der Parkbus sollte kostenfrei benutzbar sein, auch um keine Hemmnisse durch ein Tarifsystem mit langen Abfertigungszeiten einzubauen, zumal der Kostendeckungsgrad nicht sehr hoch ist.

Der Parkbus erfordert ein spezielles Fahrzeug mit besonderem Design und Wiedererkennungswert. Hierzu wurden alle potentiellen Fahrzeugkonfigurationen auf der fahrzeugtechnischen Grundlage von Standardprodukten potentieller Hersteller identifiziert (ca. 20). Es zeigte sich, dass es nur etwa fünf oder sechs Hersteller gibt, die passende Busse in der gefragten Größe anbieten. Die Busse sollten etwa 20-25 Fahrgästen Platz bieten, mit großem Niederfluranteil ausgelegt und behindertengerecht sein, möglichst mit Erdgas, Autogas oder elektrisch betrieben werden können, eine hohe Fahrdynamik bieten und geringe Ausmaße und Wendekreise haben.

Favorit ist das französische Modell „Gruau Microbus“ mit Elektroantrieb und nur 7 Meter Wendekreis, das bereits in vielen französischen Städten und z. B. in der Innenstadt der Kasseler Partnerstadt Florenz zum Einsatz kommt.

Gruau Microbus, Frankreich

Vertrieb Deutschland: Göppel-Bus GmbH



Le Gruau Microbus est un minibus de 22 places.

Il existe en trois versions :

thermique

hybride (plus commercialisée)

électrique

www.gruau.com

MICROBUS - Wirtschaftlich, wenn der Midi-Bus noch zu groß ist!

Der lediglich 5,46 m lange und 2,08 m breite, stufenlose MICROBUS aus dem Hause GRUAU bietet Platz für 21 Fahrgäste und ist so durch seine Wendigkeit ideal für den Einsatz in engen, verwinkelten Altstadtstraßen.

Die großflächige Rundum-Verglasung macht den Innenraum hell und freundlich - ist das Fahrzeug dann noch mit dem optional verfügbaren Glasdach ausgestattet, bietet sich dem Fahrgast erstaunliche Panoramasicht!

Der MICROBUS lässt sich so auch optimal für touristische Zwecke nutzen!

Anpassung des Konzeptes an das Ergebnis der Beratung im 5. Welterbeworkshop

Am 27. / 28. August 2009 fand der 5. Welterbeworkshop im Schlosshotel Bad Wilhelmshöhe statt. Dabei wurde den Teilnehmern das oben beschriebene Konzept zum Parkbus und Bergparkbus vorgestellt.

Anschließend wurden von dem Gremium Empfehlungen dazu ausgesprochen. So wird empfohlen, *„dass die beiden Busse nicht in Konkurrenz zueinander stehen sollten und daher ihre Endpunkte zu modifizieren wären. D.h. der „attraktivere“ Parkbus sollte nur bis zum Kaskadenrestaurant fahren und nicht bis zum Herkulesbauwerk, damit ein bisher „unberührter“ Weg (der Serpentinweg) nicht neu in das Verkehrskonzept hinzugenommen werde und nach wie vor verkehrsfrei bleibe. Besucher – ob alt oder jung –, die zum Herkulesplateau gelangen möchten, können den anderen Bus verwenden“.*

Diesem Votum soll gefolgt werden. Damit ergeben sich folgende Auswirkungen bezüglich des zunächst vorgeschlagenen Konzeptes für den Parkbus:

– Bauliche Maßnahmen

Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Buswendemöglichkeit am Kaskadenrestaurant (anstelle der Wendeschleife am Herkulesplateau). Die Möglichkeiten einer solchen Wendemöglichkeit wurden vor Ort überprüft und skizziert:



Parkplatzzufahrt am Kaskadenrestaurant



Lage der Wendeschleife im Bereich der vorhandenen Parkplatzzufahrt am Kaskadenrestaurant

– **Betriebskonzept**

Das Votum der Workshopteilnehmer hat Auswirkungen auf den Fahrplan, die Betriebsleistungen, die Möglichkeiten des Fahrzeugeinsatzes und die Betriebskosten, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

- **Fahrplan:** durch die eingesparte Zeit (Kaskadenrestaurant – Herkules und zurück) besteht einerseits die Möglichkeit, die Löwenburg in beiden Richtungen anzufahren und andererseits ergeben sich verlängerte Wendezeiten, die in dem Fahrplanentwurf zur Endhaltestelle Kaskadenrestaurant zugeordnet werden, um den Anschluss von und zur Straßenbahnlinie 1 möglichst zu verkürzen. Die Wendezeiten wurden dabei so gestaltet, dass sie für die Pausenregelung im Dienstplan nutzbar sind. Die dementsprechend angepassten Fahrplanentwürfe für Mittwochs und die Sonn- und Feiertage sind in der Anlage 3 dargestellt.

– **Verkehrswirtschaftliche und verkehrliche Analyse und Gegenüberstellung und weitere Optionen**

Die Gegenüberstellung des heutigen Angebotes mit dem vorgeschlagenen Konzept zeigt einige interessante Aspekte der Optimierung.

- **Betriebsleistung:** die Ergebnisse eines Vergleichs der jährlichen Betriebsleistungen und -kosten der Linie 23-Ist mit denen der Linie 23-neu und dem Parkbus zeigt die folgende Tabelle:

	Kosten bei 2,50€ pro Km	Betriebsleistung in Bus-km	Fahrtenpaare pro Jahr	Fahrzeiten pro Jahr	Umlaufzeiten pro Jahr
Verkehr der Linie 23 Ist	153.215 €	61.286 km	8.760	2403:22	4009:22
Linie 23 neu	24.827 €	9.931 km	1.386	323:24	346:30
Parkbus	14.204 €	5.682 km	1.293	224:48	406:30
Verkehr neu:	39.031 €	15.612 km	2.679	548:12	753:00

Tabelle: Vergleich der jährlichen Betriebsleistungen der Linie 23-Ist und der Linie 23-neu mit dem Parkbus; aktueller Kostensatz für Linie 23-Ist wurde exemplarisch durchgehend angesetzt.

Dabei verkehren sowohl die Linie 23 neu als auch der Parkbus mit beiden Bedienungsformen (1. Langfahrt zum Kaskadenrestaurant, 2. kurze Shuttlefahrt zum Schlossplateau) ausschließlich an den Tagen mit Wasserspielen. Der Shuttle-Bus verkehrt zusätzlich an den ereignisreichen oder besucherstarken Tagen im Bergpark.

Die Tabelle zeigt, dass die Reduzierung auf Betriebszeiten von 12 -17 Uhr und die eingeschränkten Betriebstage (Tage mit Wasserspielen im Bergpark), sowie die Rücknahme der Linienbedienung bis zum Kaskadenrestaurant zu erheblichen Einsparungen der Leistungen und Kosten bei verbessertem nachfrageorientiertem Angebot führt. Die Umsetzung des Votums der Weiterbekommission hat insbesondere die Auswirkung, dass die Verkehrsbelastung im Bergpark von derzeit 8.760 Fahrtenpaaren im Jahr auf unter 15% (1.293) sinkt.

Die Rücknahme der Herkulesbedienung durch den Parkbus führt allerdings auch dazu, dass Besucher mit eingeschränkter Mobilität (die Zielgruppe des Parkbusses) entweder den Herkules innerhalb des Bergparks nur schwer erreichen können (nämlich zu Fuß über den Serpentinweg) oder den normalen ÖPNV (Linie 23 neu) außerhalb des Parks benutzen müssen.

- **Betriebseinsatz:** Allerdings bietet das angepasste Konzept auch Chancen zu einem optimierten Betriebseinsatz: aufgrund des derzeitigen Standes der Entwicklung der Lithium-Ionentechnik in der Akku-Herstellung bei dem Elektroantrieb besteht nach wie vor die Problematik der begrenzten Reichweite von höchstens 120 km. Bei dem Vergleich der Betriebsleistungsdaten des originären Konzepts und des Konzepts der verkürzten Linienführung fällt auf, dass die Fahrzeug-Km pro Tag von etwa 150 km durch die Linienverkürzung und den zeitlich eingeschränkten Verkehr auf knapp die Hälfte (73 Km) schrumpfen. Die tägliche Fahrleistung liegt damit unter der Reichweite des Fahrzeugs und der Betriebseinsatz vereinfacht sich erheblich, weil der Kleinbus mit leeren Batterien während des Einsatzes nicht gegen ein Fahrzeug mit vollen Akkus ausgetauscht werden muss. Außerdem eröffnen sich Möglichkeiten, auch das zweite Fahrzeug bedarfsabhängig verstärkt einsetzen zu können, denn die Akkus beider Kleinbusse müssen nicht wechselseitig am Tage aufgeladen werden, sondern diese Vorgänge könnten auf die Nacht verlagert werden.
- **Weitere Fahrplanoption:** Würde auf die Bedienung der Löwenburg verzichtet, so ergäbe sich die Möglichkeit, dass der Parkbusverkehr mit einem Fahrzeug im Viertelstundentakt erfolgen könnte. Auch mit der Bedienung der Löwenburg in nur einer Richtung (z.B. bei der Bergfahrt) könnten für einen begrenzten Zeitbereich zwei Fahrtenpaare in einer halben Stunde erledigt werden, ohne den Dienstplan zu gefährden (Pausenproblematik).

3.6 Reisebusse im Bergpark – Verkehrszeiten und Kontingentierung

Die angemeldeten Reisebusse, die einen Reiseführer von Kassel Tourist oder dem Verein der Gäste- und Museumsführer in Anspruch nehmen und den Bergpark durchfahren, sind in der Anzahl und in ihrer Verteilung auf Monate und Wochentage empirisch erfasst (ca. 330 Fahrten pro Jahr). Hierin sind bereits die von Kassel Tourist an Samstagen durchgeführten Stadtrundfahrten enthalten. An Samstagen, die ansonsten vergleichsweise besucherschwache Tage darstellen, finden fast 50 % aller Fahrten statt. Trotz ihres kleinen Anteils am Verkehrsmarkt (ca. 2%) wird diesem Angebot eine touristische Bedeutung aus kommunaler Sicht beigemessen, zumal die Effizienz, gemessen in Besucher je Fahrt, sehr hoch ist.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot weiter aufrechtzuerhalten. An den besucherstarken Tagen mit Wasserspielen soll der Park zukünftig den Fußgängern vorbehalten sein. Die Durchfahrt ist an diesen Tagen für die Reisebusse untersagt. Als Alternative wird die Fahrt zum Herkules außerhalb des Parks vorgeschlagen. Damit würden aus heutiger Sicht im Jahr ca. 300 Reisebusse durch den Bergpark fahren. Diese Anzahl sollte auch in Zukunft durch feste Kontingente von maximal 350 Durchfahrten erlaubt sein. Art und Weise der Kontingentierung sollten z. B. in den Nutzungsrichtlinien der MHK für den Bergpark festgeschrieben werden.

Der derzeitige Haltepunkt auf dem Schlossplateau sollte zur Einfahrt in die Kommunalstraße verlegt werden; von dort führt ein Fußweg bequem zum Schloss. Nach dem Kurzaufenthalt erfolgt die Weiterfahrt zur Löwenburg. Alle nicht angemeldeten Reisebusse ohne Durchfahrerlaubnis fahren die Busstellplätze an den Parkplätzen Ochsenallee oder Herkules an - eine Parkdurchfahrt ist für sie nicht gestattet.

Dieses Konzept hat in den Beratungen im Welterbeworkshop am 27./28. August 2009 Kritik erfahren, weil die überwiegende Zahl der Experten die Parkdurchfahrt der großen Reisebusse als sehr problematisch erkannt hat. Von daher wurde im Protokoll dazu festgehalten: "Des Weiteren sind die Reisebusse, die derzeit durch den Bergpark fahren, im Managementplan auf den Prüfstand zu stellen."

3.7 Straßenbahnneubaustrecken

- Straßenbahn (Linie 1) zum Schlossplateau

Die Idee einer Verlängerung der Straßenbahntrasse über die heutige Endhaltestelle hinaus bis zum Schlossplateau ist in der Öffentlichkeit mit großem Interesse verfolgt worden und hat viele Befürworter gewonnen. Diese Idee wurde von der Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG) aufgegriffen - die KVG stände bei Umsetzung eines solchen Vorhabens als Betreiber zur Verfügung.

Im Januar 2008 wurde die Möglichkeit der Straßenbahnverlängerung vom Büro für Stadt- und Verkehrsplanung BSV, Aachen mit Hilfe von Plänen, Querschnitten und Visualisierungen dargestellt und auf dieser Grundlage im Welterbeworkshop intensiv beraten.



Die Kommission urteilte nach Vorstellung dieser Untersuchung wie folgt: *„Eine Straßenbahntrasse, ob entlang der Tulpenallee oder durch die nördlich angrenzenden Nutzgärten geführt, stellt zwangsläufig eine Zäsur des Parks dar (Oberleitungen und Trassenführung werden als äußerst störend empfunden). Vor diesem Hintergrund kann und darf ein öffentliches Verkehrssystem nur an den Park heran und nicht weiter in ihn hineingeführt werden, da ansonsten eine Teilung der Parkanlage die Folge wäre.“*

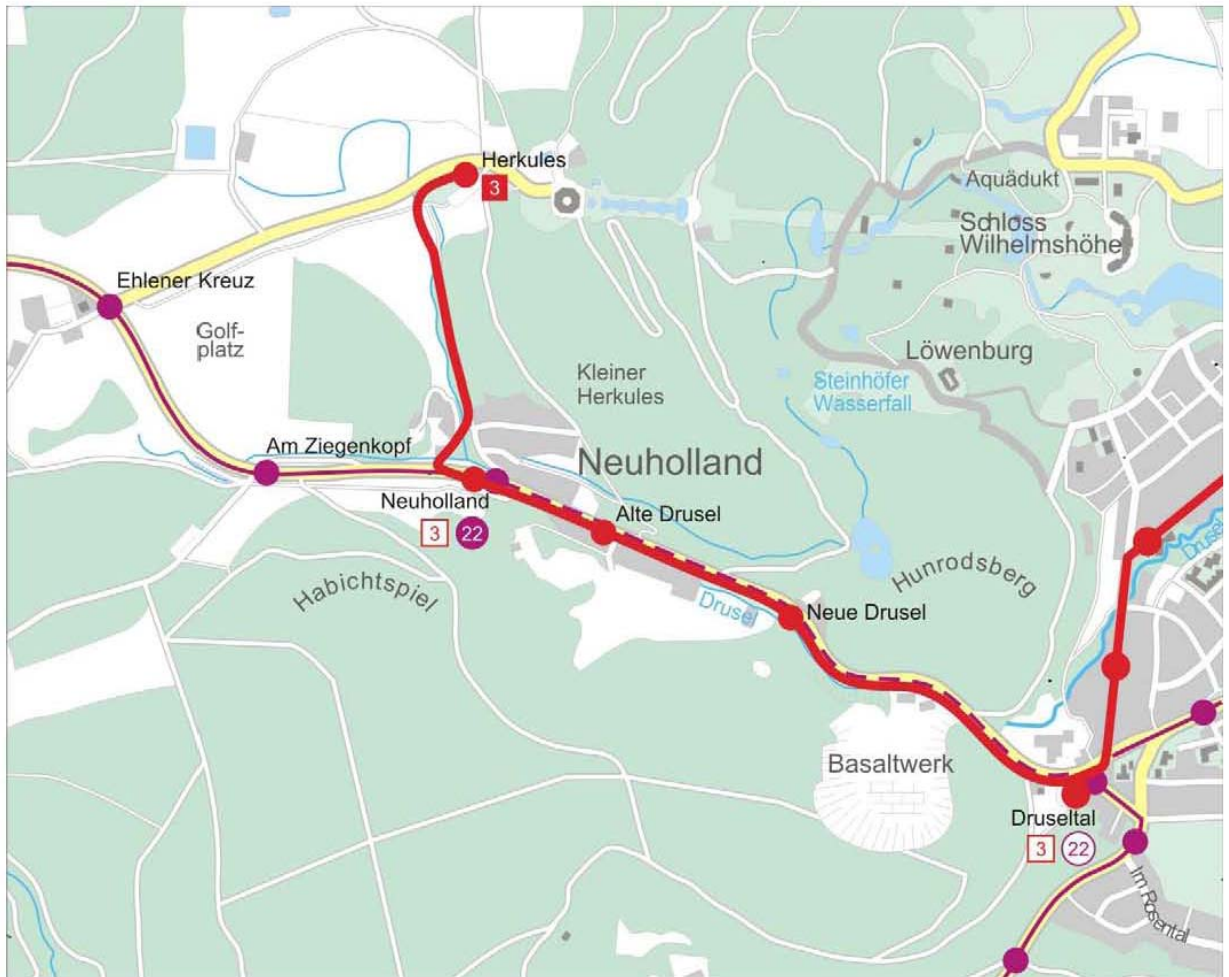
Die Kommission stützt damit die Auffassung des Bau- und Kulturdezernates der Stadt Kassel. Der Bau einer Straßenbahntrasse mit den notwendigen technischen Einbauten hätte die Unversehrtheit des Parkgefüges infrage gestellt und die Bemühungen der Integration der Tulpenallee als Parkstraße ad absurdum geführt. Hier hat der sensible Umgang mit historischen Strukturen Vorrang vor einer „modernen“ ÖPNV-Erschließung. Die Stärkung der Straßenbahnlinie 1 als Kulturbahn, sowie die strategisch richtig gelegene und sich gut in die Landschaft integrierende Endhaltestelle dazu, bleiben hiervon unberührt.

– Herkulesbahn

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 1. Oktober 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die unvoreingenommene Prüfung der Wiedereinführung der Herkulesbahn. Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der KVG eine Vorentwurfsplanung für die Umsetzung und Finanzierung der Herkulesbahn zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Dabei ist anhand der Bedarfsanalyse die Förderfähigkeit des Projektes zu prüfen, eine Trassenplanung zu erarbeiten und ein Betriebskonzept zu entwickeln. Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, gemeinsam mit der Kassel Tourist GmbH zu prüfen, welche Vermarktungsmöglichkeiten es für eine Herkulesbahn im Rahmen einer Museumslandschaft Hessen und des allgemeinen Tourismus gibt. Das Projekt soll, wenn es durch GVFG-Mittel förderfähig ist, zudem in den Nahverkehrsplan als Ziel mit aufgenommen werden.“

Eine Entscheidung über Bau und Betrieb der Straßenbahnstrecke zum Herkules soll auf der Grundlage der Entscheidung der UNESCO zur Anerkennung des Bergparks als Weltkulturerbe getroffen werden. Eine welterbeverträgliche und finanzierbare Realisierung der Herkulesbahn wird begrüßt.



Vorgesehener Trassenverlauf Herkulesbahn (rot)



Visualisierung Trasse der Herkulesbahn im Druseltal

Variante (a)
Endhaltestelle mit „Stumpfgleis“



Variante (b)
Endhaltestelle mit Wendeschleife



Im Weiterbeworkshop am 27./28. August wurde die Planung vorgestellt. Die Beratungsergebnisse wurden wie folgt protokolliert:

„Von den Experten wird betont, dass die in der Simulation gezeigte Straßenbahnhaltestelle denkmalunverträglich sei. Über die Weiterbeverträglichkeit kann derzeit keine Stellungnahme abgegeben werden, da der Stand der Planungen dies nicht zulasse.“

Aus diesem Votum folgt eine alternative Planung der Endhaltestelle, die die KVG für möglich hält. Im Übrigen bleibt die Beratung und Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu der gesonderten Beschlussvorlage abzuwarten. Sofern das Projekt danach weiterverfolgt wird, wäre eine erneute Beratung im Weiterbeworkshop zu empfehlen.

Literaturliste:

- (1) Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst: Gutachten Museumslandschaft Kassel, Wiesbaden 2005. Auftragnehmer: Albert Speer & Partner GmbH, Frankfurt, Gerhard Brand in Zusammenarbeit mit bogner .cc, Wien, Dieter Bogner
- (2) Broschüre Museumslandschaft Kassel anlässlich des vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Auftrag gegebenen Masterplans zur Kasseler Museumslandschaft, Wiesbaden. Auftragnehmer: AS&P - Albert Speer & Partner GmbH, Frankfurt
- (3) Neuordnung der Museumslandschaft Kassel. Dokumentation des bürgerschaftlichen Beteiligungsprozesses in der Stadt Kassel, Magistrat der Stadt Kassel, Kulturamt und Denkmalpflege (Redaktionsschluss Juli 2007)
- (4) Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe, April 2006. Auftragnehmer: ANP – Architektur und Nutzungsplanung Michael Bergholter, Barbara Ettinger-Brinckmann, 34130 Kassel + PGN Planungsgruppe Nord, Kassel
- (5) Variantenuntersuchung zur Führung des internen Personenverkehrs im Bergpark Kassel Wilhelmshöhe, März 2009. Auftragnehmer: PLF Planungsgemeinschaft Landschaft + Freiraum, Kassel
- (6) Betriebskonzept für die Erschließung des Bergparks Bad Wilhelmshöhe, Abschlussbericht, Juni 2005. Auftragnehmer: PBK Planungs- und Beratungsbüro Kampe, Calden
- (7) Planerische Darstellung einer möglichen Straßenbahnverlängerung zum Schlossplateau, Januar 2008. Auftragnehmer: BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GMBH, Aachen.
- (8) Gesamtverkehrsgutachten zur Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe, November 2007. Auftragnehmer: BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GMBH, Aachen
- (9) Protokolle der Projektsitzungen Museumslandschaft Kassel, AG Stadtplanung und Verkehr vom 16.09.2008, vom 03.12.2008 und vom 26.03.2009
- (10) Broschüre Museumslandschaft Kassel, Masterplan Bergpark Bad Wilhelmshöhe (Entwurf), Dezember 2006. Auftragnehmer: ANP und H+M, PMMLK, Kassel
- (11) Protokoll Museumslandschaft Kassel, I. Workshop Welterbe vom 16.01.07 – 17.01.07. Auftragnehmer: ANP und H+M Kassel
- (12) Protokoll Museumslandschaft Kassel, II. Workshop Welterbe vom 29.08 – 31.08.07. Auftragnehmer: ANP und H+M Kassel
- (13) Broschüre Museumslandschaft Kassel zum Welterbe-Workshop II vom 29. bis 31.08.07. Stand 17.08.2007. Auftragnehmer: ANP und H+M Kassel
- (14) Protokoll Museumslandschaft Kassel, Fortsetzung II. Workshop Welterbe am 06.11.2007. Auftragnehmer: ANP und H+M Kassel
- (15) Protokoll Museumslandschaft Kassel, III. Workshop Welterbe vom 11.02 – 12.02.08. Auftragnehmer: ANP und H+M Kassel

- (16) Protokoll Landesamt für Denkmalpflege Hessen, IV. Welterbeworkshop vom 21.08 – 22.08.2008 in Kassel.
- (17) Parkpflegewerk Park Wilhelmshöhe Kassel (Horst Becker und Michael Karosch), Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, Bad Homburg v.d. Höhe. Verlag Schnell + Steiner, Regensburg 2007.
- (18) Arbeitspapier Kurzfassung Interne Erschließung des Bergparks in Bad Wilhelmshöhe mit Übersichtsplan, Carl Flore und Marion Fischer-Ebel, Amt für Stadtplanung, Kassel, 08. April 2009.
- (19) Protokoll Landesamt für Denkmalpflege Hessen, V. Welterbeworkshop vom 27.08 – 28.08.2009 in Kassel.

ANLAGE 1

In dem Gutachten von BSV wurden folgende Planungsempfehlungen abgegeben:

- Die Idee einer Kulturbahn Linie 1 als Verbindung Innenstadt – Bergpark wird vom Gutachter voll unterstützt.
- Die Reorganisation des Großparkplatzes an der Ochsenallee vor allem durch Markierung ist eine Schlüsselmaßnahme für die Bewältigung des ruhenden Verkehrs. Dies ermöglicht eine deutliche Kapazitätssteigerung, und zwar in dem Maße, dass auch zu den Zeiten starker Nachfrage der potenzielle Wegfall des sog. Brandt-Stopf-Parkplatzes kompensiert werden kann.
- Verzicht auf die Erhebung von Parkgebühren.
- Der Bustourismus ist nach vorliegenden Zahlen eher schwach entwickelt. Die Busparkplätze sollten im Zuge der Reorganisation des Parkplatzes an der Ochsenallee ebenfalls neu geordnet werden.
- Aufgrund der Befragungsdaten wird ein Bedarf für eine Verbindung durch ein Verkehrsmittel zwischen dem Eingangstor Bergpark Wilhelmshöhe und dem Eingangstor Herkules gesehen. Dieses Verkehrsmittel müsse jedoch hinsichtlich der Maßstäblichkeit, der technischen und ökologischen Parameter usw. dem Ort angepasst sein und keinen Ausbau der Serpentinstraße erfordern. Ein klassischer Standardlinienbus ist somit nicht geeignet. Diese Fahrroute wird für eine solche Verbindung favorisiert, zumal die Fußgängerzählungen eine nur sehr geringe Frequenz ergaben, so dass ein Miteinander von Fuß- und Radweg und Verkehrsmittelführung machbar sei. Die Serpentinstraße müsse jedoch angesichts der zahllosen Schlaglöcher dringend instand gesetzt werden. Zu dem Verkehrsmittel kann noch keine Aussage getroffen werden, eine vertiefende Betrachtung und Abwägung der Alternativen ist notwendig.
- Diese Verbindung innerhalb des Bergparks könne und solle auch die Verbindung von der jetzigen Endhaltestelle der Straßenbahn zum Schlossplateau mit anbieten (Kombination von interner Bergparkerschließung und Shuttletransport Parkplatz Ochsenallee – Schlossplateau). Aufgrund der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung des Verkehrssystems und der Nachfragedaten, wie sie sich aus den Erhebungen und kontinuierlichen Zählungen ergeben, kann der Bedarf für einen Shuttlebus zwischen heutiger Endhaltestelle der Straßenbahn und dem Schlossplateau nicht abgeleitet werden.
- Aus gleichen Gründen wird auch kein Bedarf für eine Straßenbahnverlängerung gesehen, zumal die Einfügung der Trasse in den Bergpark als äußerst problematisch gesehen wird.
- Die Reaktivierung der Herkulesbahn hat im Konzept von BSV keinen Platz. Sie ist aufgrund der verkehrlichen Nachfragedaten nicht zu begründen und ist als unbezahlbares Vorhaben auf keinen Fall zu empfehlen.
- In gleicher Weise ergibt es keinen Sinn, eine Omnibuslinie zwischen den beiden Polen Eingangstor Bergpark Wilhelmshöhe und Herkules außerhalb des Parkgeländes einzurichten.

- Die verschiedenen Varianten zu einer Verlagerung der Tulpenallee wurden in ihrem gesamten landschaftsplanerischen und verkehrlichen Kontext intensiv betrachtet. Der Versuch, weitere verträgliche Trassenführungen zu finden, führte nicht zum Erfolg. Im Ergebnis kann keine Verlagerung der Tulpenallee befürwortet werden. Der Bau einer Umgehung führt zu einem nicht vertretbaren Eingriff in Natur und Landschaft und schädigt das einmalige Landschaftsbild nachhaltig.
- Für die Tulpenallee wird demgegenüber ein Konzept der städtebaulichen Integration und Verkehrsberuhigung empfohlen, um die Trennwirkung aufzuheben bzw. zu reduzieren. Folgende zentralen Elemente werden vorgeschlagen: Primäre Neugestaltung auf der Grundlage eines Wettbewerbs im Bereich des Schlossplateaus, sinnvollerweise im Zusammenhang mit der Konzeption für eine Hotelerweiterung bzw. einen Hotelneubau, um eine platzartige Gesamtsituation zu schaffen. Umbau der Tulpenallee auf dem Abschnitt bis zur Einmündung der Mulangstraße mit einem Querschnitt von 5,50 bis 6,00 Metern und Verzicht auf fahrbahnbegleitende Gehwege, die in Zukunft sämtlich im Park geführt werden. Einrichtung eines Tempo 30 Bereichs. Prüfung eines farblich angepassten Bitumenbelags nach dem Vorbild „Großer Garten“ in Dresden.

ANLAGE 2

Vorhaben von Land und Stadt im Rahmen der „Kooperationsvereinbarung Kultur“

- Sicherung und Instandsetzung des Herkulesbauwerks
- Sanierung Löwenburg
- Instandsetzung und Ausbau des Weißensteinflügels mit südlichem Verbindungsanbau
- Sanierung Ballhaus
- Sanierung Alte Post
- Sanierung Landesmuseum
- Erneuerung und Umbau der Neuen Galerie
- Instandsetzung und Herrichtung Marstall und Ökonomiegebäude
- Ankauf und Herrichtung Bunsenstraße als Depot
- Instandsetzung der Parkarchitekturen
- Instandsetzung der Wasserwege
- Verbesserung der vorhandenen Parkgastronomie, 1. Bauabschnitt
- Neubau eines Gartenbetriebshofs
- Instandsetzung der Reithalle
- Klimatisierung Fridericianum
- Instandsetzung der Außenanlagen der Löwenburg
- Instandsetzung der Alten Wache
- Zur Qualitätssicherung ist für alle Neubauvorhaben die Durchführung von Wettbewerbe vorgesehen.
- Brüder-Grimm-Museum
- Sanierung und Erweiterung des Stadtmuseums
- Aufbau eines documenta Zentrums
- Modernisierung des Südflügels des Kulturbahnhofs
- Bauleitplanung Bergpark
- Baumassenstudie Schlosshotel
- Gesamtverkehrsgutachten zur Erschließung des Bergparks
- Umgestaltung Tulpenallee
- Neubau Besucherzentrum Herkules
- Sanierung Besucherzentrum Schloss / Bergpark Wilhelmshöhe

ANLAGE 3

Fahrplanentwurf Mittwochs und Sonn- und Feiertags mit Bedienung Herkules durch Parkbus

PBK, Bearbeiter: Helmut Kampe
Stand: 29.10.2009

Fahrplan Mittwoch (Ausschnitt mittags)
Herkulesbedienung durch
die Linien 22, 23 (neu) und den Parkbus

Verkehrliche Erschließung
Bergpark Wilhelmshöhe

Bergfahrt	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Linie	22	23 neu	Parkbus	22	23 neu	Parkbus	22	23 neu	Parkbus	22
Wilhelmshöhe Park		11:40	11:54		12:10	12:24		12:40	12:54	
Kurklinik Habichtswald		11:41			12:11			12:41		
Schloß Wilhelmshöhe			11:55			12:25			12:55	
Brabanter Straße		11:43			12:13			12:43		
Waldorfschule		11:44			12:14			12:44		
Hugo-Preuß-Straße		11:45			12:15			12:45		
Aquädukt			11:56			12:26			12:56	
Druseltal	11:34	11:46		12:04	12:16		12:34	12:46		13:04
Plutogrotte			11:57			12:27			12:57	
Löwenburg			11:59			12:29			12:59	
Steinhöfer Wasserfall			12:00			12:30			13:00	
Senioren-Wohnsitz	11:35			12:05			12:35			13:05
Am Steinbruch	11:35			12:05			12:35			13:05
Neue Drusel	11:36			12:06			12:36			13:06
Alte Drusel	11:36			12:06			12:36			13:06
Kaskaden-Restaurant			12:03			12:33			13:03	
Neuholland	11:38	11:50		12:08	12:20		12:38	12:50		13:08
Am Ziegenkopf	11:39			12:09			12:39			13:09
Ehlerer Kreuz	11:41			12:11			12:41			13:11
Herkules Oktogon			12:07			12:37			13:07	
Herkules	11:44	11:55		12:14	12:25		12:44	12:55		13:14
Essigberg	11:48			12:18			12:48			13:18
Hohes Gras	11:49						12:49			
Habichtswald Ehlen				12:23						13:23

Talfahrt	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Linie	23 neu	22	Parkbus	23 neu	22	Parkbus	23 neu	22	Parkbus	23 neu
Habichtswald Ehlen					12:24					
Hohes Gras		12:08						13:08		
Essigberg		12:09			12:39			13:09		
Herkules	11:57	12:14		12:27	12:44		12:57	13:14		13:27
Herkules Oktogon			12:08			12:38			13:08	
Ehlerer Kreuz		12:16			12:46			13:16		
Am Ziegenkopf		12:17			12:47			13:17		
Neuholland	12:01	12:19		12:31	12:49		13:01	13:19		13:31
Kaskaden-Restaurant			12:11			12:41			13:11	
Alte Drusel		12:20			12:50			13:20		
Neue Drusel		12:21			12:51			13:21		
Am Steinbruch		12:22			12:52			13:22		
Abzweig Löwenburg			12:15			12:45			13:15	
Löwenburg			-			-			-	
Plutogrotte			12:16			12:46			13:16	
Druseltal	12:04	12:24		12:34	12:54		13:04	13:24		13:34
Aquädukt			12:17			12:47			13:17	
Hugo-Preuß-Straße	12:05			12:35			13:05			13:35
Waldorfschule	12:06			12:36			13:06			13:36
Brabanter Straße	12:07			12:37			13:07			13:37
Schloß Wilhelmshöhe			12:18			12:48			13:18	
Kurklinik Habichtswald	12:08			12:38			13:08			13:38
Wilhelmshöhe Park	12:10		12:19	12:40		12:49	13:10		13:19	13:40

Die Linie 23 neu und der Parkbus verkehren nur in den Sommermonaten (1. Mai bis 31. Oktober) an den Tagen mit Wasserspielen im Bergpark
Linie 23 neu: blaue Schrift: 12-17 Uhr, grüne Schrift: Option ab 10 Uhr bzw. bis 18 Uhr

Bergfahrt	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Linie	22	23 neu	Parkbus	22	23 neu	Parkbus	22	23 neu	Parkbus	22
Wilhelmshöhe Park		12:00	12:02		12:30	12:32		13:00	13:02	
Kurklinik Habichtswald		12:01			12:31			13:01		
Schloß Wilhelmshöhe			12:03			12:33			13:03	
Brabanter Straße		12:03			12:33			13:03		
Waldorfschule		12:04			12:34			13:04		
Hugo-Preuß-Straße		12:05			12:35			13:05		
Aquädukt			12:04			12:34			13:04	
Druseltal	11:45	12:06		12:15	12:36		12:45	13:06		13:15
Plutogrotte			12:05			12:35			13:05	
Löwenburg			12:07			12:37			13:07	
Steinhöfer Wasserfall			12:08			12:38			13:08	
Senioren-Wohnsitz	11:46			12:16			12:46			13:16
Am Steinbruch	11:46			12:16			12:46			13:16
Neue Drusel	11:47			12:17			12:47			13:17
Alte Drusel	11:47			12:17			12:47			13:17
Kaskaden-Restaurant			12:10			12:40			13:10	
Wanderweg Asch			12:11			12:41			13:11	
Neuholland	11:49	12:10		12:19	12:40		12:49	13:10		13:19
Am Ziegenkopf	11:50			12:20			12:50			13:20
Ehlerer Kreuz	11:52			12:22			12:52			13:22
Kaskaden			12:13			12:43			13:13	
Herkules Oktogon			12:15			12:45			13:15	
Herkules	11:55	12:15		12:25	12:45		12:55	13:15		13:25
Essigberg	11:59						12:59			

Talfahrt	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Linie	22	23 neu	Parkbus	22	23 neu	Parkbus	22	23 neu	Parkbus	22
Essigberg	12:01						13:01			
Herkules	11:55	12:17		12:31	12:47		12:55	13:17		13:31
Herkules Oktogon			12:17			12:47			13:17	
Kaskaden			12:18			12:48			13:18	
Ehlerer Kreuz				12:33						13:33
Am Ziegenkopf	12:04			12:34			13:04			13:34
Neuholland	12:06	12:21		12:36	12:51		13:06	13:21		13:36
Wanderweg Asch			12:19			12:49			13:19	
Kaskaden-Restaurant			12:20			12:50			13:20	
Alte Drusel	12:07			12:37			13:07			13:37
Neue Drusel	12:08			12:38			13:08			13:38
Am Steinbruch	12:09			12:39			13:09			13:39
Abzweig Löwenburg			12:24			12:54			13:24	
Löwenburg			-			-			-	
Plutogrotte			12:25			12:55			13:25	
Druseltal	12:11	12:24		12:41	12:54		13:11	13:24		13:41
Aquädukt			12:26			12:56			13:26	
Hugo-Preuß-Straße		12:25			12:55			13:25		
Waldorfschule		12:26			12:56			13:26		
Brabanter Straße		12:27			12:57			13:27		
Schloß Wilhelmshöhe			12:27			12:57			13:27	
Kurklinik Habichtswald		12:28			12:58			13:28		
Wilhelmshöhe Park		12:30	12:28		13:00	12:58		13:30	13:28	

An Event- und Feiertagen zusätzlich: Shuttle-Bus etwa im 5-6-Minuten-Takt zwischen Wilhelmshöhe Park und Schloßplateau (Einsatz abhängig von der Nachfrage)

Die Linie 23 neu und der Parkbus verkehren nur in den Sommermonaten (1. Mal bis 31. Oktober) an den Tagen mit Wasserspielen im Bergpark

Linie 23 neu: blaue Schrift: 12-17 Uhr, grüne Schrift: Option ab 10 Uhr bzw. bis 18 Uhr

Fahrplanentwurf Mittwochs und Sonn- und Feiertags mit Bedienung Kaskadenrestaurant durch Parkbus

PBK, Bearbeiter: Helmut Kampe
Stand: 29.10.2009

Fahrplan Mittwoch (Ausschnitt mittags)
Herkulesbedienung durch die Linien 22 und 23-neu

Verkehrliche Erschließung
Bergpark Wilhelmshöhe

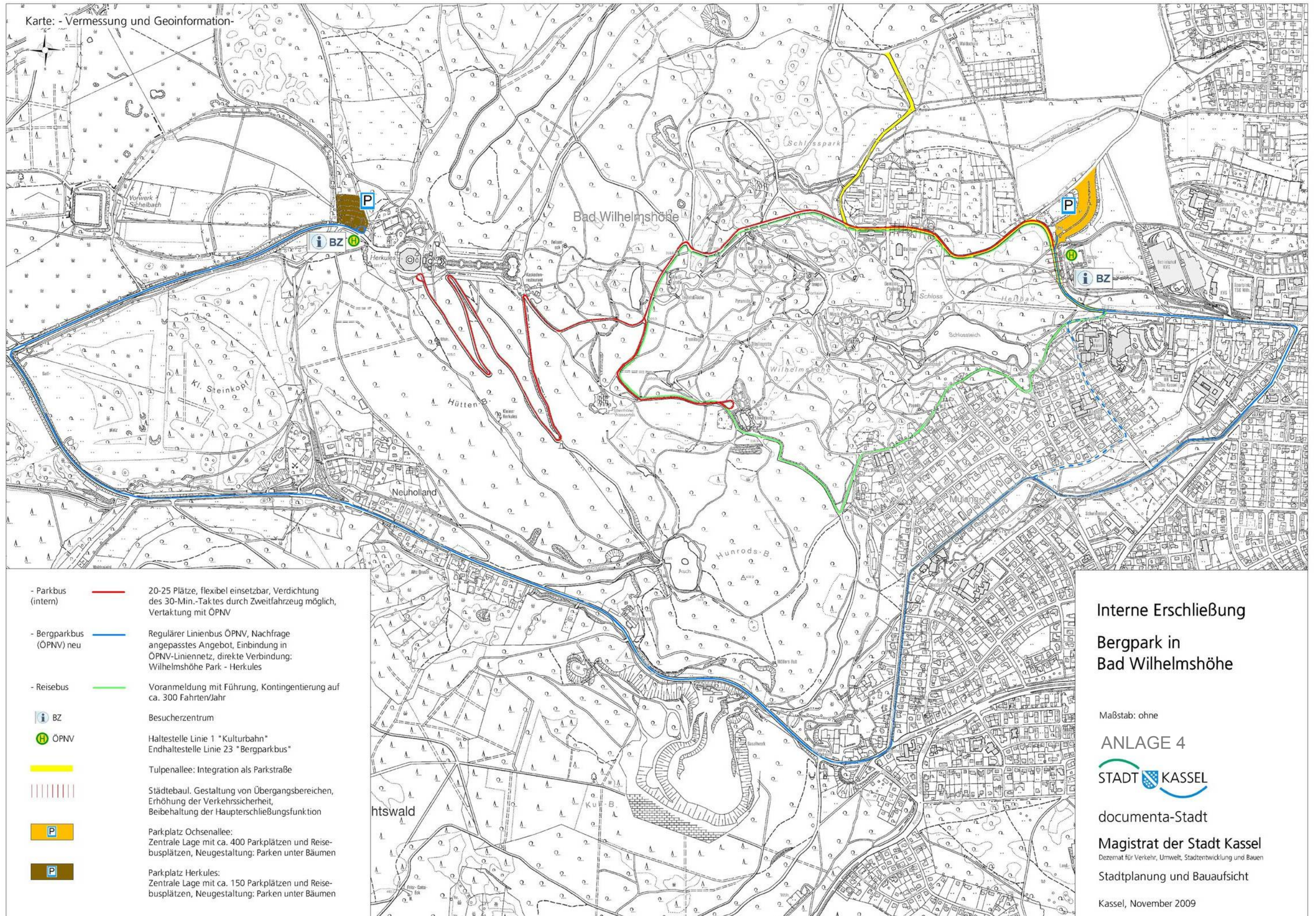
Bergfahrt	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
	Linie	22	Parkbus	22	23 neu	Parkbus	22	23 neu	Parkbus	22	23 neu
Wilhelmshöhe Park		11:57		12:10	12:27		12:40	12:57		13:10	
Kurklinik Habichtswald				12:11			12:41			13:11	
Schloß Wilhelmshöhe		11:58			12:28			12:58			
Brabanter Straße				12:13			12:43			13:13	
Waldorfschule				12:14			12:44			13:14	
Hugo-Preuß-Straße				12:15			12:45			13:15	
Aquädukt		11:59			12:29			12:59			
Druseltal	11:34		12:04	12:16		12:34	12:46		13:04	13:16	
Plutogrotte		12:00			12:30			13:00			
Steinhöfer Wasserfall		12:01			12:31			13:01			
Löwenburg		12:02			12:32			13:02			
Steinhöfer Wasserfall		12:03			12:33			13:03			
Senioren-Wohnsitz	11:35		12:05			12:35			13:05		
Am Steinbruch	11:35		12:05			12:35			13:05		
Neue Drusel	11:36		12:06			12:36			13:06		
Alte Drusel	11:36		12:06			12:36			13:06		
Kaskaden-Restaurant		12:05			12:35			13:05			
Wanderweg Asch		-			-			-			
Neuholland	11:38		12:08	12:20		12:38	12:50		13:08	13:20	
Am Ziegenkopf	11:39		12:09			12:39			13:09		
Ehlener Kreuz	11:41		12:11			12:41			13:11		
Kaskaden		-			-			-			
Herkules Oktogon		-			-			-			
Herkules	11:44		12:14	12:25		12:44	12:55		13:14	13:25	
Essigberg	11:48		12:18			12:48			13:18		
Hohes Gras	11:49					12:49					
Habichtswald Ehlen			12:23						13:23		
Talfahrt	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
	Linie	22	Parkbus	23 neu	22	Parkbus	23 neu	22	Parkbus	23 neu	22
Habichtswald Ehlen				12:24						13:24	
Hohes Gras	12:08						13:08				
Essigberg	12:09			12:39			13:09			13:39	
Herkules	12:14		12:27	12:44		12:57	13:14		13:27	13:44	
Herkules Oktogon		-			-			-			
Kaskaden		-			-			-			
Ehlener Kreuz	12:16			12:46			13:16			13:46	
Am Ziegenkopf	12:17			12:47			13:17			13:47	
Neuholland	12:19		12:31	12:49		13:01	13:19		13:31	13:49	
Wanderweg Asch		-			-			-			
Kaskaden-Restaurant		12:15			12:45			13:15			
Alte Drusel	12:20			12:50			13:20			13:50	
Neue Drusel	12:21			12:51			13:21			13:51	
Am Steinbruch	12:22			12:52			13:22			13:52	
Steinhöfer Wasserfall		12:17			12:47			13:17			
Löwenburg		12:18			12:48			13:18			
Steinhöfer Wasserfall		12:19			12:49			13:19			
Plutogrotte		12:55			13:25			13:55			
Druseltal	12:24		12:34	12:54		13:04	13:24		13:34	13:54	
Aquädukt		12:21			12:51			13:21			
Hugo-Preuß-Straße			12:35			13:05			13:35		
Waldorfschule			12:36			13:06			13:36		
Brabanter Straße			12:37			13:07			13:37		
Schloß Wilhelmshöhe		12:22			12:52			13:22			
Kurklinik Habichtswald			12:38			13:08			13:38		
Wilhelmshöhe Park		12:23	12:40		12:53	13:10		13:23	13:40		

Die Linie 23 neu und der Parkbus verkehren nur in den Sommermonaten (1. Mai bis 31. Oktober) an den Tagen mit Wasserspielen im Bergpark

Bergfahrt	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Linie	22	23 neu	Parkbus	22	23 neu	Parkbus	22	23 neu	Parkbus	22
Wilhelmshöhe Park		12:00	11:57		12:30	12:27		13:00	12:57	
Kurklinik Habichtswald		12:01			12:31			13:01		
Schloß Wilhelmshöhe			11:58			12:28			12:58	
Brabanter Straße		12:03			12:33			13:03		
Waldorfschule		12:04			12:34			13:04		
Hugo-Preuß-Straße		12:05			12:35			13:05		
Aquädukt			11:59			12:29			12:59	
Druseltal	11:45	12:06		12:15	12:36		12:45	13:06		13:15
Plutogrotte			12:00			12:30			13:00	
Steinhöfer Wasserfall			12:01			12:31			13:01	
Löwenburg			12:02			12:32			13:02	
Steinhöfer Wasserfall			12:03			12:33			13:03	
Senioren-Wohnsitz	11:46			12:16			12:46			13:16
Am Steinbruch	11:46			12:16			12:46			13:16
Neue Drusel	11:47			12:17			12:47			13:17
Alte Drusel	11:47			12:17			12:47			13:17
Kaskaden-Restaurant			12:05			12:35			13:05	
Wanderweg Asch			-			-			-	
Neuholland	11:49	12:10		12:19	12:40		12:49	13:10		13:19
Am Ziegenkopf	11:50			12:20			12:50			13:20
Ehlener Kreuz	11:52			12:22			12:52			13:22
Kaskaden			-			-			-	
Herkules Oktogon			-			-			-	
Herkules	11:55	12:15		12:25	12:45		12:55	13:15		13:25
Essigberg	11:59			-			12:59			-
Hohes Gras	12:00						13:00			
Habichtswald Ehlen				-						-

Talfahrt	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Linie	22	23 neu	Parkbus	22	23 neu	Parkbus	22	23 neu	Parkbus	22
Habichtswald Ehlen				-						-
Hohes Gras	12:00						13:00			
Essigberg	12:01						13:01			
Herkules	11:55	12:17		12:31	12:47		12:55	13:17		13:31
Herkules Oktogon			-			-			-	
Kaskaden			-			-			-	
Ehlener Kreuz				12:33						13:33
Am Ziegenkopf	12:04			12:34			13:04			13:34
Neuholland	12:06	12:21		12:36	12:51		13:06	13:21		13:36
Wanderweg Asch			-			-			-	
Kaskaden-Restaurant			12:15			12:45			13:15	
Alte Drusel	12:07			12:37			13:07			13:37
Neue Drusel	12:08			12:38			13:08			13:38
Am Steinbruch	12:09			12:39			13:09			13:39
Steinhöfer Wasserfall			12:17			12:47			13:17	
Löwenburg			12:18			12:48			13:18	
Steinhöfer Wasserfall			12:19			12:49			13:19	
Plutogrotte			12:55			13:25			13:55	
Druseltal	12:11	12:24		12:41	12:54		13:11	13:24		13:41
Aquädukt			12:21			12:51			13:21	
Hugo-Preuß-Straße		12:25			12:55			13:25		
Waldorfschule		12:26			12:56			13:26		
Brabanter Straße		12:27			12:57			13:27		
Schloß Wilhelmshöhe			12:22			12:52			13:22	
Kurklinik Habichtswald		12:28			12:58			13:28		
Wilhelmshöhe Park		12:30	12:23		13:00	12:53		13:30	13:23	

An Event- und Feiertagen zusätzlich: Shuttle-Bus etwa im 5-6-Minuten-Takt zwischen Wilhelmshöhe Park und Schloßplateau (Einsatz abhängig von der Nachfrage)
Die Linie 23 neu und der Parkbus verkehren nur in den Sommermonaten (1. Mai bis 31. Oktober) an den Tagen mit Wasserspielen im Bergpark



**Interne Erschließung
Bergpark in
Bad Wilhelmshöhe**

Maßstab: ohne

ANLAGE 4



documenta-Stadt

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung und Bauaufsicht

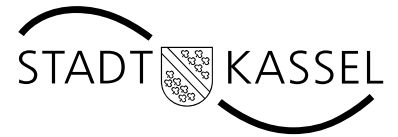
Kassel, November 2009

- Parkbus (intern) — 20-25 Plätze, flexibel einsetzbar, Verdichtung des 30-Min.-Taktes durch Zweitfahrzeug möglich, Vertaktung mit ÖPNV
- Bergparkbus (ÖPNV) neu — Regulärer Linienbus ÖPNV, Nachfrage angepasstes Angebot, Einbindung in ÖPNV-Liniennetz, direkte Verbindung: Wilhelmshöhe Park - Herkules
- Reisebus — Voranmeldung mit Führung, Kontingentierung auf ca. 300 Fahrten/Jahr
- BZ Besucherzentrum
- ÖPNV Haltestelle Linie 1 "Kulturbahn" Endhaltestelle Linie 23 "Bergparkbus"
- Tulpenallee: Integration als Parkstraße
- Städtebaul. Gestaltung von Übergangsbereichen, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Beibehaltung der Haupterschließungsfunktion
- Parkplatz Ochsenallee: Zentrale Lage mit ca. 400 Parkplätzen und Reisebusplätzen, Neugestaltung: Parken unter Bäumen
- Parkplatz Herkules: Zentrale Lage mit ca. 150 Parkplätzen und Reisebusplätzen, Neugestaltung: Parken unter Bäumen

Magistrat

-VI-/-63-

Az.



documenta-Stadt

Kassel, 08.03.2010

Vorlage Nr. 101.16.1642

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/51 "Universität Kassel - Campus Nord"
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/ 51 Universität Kassel - Campus Nord beinhaltet den Bereich nördlich der Zentralmensa sowie die Zentralmensa und das zukünftige Hörsaalgebäude mit dem Campuscenter und umfasst das Gebiet zwischen der Mönchebergstraße, Mombach- und Gottschalkstraße. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/ 32 Teil A und D wird durch den Bebauungsplan Nr. V/ 51 teilweise, der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. V/ 32 Teil C wird insgesamt aufgehoben. Durch die Änderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, dass die Wettbewerbsergebnisse des zweistufigen Realisierungswettbewerbs zur Entwicklung der Hochschule im städtebaulichen, freiraumplanerischen und architektonischen Bereich umgesetzt werden können.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Begründung:

Dem Ortsbeirat Nord-Holland wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 29.10.2009 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 03.03.2010 und 08.03.2010 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Entwürfe zur Begründung (Anlage 2), zu den textlichen Festsetzungen (Anlage 3) sowie der Bebauungsplanentwurf (Anlage 4) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/51 „Universität Kassel - Campus Nord“
(Offenlegungsbeschluss)****E r l ä u t e r u n g****1. Anlass der Planung**

Die Universität Kassel plant, den Hochschulstandort Heinrich-Plett-Straße in Kassel aufzugeben, um im Gegenzug den Standort Holländische Straße auszubauen und dort die Fachbereiche zu konzentrieren. Mit diesem Schritt soll die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Kassel gestärkt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen verbessert werden. Nördlich angrenzend an den Standort Holländische Straße befinden sich großräumige Gewerbebrachflächen, die für die Erweiterung des Uni Campus zur Verfügung stehen.

Das Land Hessen hat im Jahr 2008 einen zweistufigen städtebaulichen, freiraumplanerischen und architektonischen Wettbewerb für die Gestaltung einer ca. 8,5 ha großen Erweiterungsfläche ausgelobt. Dieser Wettbewerb wurde im Dezember 2008 entschieden. Der städtebauliche Entwurf des Wettbewerbssiegers soll Basis für die zukünftige Entwicklung des neuen Campus Nord sein.

Der Bebauungsplan Nr. V / 51 „Universität Kassel – Campus Nord“ schafft die planungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses. Bebauungspläne sind gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der Bebauungsplan Nr. V / 51 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Er dient der Innenentwicklung und der Wiedernutzbarmachung von ehemaligen Gewerbebrachen im Geltungsbereich.

Zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V / 51 wurde vom Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel der Fachbeitrag Grün und Umwelt erarbeitet. Dieser liegt als gesonderter Teil zur Begründung des Bebauungsplans vor. Für die naturräumlichen und landschaftsplanerischen Aussagen im Plangebiet bezieht sich der Bebauungsplan im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Fachbeitrags.

2. Städtebauliches Konzept

Das Plangebiet umfasst ca. 10,1 ha.

2.1 Städtebauliches Konzept des Wettbewerbsergebnisses

Der Siegerentwurf, raumzeit Architekten in Zusammenarbeit mit K1 Landschaftsarchitektur, des vom Land Hessen zur Erweiterung des Universitätsstandortes Holländische Straße ausgelobten Wettbewerbs sieht eine zwischen Stadt und Park liegende „Bildungslandschaft“ mit einzelnen Baublöcken vor. Zwischen den verschieden geformten polygonalen Baublöcken befinden sich

kleinteilige Wegenetze, die eine Durchlässigkeit zwischen der westlich angrenzenden Bestandsbebauung und dem entlang der Ahna geplanten Grünzug gewährleisten.

Markantes Element des städtebaulichen Entwurfs ist eine zentral gelegene Erschließungszone, die ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten ist, und in einem großen zentralen Platz nördlich der Moritzstraße endet. Auf diese interne Fußgängerverbindung und den zentralen Platz orientieren sich die umgebenden Gebäudeblöcke. Einzelne kleinere Gebäude, wie das denkmalgeschützte Gebäude K19, liegen als Solitäre in der zentralen Fläche.

Der Verkehr wird auf die bestehende Moritzstraße beschränkt. Von hier aus findet die Anlieferung der Mensa und der einzelnen Fachbereiche über private Anlieferwege statt. Die zu errichtenden Stellplätze werden überwiegend in einem Parkhaus an der Mombachstraße gebündelt und von dieser aus erschlossen.

Der bestehende Geländeversprung innerhalb des Campus Nord wird in Form von zwei Plateaus mit unterschiedlichem Höhenniveau gelöst. Die beiden Plateaus sind durch Rampen und Treppenanlagen verbunden. Der Übergang des höheren nördlichen Plateaus zum Ahnagrünzug wird ebenfalls durch Rampen und Treppenanlagen sowie durch einen erhöhten, der Bebauung vorgelagerten kleinen Platzbereich gelöst.

Die Nutzungsverteilung im neuen Campus Nord sieht eine Anordnung des Science-Parks im Norden und des Wohnens und der Naturwissenschaften im Zentrum vor. Dabei schließt das geplante Studentenwohnheim mit der Kindertagesstätte funktional den Block der Bestandsgebäude entlang der Gottschalkstraße im Osten und orientiert sich zum zentralen neuen Platz. Die Naturwissenschaften sind dagegen im westlichen Teil des Campus Nord angesiedelt und orientieren sich sowohl zum internen Platz als auch zum geplanten Ahnapark.

Das Campus-Centers mit dem Hörsaalgebäude ist im Süden neben der Zentralmensa angeordnet und von einer befestigten Platzfläche umgeben. Die notwendige Erweiterung der Zentralmensa erfolgt im östlichen Teil in Richtung Ahna. Bei der Erweiterung der Zentralmensa wird das Konzept des zweiten Preisträgers, Augustin und Frank Architekten, zugrunde gelegt.

Nach Abschluss des Wettbewerbes erfolgte durch das Büro Raumzeit eine Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs mit Berücksichtigung der zwischenzeitlich teilweise veränderten räumlichen Anforderungen der Universität Kassel und Einarbeitung des Entwurfs des zweiten Preisträgers. Die Struktur des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs und die wesentlichen Raumkanten wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplans umgesetzt.

Im Plangebiet, welches sich östlich der Liebigstraße anschließt besteht keine Planbedarf. Von daher wurde sich in diesem Abschnitt auf die Aktualisierung des Bestandes im Bebauungsplan beschränkt.

2.2 Private Freiflächen Zweckbestimmung „Universität“

Im Zuge der Erweiterung der Universität Kassel wird in einem Bereich entlang der Ahna ein Grünzug gestaltet, der eine Verbindung zwischen dem Nordstadtpark und den Grünflächen im Bereich der Zentralmensa schafft. In diesem

Grünzug ist die Führung des Radweges geplant, der zurzeit verschwenkt und durch die Liebigstraße geführt wird.

Der Grünzug wird in Form einer Parkanlage mit integrierten Forschungs- und Versuchsflächen der Universität gestaltet. Außerdem sind Sportflächen für die Studenten vorgesehen. Neben diesen privaten Nutzungen, die teilweise eingezäunt sein werden, wird es auch großzügige Flächen geben, die zwar im Besitz des Landes Hessen sind, aber dennoch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen werden.

Der Uferbereich der Ahna wird aufgewertet und durch Rasenplateaus und Zugänge zum Wasser ergänzt. In der Parkanlage werden die Bestandsbäume, soweit dies möglich, erhalten und in die Neugestaltung einbezogen.

2.3 Erschließung und Verkehr

Die innerhalb des Geltungsbereichs liegende Moritzstraße wird im Zuge der Erweiterung der Universität Kassel neu gestaltet. Dabei wird der Straßenquerschnitt auf ein Gesamtmaß von 15,50 m (6,50 m Fahrbahnbreite sowie jeweils 4,50 m Gehwegbreite) angelegt.

Insgesamt wird angestrebt, die Straßenfläche in die umgebenden Gehweg- und Platzbereiche zu integrieren und damit die Bedeutung des Fußgängerverkehrs zu betonen. Die Verkehrsfunktion der Moritzstraße, insbesondere für die Anlieferung und die Erschließung der Stellplätze der Universität sowie für die quartiersinterne Verbindung soll in vollem Umfang erhalten werden. Durch die Gestaltung soll aber gleichzeitig eine Reduzierung der Geschwindigkeiten erreicht und der Durchgangsverkehr mit Nutzung der Moritzstraße zur Umfahrung der Hauptverkehrsstraßen reduziert werden.

Innerhalb des vorgegebenen Straßenquerschnitts sind verschiedene Arten der Gestaltung möglich. Neben einem konventionellen Ausbau mit Hochborden und tiefer liegender Fahrbahn ist auch ein niveaugleicher Ausbau der Verkehrsfläche im Sinne eines „Shared space“ denkbar.

2.4 Stellplätze

Für die Erweiterung der Universität Kassel erfolgte eine gesonderte Vereinbarung der nachzuweisenden Stellplätze. Gemäß § 2 der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 01.03.2004 der Stadt Kassel wird die Anzahl der zu errichtenden Stellplätze entweder über die Anlage I errechnet oder alternativ dazu kann auch eine davon abweichende Festsetzung im Bebauungsplan getroffen werden. Für den Bebauungsplan Nr. V/ 51 „Universität Kassel-Campus Nord“ wurde in Kooperation mit der Universität und dem Land Hessen eine von der Anlage I abweichende Anzahl von zu errichtenden Stellplätzen aufgrund der realen Verkehrsverhältnisse ermittelt und festgelegt; die durch die spezifischen örtlichen Bedingungen geprägt sind (Jobticket für die Bediensteten der Universität, Semesterticket für die Studenten und Bewirtschaftung der Stellplätze durch Parkgebühren). Die Anzahl der Stellplätze wurde für das gesamte Universitätsgelände am Holländischen Platz auf 660 festgelegt. Die Anzahl, Bereitstellung, Bewirtschaftung und die Voraussetzungen für die Berechnung sind in § 3 des Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan geregelt. Bei der Festlegung wurde berücksichtigt, dass die Stellplätze nördlich und südlich der Moritzstraße, die Stellplätze auf dem Kohlen-Koch-Gelände und die Stellplätze im Bereich Kolbenseeger/ Laborgebäude, rückwärtiger Bereich Torhaus A und südlich des Werkstattgebäudes im Zuge der Neugestaltung teilweise wegfallen.

Die zu errichtenden bzw. zu erhaltenden Stellplätze verteilen sich auf dem vorhandenen und auf dem neugeplanten Universitätsgelände auf folgende Standorte:

Erhalten werden 187 Stellplätze im Bereich der Universitätsbibliothek, 18 Stellplätze an der Zentralen Universitätsverwaltung, 14 Stellplätze im Bereich Kolbenseeger / Laborgebäude und 2 Stellplätze am Technikgebäude III/2. Neu zu errichten sind somit insgesamt 439 Stellplätze. Diese nachzuweisenden Stellplätze sind zum überwiegenden Teil in einem Parkhaus an der Mombachstraße, im nördlichen Teil des Geltungsbereiches angeordnet. Weitere Stellplätze werden an der Liebigstraße, im Bereich der Naturwissenschaften und auf dem südlichen Campusgelände sowohl als oberirdisch angeordnete Stellplätze als auch in einer Tiefgarage nachgewiesen. Zusätzlich zu den vorhandenen Stellplätzen können auf dem südlichen Campusgelände oberirdisch nur Stellplätze in geringer Zahl nachgewiesen werden.

3. Verfahren

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt, um die bereits planungsrechtlich gesicherten Sondergebietsflächen und ihre Erweiterungen schnellstmöglich für eine Nutzung mit den oben beschriebenen Zielen im Sinne einer geordneten Innenentwicklung zur Verfügung zu stellen.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Danach wird unter anderem von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung von Umweltbelangen, Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen.

Der rechtverbindliche Flächennutzungsplan weist das Planungsgebiet als Sondergebiet
Universität und Wohnbaufläche aus.

3.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

In der Zeit vom 03.11.2008 bis 14.11.2008 wurde zu der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Dabei bestand nach Ankündigung in der örtlichen Presse im Rathaus der Stadt Kassel für alle Bürger/-innen die Möglichkeit, die städtebauliche Konzeption kennenzulernen und sich dazu zu äußern. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

3.2 Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.07.2008 über die geplante Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB informiert und um Stellungnahmen gebeten.

3.3 Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Nr. 2

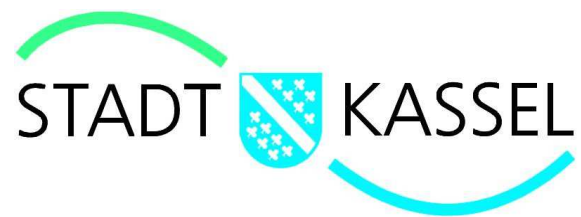
Als Grundlage für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wurde für den Bereich des erfolgten Realisierungswettbewerbes eine Vorprüfung des Einzelfalls durch das Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel durchgeführt. Im späteren Verfahren wurde das Plangebiet um den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. V/32 C erweitert. Innerhalb dieser Fläche ist keine neue Versiegelung sondern lediglich die Anpassung der Festsetzungen an den derzeitigen Bestand vorgesehen.

3.4 Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplanentwurf wurde den Behörden und Träger öffentlicher Belange und den städtischen Ämtern vom 24.08.2009 – 30.09.2009 zur Stellungnahme vorgelegt. Die Anregungen wurden nach erfolgter Abwägung in den Entwurf eingearbeitet.

gez.
Spangenberg

Kassel, 23. Oktober 2009



documenta-Stadt

Stadtteil Nord-Holland

**Bebauungsplan der Stadt Kassel
Nr. V/51 „Universität Kassel – Campus Nord“**

Entwurf der Begründung

Bebauungsplan

Nr. V / 51

„Universität Kassel – Campus Nord“
der Stadt Kassel

Entwurf der Begründung

Stand 23. Oktober 2009

Auftragnehmer

NH ProjektStadt

WOHNSTADT

STADTENTWICKLUNGS- UND WOHNUNGS-
BAUGESELLSCHAFT HESSEN MBH

Wolfsschlucht 18, 34117 Kassel

Tel.: 0561/1001-1306

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Bauass. Anne Kirschbaum

Dipl.-Ing. Andreas Schachenmayr

Inhalt

1.	Planungsanlass.....	5
2.	Lage und räumlicher Geltungsbereich	6
3.	Planverfahren	7
3.1	Aufstellungsbeschluss.....	7
3.2	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	7
3.3	Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	8
3.4	Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Nr. 2	8
4.	Rechtsverhältnisse	9
4.1	Regionalplanung	9
4.2	Flächennutzungsplan	9
4.3	Landschaftsplanung.....	10
4.4	Bebauungspläne	10
4.5	Satzungen.....	11
5.	Heutige Situation.....	11
5.1	Städtebauliche Situation	11
5.2	Verkehrliche Erschließung	12
5.3	Ver- und Entsorgung.....	13
5.4	Altlasten	13
6.	Naturräumliche Grundlagen.....	14
6.1	Boden.....	14
6.2	Wasser.....	14
6.3	Klima	14
6.4	Vegetation / Biotopstrukturen.....	15
6.5	Stadt- und Landschaftsbild / Erholung	15
6.6	Zielkonzept.....	15
7.	Ziele der Planung	16
7.1	Städtebauliches Konzept des Wettbewerbsergebnisses.....	16
7.2	Private Freiflächen Zweckbestimmung „Universität“	18
7.3	Erschließung und Verkehr.....	18
7.4	Stellplätze	20
7.5	Schalltechnische Beurteilung	20
	Zusammenfassung	20
	Verkehr	21
	Gewerbe.....	21
	Freizeitlärm	22
8.	Inhalte des Bebauungsplanes	22
8.1	Art und Maß der baulichen Nutzung.....	22
8.1.1	Art der baulichen Nutzung.....	22
	Sondergebiete Universität (SO 1-2).....	22
	Allgemeines Wohngebiet (WA).....	23
8.1.2	Maß der baulichen Nutzung	23

Anordnung der Baufenster	23
Grundflächenzahl (GRZ)	23
Geschossflächenzahl (GFZ).....	24
8.1.3 Überschreitung der Baugrenzen.....	24
8.1.4 Zahl der Vollgeschosse, Höhe baulicher Anlagen.....	24
8.2 Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen.....	25
8.3 Grünflächen Zweckbestimmung „Universität“	26
8.4 Grundstücksfreiflächen	26
8.5 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen	29
9. Abwägung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege	29
9.1 Zielkonzept und Modifikationsvorschläge zum Bebauungsplan	30
9.2 Eingriffsbeschreibung und Bewertung	31
9.3 Zusammenfassende Bewertung.....	32
10. Bodenordnung.....	34
11. Kosten und Kostentragung.....	34
11. Städtebaulicher Vertrag.....	34
12. Städtebauliche Werte.....	35

1. Planungsanlass

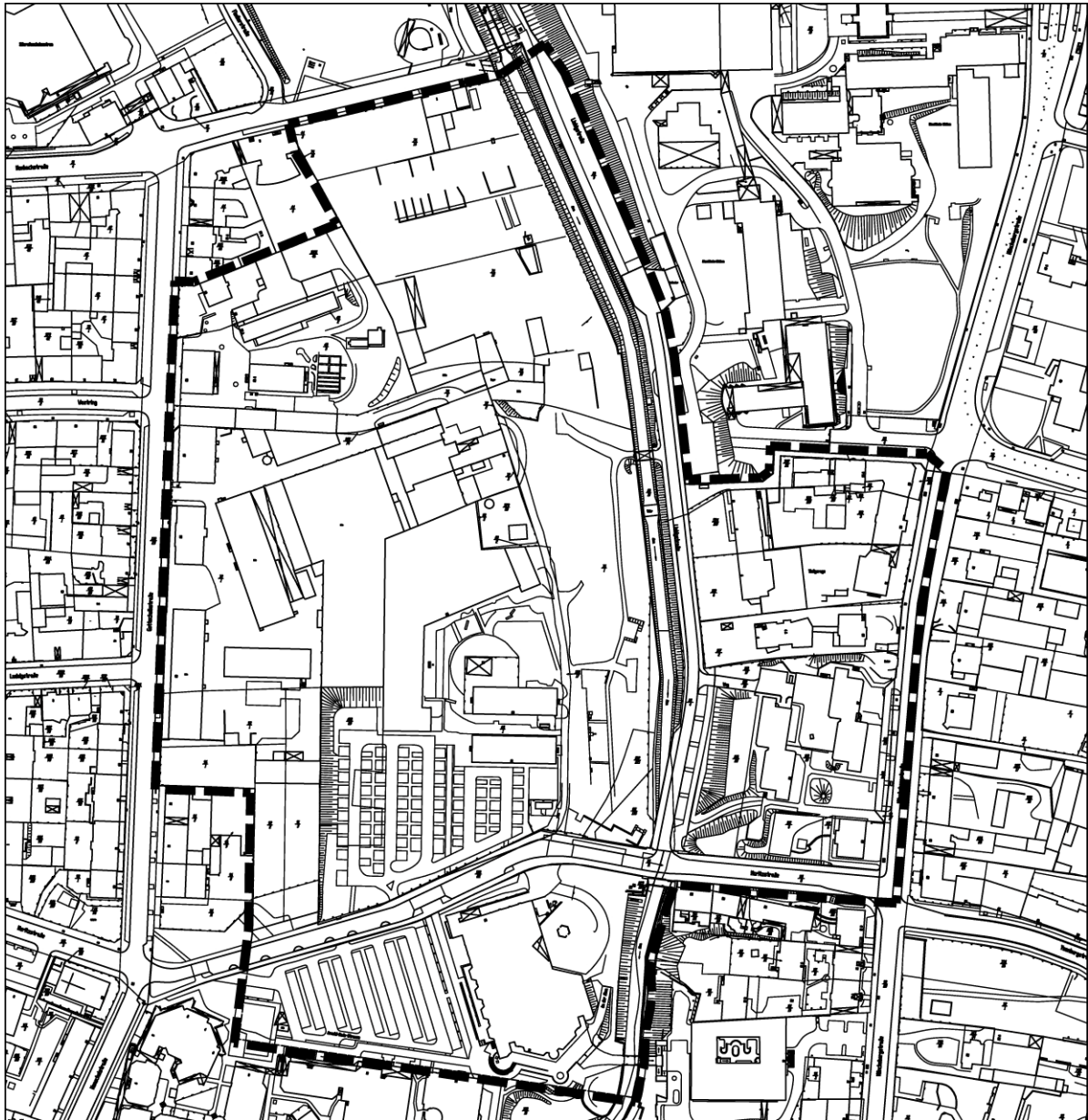
Die Universität Kassel plant, den Hochschulstandort Heinrich-Plett-Straße in Kassel aufzugeben, um im Gegenzug den Standort Holländische Straße auszubauen und dort die Fachbereiche zu konzentrieren. Mit diesem Schritt soll die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Kassel gestärkt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen verbessert werden. Nördlich angrenzend an den Standort Holländische Straße befinden sich großräumige Gewerbebrachflächen, die für die Erweiterung des Uni Campus zur Verfügung stehen.

Das Land Hessen hat im Jahr 2008 einen zweistufigen städtebaulichen, freiraumplanerischen und architektonischen Wettbewerb für die Gestaltung einer ca. 8,5 ha großen Erweiterungsfläche ausgelobt. Dieser Wettbewerb wurde im Dezember 2008 entschieden. Der städtebauliche Entwurf des Wettbewerbssiegers soll Basis für die zukünftige Entwicklung des neuen Campus Nord sein.

Der Bebauungsplan Nr. V / 51 „Universität Kassel – Campus Nord“ schafft die planungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses. Bebauungspläne sind gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Der Bebauungsplan Nr. V / 51 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Er dient der Innenentwicklung und der Wiedernutzbarmachung von ehemaligen Gewerbebrachen im Geltungsbereich.

Zum Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V / 51 wurde vom Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel der Fachbeitrag Grün und Umwelt erarbeitet. Dieser liegt als gesonderter Teil zur Begründung des Bebauungsplans vor. Für die naturräumlichen und landschaftsplanerischen Aussagen im Plangebiet bezieht sich der Bebauungsplan im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Fachbeitrags.

2. Lage und räumlicher Geltungsbereich



Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes, o. M.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V/51 „Universität Kassel – Campus Nord“ befindet sich im Stadtteil „Nord-Holland“ und beinhaltet eine Fläche von ca. 10,1 ha. Das Plangebiet liegt in fußläufiger Entfernung nördlich der Kasseler Innenstadt.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 14 die Flurstücke:

20/9(teilw.), 20/10, 20/11, 20/13(teilw.), 20/22(teilw.), 49/2, 49/3, 72/1, 72/2, 72/3, 74/3, 74/10, 74/13, 74/14, 74/15, 76/1, 80/2, 80/3, 88/1, 93/1, 91/3, 92/2, 96/1, 133/17, 133/22 (teilw.), 139/10(teilw.), 379/80, 600/89, 811/135, 812/135, 829/135, 1025/46, 1191/74,

in der Flur 17 die Flurstücke:

90/15, 90/16, 90/17, 90/23(teilw.), 101/8(teilw.), 102/5, 102/6, 103/17, 103/18, 103/19, 103/20, 107/2, 108/6, 109/1, 109/3, 110/1, 110/2, 110/3, 111/4, 513/109, 521/110, 524/109, 787/111, 791/110,

und in der Flur 33 die Flurstücke:

5/15(teilw.) und 23/4(teilw.).

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Süden durch die Arnold-Bode-Straße auf dem Gelände der Universität Kassel,
- im Westen durch die Gottschalkstraße,
- im Norden durch die Mombachstraße,
- im Osten durch die Mönchebergstraße.

Die im Bebauungsplan dargestellte Flurstücksabgrenzung entlang der Moritzstraße ist im Rahmen eines Grundstückstauschs zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen umzusetzen.

3. Planverfahren

3.1 Aufstellungsbeschluss

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Für den Geltungsbereich wurde die förmliche Aufstellung des Bebauungsplans Nr. V / 51 „Universität Kassel – Campus Nord“ am 16.06.2008 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen.

3.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

In der Zeit vom 03.11.2008 bis 14.11.2008 wurde zu der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Dabei bestand nach Ankündigung in der örtlichen Presse im Rathaus der Stadt Kassel für alle Bürger/-innen die Möglichkeit, die städtebauliche Konzeption kennen zu lernen und sich dazu zu äußern.

3.3 Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.07.2008 über die geplante Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB informiert und um Stellungnahmen gebeten.

3.4 Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Nr. 2

Als Grundlage für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wurde für den Bereich des erfolgten Realisierungswettbewerbes eine Vorprüfung des Einzelfalls durch das Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel durchgeführt. Im späteren Verfahren wurde das Plangebiet um den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. V/32 C erweitert. Innerhalb dieser Fläche ist keine neue Versiegelung sondern lediglich die Anpassung der Festsetzungen an den derzeitigen Bestand vorgesehen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls ist gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 erforderlich, wenn durch die Aufstellung des Bebauungsplans eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO oder eine Größe der Grundfläche von insgesamt 20.000 m² bis weniger als 70.000 m² festgesetzt wird. In der Vorprüfung soll unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB überschlägig eingeschätzt werden, ob der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären. An dieser Vorprüfung sind die Behörden und sonstigen Vertreter öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zu beteiligen.

Das beschleunigte Verfahren kann nicht angewendet werden, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen oder wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter der in §1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter besteht.

Die Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Vertreter öffentlicher Belange erfolgte durch die frühzeitige Beteiligung im Juli 2008.

Somit ist die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 zulässig.

4. Rechtsverhältnisse

4.1 Regionalplanung

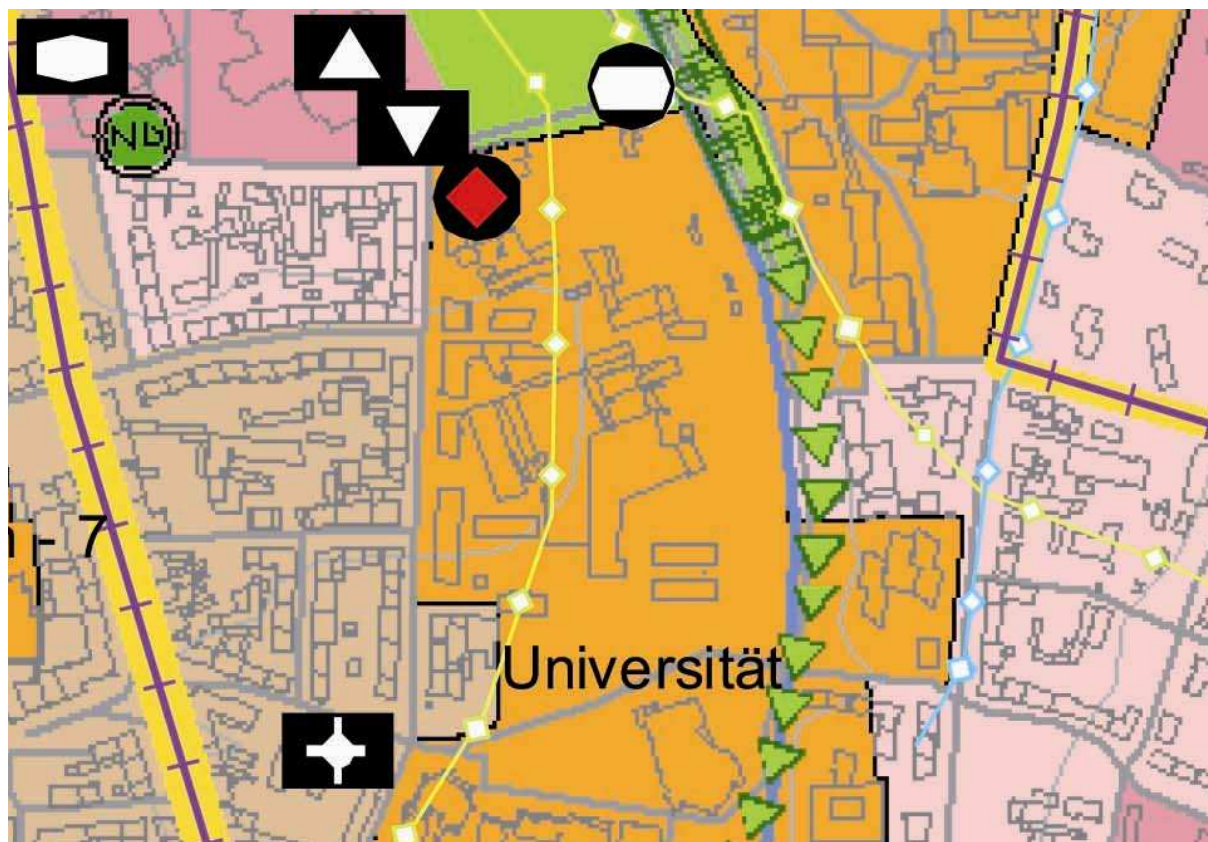
Der am 02.07.2009 verabschiedete Regionalplan Nordhessen weist das Plangebiet als 'Vorranggebiet Siedlung Bestand' aus. Die Planung entspricht damit den Vorgaben der Regionalplanung.

4.2 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan des Zweckverbandes Raum Kassel, der seit dem 08.08.2009 Rechtsgültigkeit erlangt hat, stellt den überwiegenden Teil des Geltungsbereichs als 'Sondergebiet Universität' dar. Im östlichen Teil des Geltungsbereichs ist ein kleiner Bereich entlang der Mönchebergstraße als 'Wohnbaufläche' dargestellt.

Weiterhin ist im Flächennutzungsplan der Verlauf der Ahna als Wasserfläche eingetragen, entlang dieser eine Grünverbindung zu sichern bzw. herzustellen ist. Im nördlichen Teil der Ahna ist in Verlängerung der Liebigstraße eine Grünfläche dargestellt, die gleichzeitig als Landschaftsschutzgebiet gekennzeichnet ist.

Diese Darstellung des Flächennutzungsplans stimmt mit den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. V/51 überein.



Ausschnitt FNP o. M.

4.3 Landschaftsplanung

Bei Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Pkt. 7g BauGB die Darstellungen von Landschaftsplänen zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan des Zweckverbandes Raum Kassel 2007 formuliert für den Bereich Nordstadt folgende Leitbilder und Ziele mit Relevanz für die Aufstellung des Bebauungsplans:

- Gliederung des Siedlungsgebietes durch Großvegetation entlang des Straßennetzes und von Parzellengrenzen,
- Beeinträchtigungen des Kleinklimas und des lokalen Wasserhaushaltes minimieren durch durchlässige Bodenoberflächen, begrünte Dächer sowie Regenwasserrückhaltung, -nutzung und -versickerung,
- Sicherung, Weiterentwicklung begrünter Straßen, Quartier- und Spielplätze, des Ahnagrünzugs und des Nordstadtparks als quartier- und stadtteilbezogene Freiräume mit Anbindung an angrenzende Freiräume und Naherholungsbereiche (z. B. Fuldaniederung),
- Aufwertung der Biotopfunktion der Gewässer mit Randzonen,
- Schutz von Boden und Grundwasser.

Der nördliche Teil des Bachlaufs der Ahna mit angrenzenden Grünflächen liegt innerhalb des LSG Stadt Kassel, Zone I.

Im westlichen Teil des Geltungsbereichs befinden sich entlang der Moritzstraße 2 Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*), die als sogenannte „Beuys-Bäume“ im Rahmen der Documenta-Aktion „7000 Eichen“ gepflanzt wurden und nach Hessischem Denkmalschutzgesetz als Kultur- und Gartendenkmal geschützt sind. Diese Bäume sind Teil einer sich nach Westen fortsetzenden Gruppe.

4.4 Bebauungspläne

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans überlagert die Bebauungspläne Nr. V/32A und Nr. V/32D teilweise und den Bebauungsplan Nr. V/32C vollständig.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. V/32C werden ersetzt. Die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. V/32A und Nr. V/32D werden in dem überlagerten Bereich aufgehoben. Außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. V/51 „Universität Kassel – Campus Nord“ gelten die Festsetzungen unverändert weiter.

Der Bebauungsplan Nr. V/32A 'Gesamthochschule am Holländischen Platz' aus dem Jahr 1979 setzt für den neu überplanten Teil im Bereich südlich der Moritzstraße ein Sondergebiet GHK mit einer GRZ von 0,6 und einer GFZ von 2,2 sowie 4 zulässige Vollgeschosse fest. Das Flussbett der Ahna mit den angrenzenden Flächen ist als von Bebauung freizuhaltender Bereich eingetragen. Weiterhin ist ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht im Bereich der Zentralmensa eingetragen.

Der Bebauungsplan Nr. V/32D 'Gesamthochschule am Holländischen Platz' aus dem Jahr 1980 setzt für die südlich an die Mombachstraße angrenzenden Flächen ein Sondergebiet GHK mit einer GRZ von 0,6 und einer GFZ von 1,6 sowie 4 zulässige Vollgeschosse fest. In einem Streifen von 10,00 m parallel zur Ahna wird eine von Bebauung freizuhaltende Fläche festgesetzt. Von der Mombachstraße aus ist in südlicher Richtung außerdem ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht als Verbindung zu den angrenzenden Universitätsflächen eingetragen.

Die Festsetzungen des vollständig überlagerten Bebauungsplans Nr. V/32C 'Gesamthochschule am Holländischen Platz' aus dem Jahr 1980 werden durch den Bebauungsplan Nr. V/51 „Universität Kassel – Campus Nord“ im Wesentlichen aufgegriffen und aktualisiert.

4.5 Satzungen

Stellplatzsatzung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt die Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen für das Gebiet der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Im Rahmen des städtebaulichen Vertrags, der Bestandteil des Bebauungsplans ist, wird in Ergänzung zu den allgemein gültigen Regelungen der Stadt Kassel die Anzahl der für die Erweiterung der Universität Kassel notwendigen Stellplätze gesondert geregelt.

Baumschutzsatzung

Im Geltungsbereich gilt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Vom Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme die zu erhaltenden Bäume definiert und diese soweit mit den Planungen im Geltungsbereich vereinbar im Bebauungsplan festgesetzt.

5. Heutige Situation

5.1 Städtebauliche Situation

Das Plangebiet schließt sich direkt nördlich an den Universitätsstandort „Holländische Straße an. Es umfasst im westlichen Teil mehrere Brachflächen, darunter das Gottschalkgelände und das Kohlen-Koch-Gelände, die jahrzehntelang intensiv gewerblich genutzt wurden. Diese Flächen sind größtenteils versiegelt. In mehreren Bereichen befinden sich aus der ehemaligen Nutzung resultierende Altlastenvorkommen. Der Gebäudebestand, insbesondere entlang der Gottschalkstraße, ist teilweise denkmalgeschützt und wird in das neue Nutzungskonzept integriert. Darüber hinaus werden Teile des heutigen Universitätscampus im Bereich der Zentralmensa und des angrenzenden Parkplatzes neu überplant.

Weiterhin umfasst der Bebauungsplan die heute bereits teilweise von der Universität genutzten Grünflächen entlang der Ahna, in der sich zurzeit Sportflächen und einzelne provisorische Pavillons befinden, einschließlich des Flusslaufs mit seiner Uferzone von der Mombachstraße bis zur südlichen Grenze der Zentralmensa.

Im Osten ist die Liebigstraße und ein Teil der sich östlich daran anschließenden Bebauung bis zur Mönchebergstraße Bestandteil des Geltungsbereichs. Hier befinden sich mehrgeschossige Wohnanlagen, die teilweise studentisch genutzt werden, sowie einzelne soziale Einrichtungen.

Das umgebende Stadtquartier ist überwiegend geprägt durch eine geschlossene Mietsblockbebauung aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts sowie aus der Nachkriegszeit. Darüber hinaus gibt es eine Reihe großer öffentlicher oder sozialer Einrichtungen wie das Kulturzentrum

Schlachthof an der Mombachstraße, das Bürgerhaus am Philipp-Scheidemann-Platz, das 3. Berufsschulzentrum und das Klinikum an der Mönchebergstraße.

Der südlich des Plangebietes liegende Campus der Universität Kassel wurde in den 80-er Jahren mit einer kleinteiligen, verwinkelten Struktur erbaut. Durch den Campus verlaufen zahlreiche Fußwegeverbindungen, die zur Vernetzung der umliegenden Straßen beitragen.

Nördlich an das Plangebiet anschließend befindet sich an der Ahna der in den letzten Jahren neu gestaltete Nordstadtpark, der ein wichtiges Freiflächenangebot für die Bevölkerung des Quartiers und die Studenten der Universität Kassel darstellt. Darüber hinaus besteht eine Radwegeverbindung entlang der Ahna, die das nördliche Stadtquartier u. a. mit der Innenstadt verbindet.

Rad- und Fußwegeverbindungen in ost-westlicher Richtung sind dagegen nur ungenügend vorhanden. Zurzeit bilden die umzäunten Brachflächen innerhalb des Plangebietes eine große Barriere.

5.2 Verkehrliche Erschließung

Kfz-Verkehr

Der Geltungsbereich ist in einem Abstand von einer Reihe großer Hauptverkehrsstraßen umgeben, so dass das Gebiet nicht direkt durch den Verkehr beeinträchtigt wird. Über diese Hauptverkehrsstraßen ist das Plangebiet sehr gut an den überörtlichen Verkehr und an die Autobahn A 7 angebunden.

Am Rande des Plangebietes verlaufen in Nord-Süd-Richtung die Gottschalkstraße und die Mönchebergstraße, die der internen Erschließung des Quartiers und der dort vorhandenen Einrichtungen dienen.

Die Moritzstraße ist die einzige durchgehende Ost-West-Verbindung in der näheren Umgebung. Sie stellt die direkte Erschließung des Universitätscampus sicher. Sie wird teilweise auch von Ortskundigen zur Umfahrung der umgebenden Hauptverkehrskreuzungen genutzt und damit mehr als nötig belastet.

Öffentlicher Personen-Nahverkehr

Das Plangebiet ist durch die nahe liegenden Hauptverkehrsstraßen und die dort befindlichen zahlreichen Straßenbahn- und Bushaltestellen sehr gut an den öffentlichen Personen-Nahverkehr angebunden. An der Holländischen Straße verkehren u. a. die Straßenbahnlinien 1 und 5 mit Richtung „Holländische Straße“ bzw. „Wilhelmshöhe“ oder „Mattenberg“.

An der Weserstraße verlaufen die Straßenbahnlinien 3, 6 und 7 mit Richtung „Ihringshäuser Straße“ und „Wolfsanger“ bzw. „Druseltal“, „Mattenberg“ und „Schulzentrum Brückenhof“.

Weiterhin ist die Kasseler Innenstadt in kurzer Entfernung fußläufig zu erreichen. Hier befinden sich zahlreiche weitere Straßenbahn- und Buslinien und an der Haltestelle „Am Stern“ Anschluss an mehrere Regiotramlinien.

5.3 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung mit Wasser, Abwasser, Telekom und Strom ist im Plangebiet gegeben. Für den Bereich der Erweiterung der Universität Kassel ist bei der Entwässerung folgendes zu beachten:

Parallel zur Ahna verläuft ein Hauptsammelkanal, an den der zentrale Teil des Plangebietes bisher angeschlossen ist. Da die Kapazitäten dieses Hauptsammelkanals beschränkt sind, ist die vollständige Entwässerung der Neubebauung des Universitätscampus im Mischsystem ohne Rückhaltesystem nicht möglich. Zu empfehlen ist die Einrichtung eines Trennsystems für den überwiegenden Teil der Neubebauung. In diesem Fall ist eine Einleitung des Niederschlagswassers über eine Rückhaltevorrichtung in die Ahna möglich. Die genaue Planung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

5.4 Altlasten

Im Plangebiet bestanden seit Mitte des 19. Jahrhunderts u. a. eine Maschinenfabrik mit Gießerei zur Produktion von Lokomotiven sowie in den späteren Jahren Panzern, Munition und Flugzeugmotoren. Weiterhin befanden sich dort eine Gasfabrik, ein Schlachtabfälle und Häute verarbeitender Betrieb und eine Weberei mit Färberei. Diese Industriebetriebe waren im zweiten Weltkrieg auch Ziel von Bombenangriffen und wurden stark zerstört.

Im zentralen Bereich des Plangebiets sind mehrere nach Hessischem Altlastengesetz festgestellte Altlasten vorhanden. Diese befinden sich in der Flur 14 auf den Flurstücken 72/1, 74/3, 76/1, 80/3, 88/1, 93/1, 96/1, 379/80, 600/89 und sind in der Planzeichnung zum Bebauungsplan eingetragen. Für die Grundstücke der Erweiterung der Universität Kassel wurde vom Büro HPC Harress Rickel Consult AG eine Untersuchung mit Übersicht von Art und Lage der Altlasten erarbeitet. Im Zuge der Bauausführung in diesem Bereich werden die Altlasten saniert bzw. so gesichert, dass von diesen Flächen keine Gefahren und Einschränkungen für die Planungen innerhalb des Geltungsbereiches ausgehen.

Von den vorhandenen Altlastenflächen wurden nach Auskunft des Regierungspräsidiums Kassel bereits alle bis auf zwei saniert. Die Sanierung einer Altlastenfläche im Bereich Gottschalkstraße 28-30 (Uni Kassel, ehem. Fa. Kolben-Seeger, HaFeKa) wird zurzeit von der Universität Kassel betrieben. Über die Sanierung einer weiteren Fläche auf dem Grundstück Mombachstraße 1 (ehem. Fa. Michel Mineralölhandel) ist noch zu entscheiden.

Weitere Altlasten im Gebiet sind nicht bekannt. Falls bei Bauarbeiten dennoch auffällige Bereiche freigelegt werden sollten, sind die zuständigen Umweltbehörden unverzüglich zu informieren.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Kassel befinden sich im Bereich der Altlasten zahlreiche Grundwassermessstellen. Die Grundwassermessstellen, die dauerhaft erhalten werden müssen, sind im Bebauungsplan zeichnerisch dargestellt. Bei Bauarbeiten ist zu beachten, dass der Schadstoffeintrag in das Grundwasser an dieser Stelle ausgeschlossen wird. Die Grundwassermessstellen werden entsprechend dem Fortschritt der Planungen der Hochbauten neu festgelegt bzw. können ggf. entfallen.

6. Naturräumliche Grundlagen

Im Fachbeitrag Grün und Umwelt zum Bebauungsplan wird das Plangebiet hinsichtlich seiner Funktion in Bezug auf Boden, Wasser, Klima, Vegetation und Biotopstrukturen sowie Stadt- und Landschaftsbild und Erholung beschrieben und bewertet. Die im Fachbeitrag daran anschließenden Empfehlungen und Maßnahmen zur Eingriffsminderung sowie zur Kompensation sind im Bebauungsplan als textliche und zeichnerische Festsetzungen aufgenommen worden.

Der Fachbeitrag Grün und Umwelt kommt zu nachfolgenden Aussagen und Bewertungen des Bestandes:

6.1 Boden

Die Versiegelung im Plangebiet ist abgesehen von der Ahna und den angrenzenden Bereichen mit ca. 60-80% sehr hoch. Die natürliche Bodenfunktion ist daher weitgehend nicht mehr vorhanden.

Bis auf die Grünflächen, die einer mittleren Wertigkeit zugeordnet werden, werden die Flächen als geringwertig beurteilt.

6.2 Wasser

Das im Plangebiet verlaufende Oberflächengewässer der Ahna wird als technisch ausgebaut und vollständig verändert eingestuft. Die Gewässergüte wird mit Stufe II-III (kritisch belastet) angegeben. Positiv wird der beidseitige Gehölzgürtel entlang des Ahnaufers bewertet.

Der Grundwasserflurabstand beträgt ca. 5-6 m. Die Fließrichtung erfolgt von Westen nach Osten in Richtung Ahna.

Das Plangebiet wird zurzeit im Mischsystem entwässert. Aufgrund der starken Versiegelung wird der größte Teil des Niederschlagswassers der Kanalisation zugeführt und kann nicht der Grundwasseranreicherung im Plangebiet dienen.

6.3 Klima

Im Klimagutachten des ZRK wird das Plangebiet überwiegend als „Überwärmungsgebiet“ dargestellt. Der Gewässerlauf der Ahna sowie die Grünflächen werden als „Mischklimare“ und Flächen mit hohem Luftleitpotential eingestuft. Über das Ahnatal erfolgt eine wichtige Kalt- und Frischluftzufuhr von Vellmar in Richtung Kasseler. Aufgrund der Einengung des Ahnatales durch verdichtete Bebauung schwächt sich diese Funktion in Richtung Innenstadt ab.

Das Ahnatal erhält in der Klimabewertungskarte die höchste Wertstufe. Für die anderen Bereiche werden die beiden niedrigsten Stufen angegeben und Klimasanierungsmaßnahmen empfohlen.

6.4 Vegetation / Biotopstrukturen

Im Plangebiet sind insbesondere die Ufergehölze entlang der Ahna sowie einzelne Baumreihen und Baumgruppen auf den Flächen der Universität Kassel als markante Vegetationsbestände vorhanden. Die Freiflächen entlang der Ahna werden teilweise intensiv für Sport und Spiel genutzt, andere Bereiche weisen Ruderalflächen auf.

In dem östlich angrenzenden Sondergebiet und dem Wohngebiet bestehen baumbestandene größere Grünflächen.

Eine fledermauskundliche Untersuchung des Büros Simon & Widdig, Marburg, kam zu dem Ergebnis, dass der Bereich entlang der Ahna Zwergfledermäusen als Jagdrevier dient. Es wurde aber hinreichend ausgeschlossen, dass sich in den zum Abriss vorgesehenen Gebäuden Sommer- oder Winterquartiere von Fledermäusen befinden.

6.5 Stadt- und Landschaftsbild / Erholung

Im Bereich des Ahnagrünzugs besteht in Teilbereichen eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung. Zudem verläuft östlich der Ahna ein überörtlicher Radweg mit wichtiger Verbindungsfunktion. Im Bereich der Liebigstraße ist dieser durch die Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn beeinträchtigt.

Die privaten Gärten im östlichen Teil des Geltungsbereichs stehen lediglich zur privaten Nutzung zur Verfügung.

6.6 Zielkonzept

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme und Bewertung im Fachbeitrag Grün und Umwelt sind folgende landschaftsplanerischen Ziele zu entwickeln:

- ökologische Verbesserung (Lebensraumfunktion, Selbstreinigungskraft) des Gewässers durch Renaturierungsmaßnahmen.
- Entwicklung des Ahnagrünzugs (ehem. „Kohlen-Koch“-Gelände, ehem. Gottschalkgelände und Hochschulgelände) in südlicher Fortsetzung des Nordstadtparks.
- Herstellung bzw. Erhaltung fußläufiger Wegeverbindungen aus dem Ahnagrünzug.
- Stärkung der Verbindungs- und Erholungsfunktion des Fuß- / Radweges Liebigstraße durch Rückbau der Parkplätze im östlichen Uferbereich.
- Erhaltung geschützter (Beuys-Bäume, Baumschutzsatzung), vitaler, raumwirksamer Bäume bzw. Baumgruppen („grüne Inseln“).

Zum Fachbeitrag Grün und Umwelt wurde für die Flächen der Universität Kassel zur Umsetzung des Campus Nord die Karte Zielkonzept erarbeitet. Diese stellt einen breiten Streifen entlang des Flusslaufs als „Ahnagrünzug“ dar. Die westlich angrenzenden Flächen werden als „Erweiterung Universität Campus“ bezeichnet.

Darüber hinaus sind der Flusslauf der Ahna und die Uferzonen als Bereich „Renaturierung der Ahna“ dargestellt und die Lage des Landschaftsschutzgebiets im nördlichen Teil der Ahna eingetragen. Im gesamten Untersuchungsgebiet sind weiterhin die Bestandsbäume und besonders die davon zu erhaltenden Bäume eingetragen.

7. Ziele der Planung

7.1 Städtebauliches Konzept des Wettbewerbsergebnisses

Der Siegerentwurf, raumzeit Architekten in Zusammenarbeit mit K1 Landschaftsarchitektur, des vom Land Hessen zur Erweiterung des Universitätsstandortes Holländische Straße ausgelobten Wettbewerbs sieht eine zwischen Stadt und Park liegende „Bildungslandschaft“ mit einzelnen Baublöcken vor. Zwischen den verschieden geformten polygonalen Baublöcken befinden sich kleinteilige Wegenetze, die eine Durchlässigkeit zwischen der westlich angrenzenden Bestandsbebauung und dem entlang der Ahna geplanten Grünzug gewährleisten.

Markantes Element des städtebaulichen Entwurfs ist eine zentral gelegene Erschließungszone, die ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten ist, und in einem großen zentralen Platz nördlich der Moritzstraße endet. Auf diese interne Fußgängerverbindung und den zentralen Platz orientieren sich die umgebenden Gebäudeblöcke. Einzelne kleinere Gebäude wie das denkmalgeschützte Gebäude K19 liegen als Solitäre in der zentralen Fläche.

Der Verkehr wird auf die bestehende Moritzstraße beschränkt. Von hier aus findet die Anlieferung der Mensa und der einzelnen Fachbereiche über private Anlieferwege statt. Die zu errichtenden Stellplätze werden in einem Parkhaus an der Mombachstraße gebündelt und von dieser aus erschlossen.

Der bestehende Geländeversprung innerhalb des Campus Nord wird in Form von zwei Plateaus mit unterschiedlichem Höhenniveau gelöst. Die beiden Plateaus sind durch Rampen und Treppenanlagen verbunden. Der Übergang des höheren nördlichen Plateaus zum Ahnagrünzug wird ebenfalls durch Rampen und Treppenanlagen sowie durch einen erhöhten, der Bebauung vorgelagerten kleinen Platzbereich gelöst.

Die Nutzungsverteilung im neuen Campus Nord sieht eine Anordnung des ScienceParks im Norden und des Wohnens und der Naturwissenschaften im Zentrum vor. Dabei schließt das geplante Studentenwohnheim mit der Kindertagesstätte funktional den Block der Bestandsgebäude entlang der Gottschalkstraße im Osten und orientiert sich zum zentralen neuen Platz. Die Naturwissenschaften sind dagegen im westlichen Teil des Campus Nord angesiedelt und orientieren sich sowohl zum internen Platz als auch zum geplanten Ahnapark.

Das CampusCenters ist im Süden neben der Zentralmensa angeordnet und von einer befestigten Platzfläche umgeben. Die notwendige Erweiterung der Zentralmensa erfolgt im östlichen Teil in Richtung Ahna. Bei der Erweiterung der Zentralmensa wird das Konzept des zweiten Preisträgers, Augustin und Frank Architekten, zugrunde gelegt.

Nach Abschluss des Wettbewerbes erfolgte durch das Büro Raumzeit eine Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfes mit Berücksichtigung der zwischenzeitlich teilweise veränderten räumlichen Anforderungen der Universität Kassel und Einarbeitung des Entwurfs des zweiten Preisträgers. Die Struktur des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs und die wesentlichen Raumkanten wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplans umgesetzt.



Städtebaulicher Entwurf des Büros Raumzeit, Berlin,
in Zusammenarbeit mit K1 Landschaftsarchitektur, Berlin; o. M.

7.2 Private Freiflächen Zweckbestimmung „Universität“

Im Zuge der Erweiterung der Universität Kassel wird in einem Bereich entlang der Ahna ein Grünzug gestaltet, der eine Verbindung zwischen dem Nordstadtpark und den Grünflächen im Bereich der Zentralmensa schafft. In diesem Grünzug ist die Führung des Radweges geplant, der zurzeit verschwenkt und durch die Liebigstraße geführt wird.

Der Grünzug wird in Form einer Parkanlage mit integrierten Forschungs- und Versuchsflächen der Universität gestaltet. Außerdem sind Sportflächen für die Studenten vorgesehen. Neben diesen privaten Nutzungen, die teilweise eingezäunt sein werden, wird es auch großzügige Flächen geben, die zwar im Besitz des Landes Hessen sind, aber dennoch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen werden.

Der Uferbereich der Ahna wird aufgewertet und mit durch Rasenplateaus und Zugänge zum Wasser ergänzt. In der Parkanlage werden die Bestandsbäume, soweit dies möglich, erhalten und in die Neugestaltung einbezogen.

Durch die Anlage der Parkanlage auf bisher teilweise versiegelten Flächen wird der Zielsetzung der Entwicklung eines Ahnagrünzugs in südlicher Fortsetzung des Nordstadtparks mit Herstellung einer Rad- und Fußwegeverbindung aus dem Fachbeitrag Grün und Umwelt gefolgt. Zudem erfolgen eine ökologische Verbesserung des Gewässers und eine Erhöhung der Zugänglichkeit für die Nutzer. Der im Fachbeitrag als ebenfalls wünschenswert angeführte Erhalt geschützter Bäume wird im Bereich der Parkanlage sowie in den weiteren Freiflächen auf dem Campus Nord soweit mit der Neugestaltung vereinbar umgesetzt.

7.3 Erschließung und Verkehr

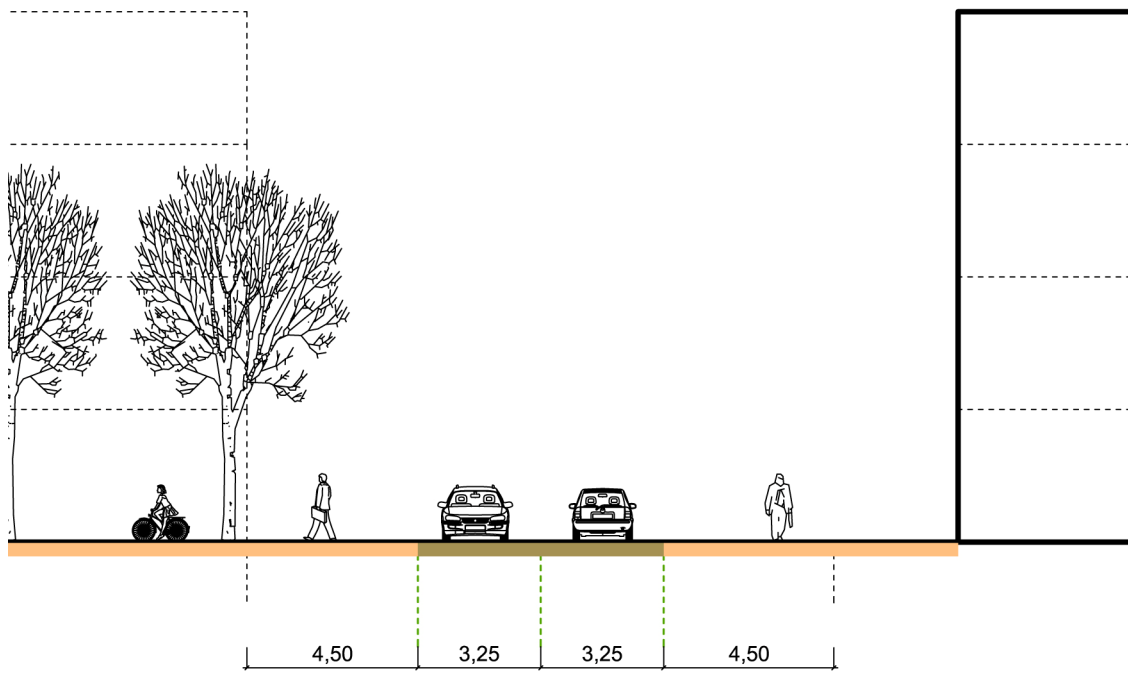
Die innerhalb des Geltungsbereichs liegende Moritzstraße wird im Zuge der Erweiterung der Universität Kassel neu gestaltet. Dabei wird der Straßenquerschnitt auf ein Gesamtmaß von 15,50 m (6,50 m Fahrbahnbreite sowie jeweils 4,50 m Gehwegbreite) reduziert.

Insgesamt wird angestrebt, die Straßenfläche in die umgebenden Gehweg- und Platzbereiche zu integrieren und damit die Bedeutung des Fußgängerverkehrs zu betonen. Die Verkehrsfunktion der Moritzstraße, insbesondere für die Anlieferung und die Erschließung der Stellplätze der Universität sowie für die quartiersinterne Verbindung soll in vollem Umfang erhalten werden. Durch die Gestaltung soll aber gleichzeitig eine Reduzierung der Geschwindigkeiten erreicht und der Durchgangsverkehr mit Nutzung der Moritzstraße zur Umfahrung der Hauptverkehrsstraßen reduziert werden.

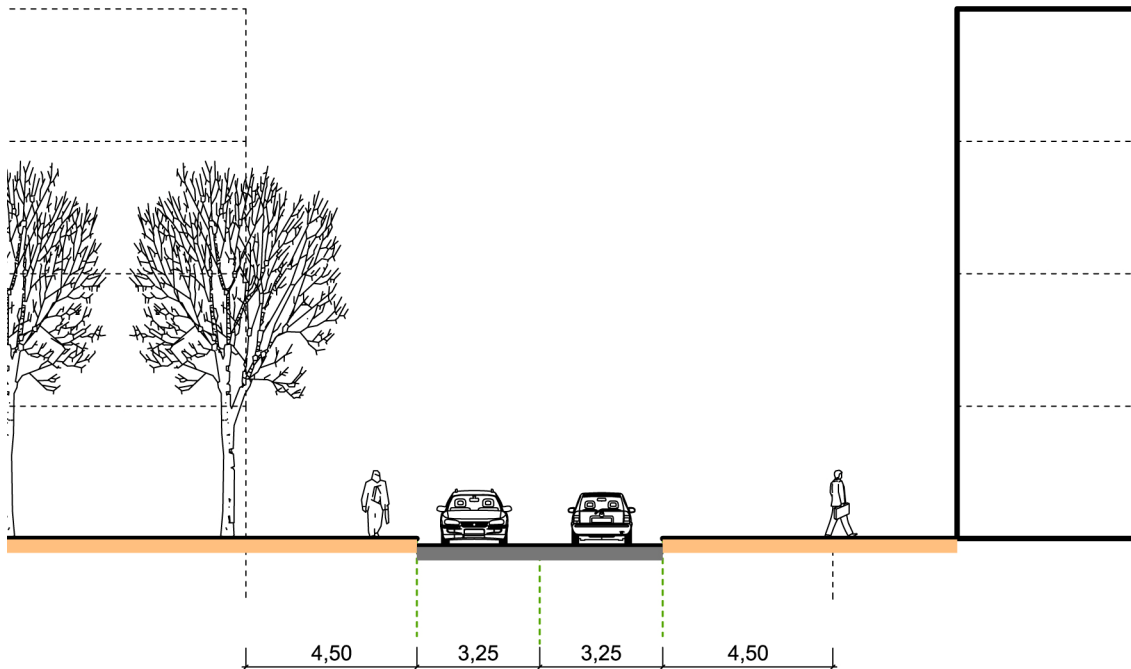
Innerhalb des vorgegebenen Straßenquerschnitts sind verschiedene Arten der Gestaltung möglich. Neben einem konventionellen Ausbau mit Hochborden und tiefer liegender Fahrbahn ist auch ein niveaugleicher Ausbau der Verkehrsfläche im Sinne eines „Shared space“ denkbar. Die Planungen zum Umbau der Moritzstraße sind in enger Abstimmung mit der umgebenden Platzgestaltung auf dem Universitätscampus durchzuführen.

Das den Geltungsbereich umgebende Straßennetz wird durch den veränderten Ausbau der Moritzstraße nicht tangiert.

Ebenso unverändert bleiben die sich dort befindenden Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs. Diese sind für die Anbindung des neuen Campus Nord ausreichend. Zusätzliche Haltepunkte sind zunächst nicht vorgesehen. Der Straßenquerschnitt der Moritzstraße ermöglicht langfristig aber die Führung einer ÖPNV-Linie in diesem Bereich.



Schematischer Schnitt der Moritzstraße Variante 1 nach Umbau, o. M.



Schematischer Schnitt der Moritzstraße Variante 2 nach Umbau, o. M.

7.4 Stellplätze

Für die Erweiterung der Universität Kassel erfolgte eine gesonderte Vereinbarung der nachzuweisenden Stellplätze. Die Anzahl der Stellplätze wurde für das gesamte Universitätsgelände am Holländischen Platz auf 660 festgelegt. Bei der Festlegung wurde berücksichtigt, dass die Stellplätze nördlich und südlich der Moritzstraße, die Stellplätze auf dem Kohlen-Koch-Gelände und die Stellplätze im Bereich Kolbenseeger/ Laborgebäude, rückwärtiger Bereich Torhaus A und südlich des Werkstattgebäudes im Zuge der Neugestaltung teilweise wegfallen.

Die zu errichtenden bzw. zu erhaltenden Stellplätze verteilen sich auf dem vorhandenen und auf dem neu geplanten Universitätsgelände auf folgende Standorte:

Erhalten werden 187 Stellplätze im Bereich der Universitätsbibliothek, 18 Stellplätze an der Zentralen Universitätsverwaltung, 14 Stellplätze im Bereich Kolbenseeger / Laborgebäude und 2 Stellplätze am Technikgebäude III/2. Neu zu errichten sind somit insgesamt 439 Stellplätze. Diese nachzuweisenden Stellplätze sind zum überwiegenden Teil in einem Parkhaus an der Mombachstraße, im nördlichen Teil des Geltungsbereiches angeordnet. Weitere Stellplätze werden an der Liebigstraße, im Bereich der Naturwissenschaften und auf dem südlichen Campusgelände sowohl als oberirdisch angeordnete Stellplätze als auch in einer Tiefgarage nachgewiesen. Zusätzlich zu den vorhandenen Stellplätzen können auf dem südlichen Campusgelände oberirdisch nur Stellplätze in geringer Zahl nachgewiesen werden.

Die Nutzung der Stellplatzflächen entlang der Liebigstraße durch die Universität Kassel wird in dem städtebaulichen Vertrag, der Bestandteil dieses Bebauungsplans ist, im Einzelnen geregelt.

7.5 Schalltechnische Beurteilung

Im Auftrag der Stadt Kassel wurde an das Büro Afi, Haltern am See, eine schalltechnische Beurteilung der Planungen auf dem Universitätscampus in Auftrag gegeben. Die Zusammenfassung der schalltechnischen Beurteilung ist nachfolgend dargestellt:

Zusammenfassung

Die Stadt Kassel erstellt den Bebauungsplan V/51 „Universität Kassel – Campus Nord“ zur Erweiterung des Universitätsgeländes zwischen Moritzstraße, Mombachstraße, Gottschalkstraße und Liebigstraße. Zwischen Liebigstraße, Moritzstraße und Mönchebergstraße soll zusätzlich zu einem Sondergebiet noch ein Teilbereich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. In der unmittelbaren Nachbarschaft zu dem Plangebiet befinden sich die aufgeführten Straße und im weiteren Umfeld die Holländische Straße und die Kurt-Wolters-Straße. In der Liebigstraße ist der Neubau von 54 Stellplätzen geplant. Bei diesen Stellplätzen handelt es sich um eine Verkehrsanlage im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Es wird deshalb geprüft, ob durch die neuen Stellplätze die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV an den angrenzenden Gebäuden eingehalten werden. Angrenzend am Plangebiet liegen zwei Kfz-Werkstätten. Im Plangebiet selbst liegt die Mensa und im Norden des Plangebietes ist ein Parkhaus geplant. Diese Anlagen werden als Gewerbelärm-Schallquellen beurteilt. Geräuschemissionen durch Freizeit- und Kultureinrichtungen sind durch das Kultur- und Jugendzentrum an der Mombachstraße inklusive des angrenzenden Bolzplatzes und der Streetballanlage sowie durch den Betrieb des K 19 (Studentenclub) zu erwarten. Die Sondergebiete SO 1 und SO 2 „Universität“ sind hinsichtlich des Schallschutzes wie Mischgebiete zu behandeln.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist es erforderlich, die Lärmsituation im Planungsgebiet durch eine Ausbreitungsrechnung zu bestimmen, die Schallimmissionen im Untersuchungsgebiet zu beurteilen und evtl. notwendige Schallschutzmaßnahmen festzulegen. Ergibt

sich aus der Beurteilung die Notwendigkeit von passivem Schallschutz zum Schutz der Bewohner gegen Verkehrslärm, werden die Möglichkeiten von Schallschutzmaßnahmen geprüft und die erforderlichen Schalldämm-Maße für die Außenfassaden nach DIN 4109 für die Gebäude im Bereich des B-Planes V/51 bestimmt. Zusätzlich wird die Änderung der Verkehre auf den umliegenden Straßen durch die Planung beurteilt.

Verkehr

Lärmimmissionen im Plangebiet

Die Orientierungswerte der DIN 18005 tags von 60 dB(A) und nachts von 50 dB(A) für das Sondergebiet (Beurteilung wie Mischgebiet) und die Orientierungswerte der DIN 18005 tags von 55 dB(A) und nachts von 45 dB(A) für das allg. Wohnen werden in den inneren Bereichen des gesamten Plangebietes unterschritten. An den Fassaden, die nicht direkt an den angrenzenden Straße liegen sind tagsüber Beurteilungspegel zwischen 38 und 60 dB(A) im Sondergebiet und zwischen 35 und 55 dB(A) im allg. Wohngebiet sowie nachts zwischen 30 und 48 dB(A) im Sondergebiet und zwischen 28 und 45 dB(A) im allg. Wohngebiet zu erwarten. An den Fassaden an der Gottschalkstraße, Moritzstraße und Mombachstraße und Mönchebergstraße werden mit den bestehenden Verkehrsaufkommen Beurteilungspegel zwischen 58 dB(A) tags und 48 dB(A) nachts (Mönchebergstraße) und 66 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts (Moritzstraße) prognostiziert. Damit werden an den straßenzugewandten Fassaden die Orientierungswerte der DIN 18005 um 3-9 dB überschritten. Für diese Fassaden sind mindestens einzuhaltende Schalldämm-Maße festzusetzen.

Die Beurteilungspegel der Liebigstraße und der neu geplanten 54 Stellplätze verursachen in den benachbarten Gebäuden Beurteilungspegel zwischen 48 und 50 dB(A) tags und zwischen 38 und 43 dB(A) nachts. Damit werden die Immissionsgrenzwerte für Mischgebiet (64 dB(A) Tag/54 dB(A) Nacht), Wohngebiete (59 dB(A) Tag/49 dB(A) Nacht) und für Krankenhäuser (57 dB(A) Tag/47 dB(A) Nacht) deutlich unterschritten. Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor den Geräuschen der Stellplätze sind entsprechend der 16. BImSchV nicht erforderlich.

Gewerbe

Von außen auf das Plangebiet wirken zwei geräuschemittierende Kfz-Werkstätten und die Geräusche des Krankenhauses (angrenzende Stellplätze und Lüftungstechnik) auf das Plangebiet ein. Durch die Werkstätten werden die Orientierungswerte der DIN 18005 tags (nur Tagbetrieb) an der Westseite des Plangebietes um 5-10 dB unterschritten (Beurteilungspegel zwischen 50 und 55 dB(A)). Am Ostrand des Plangebietes werden im benachbarten geplanten allg. Wohngebiet durch die Geräuschemissionen des Krankenhauses tags um über 10 dB und nachts um 1-2 dB unterschritten (Orientierungswert Tag 55 dB(A) Nacht 40 dB(A)). Dabei wurde für die Lüftungstechnik des Krankenhauses auf dem Gebäude 6 ein typischer Emissionswert solcher Anlagen angesetzt. Die tatsächlichen Emissionen der Lüftungstechnik werden im weiteren Verfahren noch ermittelt.

Aus dem Plangebiet heraus wirken die Mensa und das an der Mombachstraße geplante Parkhaus auf die Nachbarschaft ein. Die maßgeblichen Immissionsorte liegen außerhalb des Plangebietes (Mombachstraße 5 und Moritzstraße 22). In dem B-Plan ist für die Mensa eine maximal zulässige Schallemission der Lüftungstechnik festzusetzen, um gerade eine nächtliche Lärmbelastung in der Nachbarschaft zu vermeiden. Bei Nachtanlieferungen der Mensa vor 6 Uhr kann es zu Konflikten durch kurzzeitige Geräuschspitzen am Gebäude Moritzstraße 22 kommen. Bei alten Fahrzeugen kann hier der Orientierungswert nachts um mehr als 20 dB überschritten werden. Zulässig nach TA-Lärm sind nächtliche Überschreitungen von bis zu 20 dB.

Ein Parkhaus an der Mombachstraße ist prinzipiell genehmigungsfähig. Zum Schutz der Nachbarn in dem Gebäude Mombachstraße 5 muß dabei die Einfahrt des Parkhauses an der östlichen Kante der Nordfassade des Parkhauses liegen. Das nächtliche Parken auf einem offenen Dachgeschoss-Deck muß ausgeschlossen werden oder das oberste Parkdeck muß auch über ein Dach verfügen.

Die weiteren baulichen Ausführungen des Parkhauses hängen von dem Nutzungskonzept ab. Dient das Parkhaus ausschließlich dem Mitarbeiter-Parken und ist nur mit sehr geringen nächtlichen Verkehrsaufkommen zu rechnen, müsste voraussichtlich die Westfassade und die Nordfassade (evtl. nur die westliche Hälfte der Nordfassade) geschlossen ausgeführt werden. Durch die geschlossene Westfassade wird das Wohngebäude Mombachstraße 5 besonders vor den nächtlichen Parkgeräuschen geschützt. Die Wand schützt dadurch aber auch die Außenflächen der Kindertagesstätte vor Lärm- und Luftschadstoffimmissionen. Legt man für das Parkhaus eine nächtliche Vollauslastung zugrunde (Abfahrt aller möglichen Fahrzeuge innerhalb einer Stunde nachts z. B. nach einer Veranstaltung) müssten alle Fassaden geschlossen ausgeführt werden. Das oberste Parkdeck ist zu überdachen und das Parkhaus ist mit einer Lüftungsanlage zu versehen. Mit diesen Maßnahmen würden voraussichtlich die Immissionsrichtwerte an der Mombachstraße 5 als auch im östlich gelegenen Klinikum nachts eingehalten.

Freizeitlärm

Am Nordrand des Plangebietes ist ein Parkhaus vorgesehen. Damit liegt hier keine schützenswerte Nutzung vor. An den Gebäuden hinter der Bebauung Mombachstraße im Inneren des Plangebiets werden die Orientierungswerte der DIN 18005/Freizeitlärmrichtlinie des LAI tagsüber und nachts deutlich um ca. 5 dB unterschritten (Immissionsrichtwert sonntags tagsüber 55 dB(A), nachts 40 dB(A)).

Durch den Studentenclub K 19 sind unter Annahme der Geräuschemissionen aus dem Lärmgutachten für das K 19 vom 17.11.2005 erhebliche Überschreitungen der Immissionsrichtwerte tagsüber und nachts zu erwarten. Das K 19 kann ohne eine bauakustische Optimierung als Veranstaltungsort nur mit deutlichen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte tags und nachts von 5 – 15 dB betrieben werden. Durch bauakustische Maßnahmen, die möglichst auf die geplanten benachbarten Nutzungen abgestimmt sein sollten, ist allerdings eine deutliche Reduzierung der Geräuschimmissionen zu erwarten.

8. Inhalte des Bebauungsplanes

8.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

8.1.1 Art der baulichen Nutzung

Sondergebiete Universität (SO 1-2)

Die Erweiterungsflächen der Universität Kassel werden als Sondergebiet 1 „Universität“ ausgewiesen. Im östlichen Teil des Geltungsbereichs werden die überplanten und zuvor als Sondergebiet „GHK“ bezeichneten Flächen zukünftig als Sondergebiet 2 „Universität“ ausgewiesen. Für die angrenzende, ebenfalls überplante Fläche des Allgemeinen Wohngebietes wird die bestehende Festsetzung beibehalten.

Im Sondergebiet 1 „Universität“ sind alle diejenigen Nutzungen zulässig, die Bestandteile eines regulären Universitätsangebotes sind oder die in einem engen inhaltlichen oder funktionalen Zusammenhang mit diesen stehen. Dies betrifft neben Stellplatzanlagen auch Gebäude

und Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie u. a. Forschungseinrichtungen, Werkstätten oder Handwerksbetriebe. Weiterhin sind Nutzungen zulässig wie z. B. Wohnangebote für Studenten und Hochschulangehörige, Kindertagesstätten, Mensen und Cafeterien, die den reinen Lehrbetrieb der Universität ergänzen und üblicherweise in einem engen räumlichen Zusammenhang zu diesem erforderlich sind.

Über die Festsetzungen der baulichen Nutzung soll erreicht werden, dass die Flächen im Besonderen der Erweiterung der Universität Kassel vorbehalten sind. Gleichzeitig sollen für eine zukunftsfähige Entwicklung auch ergänzende Nutzungen in einem sinnvollen Maß zulässig sein.

Im Sondergebiet 2 „Universität“ sind ausschließlich Einrichtungen für studentisches Wohnen und studentische Arbeitsplätze zulässig. Die festgesetzte Art der baulichen Nutzung aus dem Bebauungsplan V/32 C wird damit beibehalten. Sie entspricht zudem den im Sondergebiet 2 bestehenden Nutzungen. Eine Ausweitung der Art der baulichen Nutzung im Sinne der Festsetzungen des Sondergebietes 1 ist hier städtebaulich nicht wünschenswert, da die Fläche zum Einen bereits bebaut ist und zudem die umgebende Bebauung im Schwerpunkt für Wohnzwecke genutzt ist, sodass anderenfalls Störungen der Wohnnutzungen zu erwarten sind.

Allgemeines Wohngebiet (WA)

Im Allgemeinen Wohngebiet sind von den nach BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen Tankstellen sowie Gartenbaubetriebe nicht zulässig. Dieser Ausschluss begründet sich zum Einen durch den relativ großen Flächenbedarf dieser beiden Nutzungen, der städtebaulich in diesem bereits vollständig bebauten und überwiegend durch einzelne Wohngebäude genutzten Bereich nicht gewünscht ist. Zudem wird durch die ausgeschlossenen Nutzungen ein höheres Verkehrsaufkommen erzeugt, dass in diesem Bereich ebenfalls nicht verträglich ist.

8.1.2 Maß der baulichen Nutzung

Anordnung der Baufenster

Das Sondergebiet 1 „Universität“ gliedert sich in mehrere Bauflächen, denen der Siegerentwurf des Städtebaulichen Wettbewerbs zugrunde liegt. Einzelne Baublöcke des Entwurfes wurden jeweils zu einer Baufläche zusammengefasst, um Spielräume für die zukünftige bauliche Gestaltung der Gebäude, die teilweise später in Hochbauwettbewerben festgelegt werden wird, offen zu halten. Innerhalb dieser Bauflächen sind Baufenster abgegrenzt, die durch Baugrenzen bzw. entlang der städtebaulich wichtigen Raumkanten durch Baulinien gebildet werden. Für einige Gebäude wurden eng begrenzte einzelne Baufenster definiert, um für diese die im städtebaulichen Konzept beabsichtigte Solitärwirkung zu erzielen.

Im Sondergebiet 2 „Universität“ und im Allgemeinen Wohngebiet werden die durch Baugrenzen gebildeten Baufenster des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplans beibehalten.

Grundflächenzahl (GRZ)

Das Maß der baulichen Nutzung ist für die Baufelder jeweils gesondert geregelt. Da die öffentlichen Platz- und Wegeflächen zwischen den Baufeldern als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ und der geplante Grünzug entlang der Ahna als private Grünfläche Zweckbestimmung „Universität“ festgesetzt wurden, umfassen die Bauflächen fast ausschließlich die späteren Gebäudegrundflächen. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird im Sondergebiet 1 aus diesem Grund entweder mit 0,9 oder mit 1,0 festgesetzt. Die dadurch zulässige hohe Versiegelung, die die nach § 17 BauNVO zulässigen Obergrenzen für Sonder-

gebiete überschreitet, wird bei der Erweiterung der Universität Kassel durch Entsiegelungen und Begrünungen in der angrenzenden, privaten Parkanlage ausgeglichen.

Nebenanlagen, die der Ver- und Entsorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme, Telekommunikationseinrichtungen und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, sind auch außerhalb der zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen ausnahmsweise zulässig, um für die zukünftige Entwicklung der Universität ausreichend Flexibilität zu erhalten.

Im Sondergebiet 2 „Universität“ wird die Festsetzung GRZ 0,3 des überplanten Bebauungsplans beibehalten. Im Allgemeinen Wohngebiet wird ebenfalls die ursprüngliche Festsetzung GRZ 0,4 übernommen.

Im Sondergebiet 2 und im Allgemeinen Wohngebiet ist gemäß §19 (4) BauNVO eine Überschreitung der festgesetzten GRZ um 50% für Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des §14 BauNVO und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche zulässig.

Geschossflächenzahl (GFZ)

Die in der Planzeichnung für einzelne Bauflächen innerhalb des Sondergebietes 1 „Universität“ gesondert festgesetzten Geschossflächenzahlen orientieren sich an dem Ergebnis des Städtebaulichen Wettbewerbs zur Erweiterung der Universität Kassel. Die festgesetzten Geschossflächenzahlen überschreiten die nach § 17 BauNVO zulässigen Obergrenzen für Sondergebiete. Dies begründet sich wie auch bei der Festsetzung der Grundflächenzahlen mit der Tatsache, dass alle den geplanten Gebäuden zugeordneten Außenflächen innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ oder innerhalb der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Universität“ liegen. Die verhältnismäßig großen Geschossflächenzahlen werden durch diese nicht überbaubaren Bereiche ausgeglichen.

Im Sondergebiet 2 „Universität“ und im Allgemeinen Wohngebiet werden die Festsetzungen GFZ 0,9 bzw. GRF 1,2 des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplans beibehalten.

8.1.3 Überschreitung der Baugrenzen

Im gesamten Geltungsbereich ist eine Überschreitung der Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile (z. B. Vordächer, Vorsprünge in der Fassade) auf maximal 20% der Gebäudelänge und bis zu einer Tiefe von maximal 2,00 m ausdrücklich zugelassen, um architektonischen Spielraum für die schrittweise umzusetzende Erweiterung der Universität zu geben. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da für einige Baublöcke Hochbauwettbewerbe ausgelobt werden sollen und die spätere Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse möglich sein muss.

Eine Überschreitung der im Sondergebiet 1 festgesetzten Baulinien ist nicht zulässig, damit sicher gestellt ist, dass die wesentlichen Raumkanten des städtebaulichen Konzeptes eingehalten werden.

8.1.4 Zahl der Vollgeschosse, Höhe baulicher Anlagen

Im Sondergebiet 1 „Universität“ sind in der Mehrzahl der Baufelder, für die eine Neubebauung durch die Universität geplant ist, Festsetzungen zur maximal zulässigen Höhe baulicher Anlagen getroffen worden. In den Baufeldern, in denen sich überwiegend Bestandsgebäude befinden, sowie in einigen wenigen anderen Baufeldern wird die maximale Zahl der Vollgeschosse festgesetzt. Diese Unterscheidung resultiert aus der Tatsache, dass für einige geplante Baukörper aufgrund Ihrer Nutzung (z.B. naturwissenschaftliche Flächen, Hörsäle, Parkhaus etc.) gegenüber den standardmäßig anzunehmenden Geschosshöhen höhere oder geringere Geschosshöhen zu erwarten sind. Um trotzdem einen einheitlichen städtebaulichen Gesamteindruck entsprechend des Wettbewerbsergebnisses zu sichern und unverträgliche Gebäudehöhen auszuschließen, wurde in diesen Baufeldern eine maximale Gebäudehöhe von

162,00 m bzw. 163,00 m über NN festgesetzt. Damit ist zum Beispiel gegenüber dem derzeitigen Höhengniveau der Moritzstraße von ca. 145,00 m über NN eine Gebäudehöhe von 17 m bzw. 18 m zulässig. Die Gebäudehöhe bezieht sich dabei auf den höchsten Punkt des Gebäudes.

Eine gesonderte Höhenfestsetzung wurde für das an die Mombachstraße angrenzende Bau-
feld getroffen, in dem ein Parkhaus mit auf dem Dach angeordneten Gewächshäusern ange-
dacht ist. Hier bemisst sich die zulässige maximale Gebäudehöhe bis zum höchsten Punkt der
geplanten Gewächshäuser. Durch die zusätzliche Regelung, dass lediglich fünf Vollgeschosse
sowie ein Staffelgeschoss mit mindestens 2,00 m Abstand von den Baugrenzen/Baulinien
zulässig sind, wird aber sicher gestellt, dass das Gebäude nicht in seiner Gesamtheit die zu-
lässige Höhe ausnutzt, sondern oberhalb des fünften Geschosses zurück springt.

In dem Baufenster, das direkt an die Kopfbauten angrenzt, ist darüber hinaus wichtig, dass
die neu zu planenden Gebäudeteile unter der Traufkante des südlichen Kopfbaus zurück
bleiben und somit die beiden denkmalgeschützten Gebäude nicht in ihrer Wahrnehmbarkeit
beeinträchtigt.

Über die festgesetzten Gebäudehöhen hinaus ist eine Überschreitung um bis zu 3,00 m auf
20% der Dachfläche in Form von Dachaufbauten, die aus technischen Gründen zwingend
notwendig sind (dazu gehören z.B. Solaranlagen, Aufzugsüberfahrten und Technikgebäude)
zulässig. Hierdurch soll u. a. die Möglichkeit der Nutzung von Solarenergie gegeben werden.

Im Sondergebiet 2 „Universität“ werden im südlichen Teil maximal 3 Vollgeschosse und im
nördlichen Teil maximal 4 Vollgeschosse als zulässig festgesetzt. Diese Festsetzung wird aus
dem bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan in diesem Bereich übernommen. Die Un-
terteilung des Sondergebietes 2 begründet sich mit dem im südlichen Teil vorhandenen Kul-
turdenkmal. Dessen Höhe ist maßgeblich für die Festsetzung von maximal 3 Vollgeschossen,
da eine wesentliche Veränderung der Bebauung auf diesen Flächen städtebaulich nicht ge-
wünscht ist.

Im nördlichen Teil des Sondergebietes 2 wird die Festsetzung von maximal 4 Vollgeschossen
ebenfalls aus dem bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan übernommen. Hier ist städ-
tebaulich eine höhere Bebauung verträglich, die sich unter anderem an der Geschosszahl der
gegenüber liegenden Bebauung orientiert.

Im Allgemeinen Wohngebiet werden im südlichen Teil maximal 3 Vollgeschosse und im nörd-
lichen Teil maximal 4 Vollgeschosse zugelassen. Diese Unterteilung begründet sich wie auch
im Sondergebiet 2 mit einem im südlichen Bereich liegenden Kulturdenkmal und dessen An-
bau. In diesem Teil ist städtebaulich eine geringere Geschosszahl gewünscht. Im nördlichen
Teil dagegen ist eine etwas höhere Geschosszahl städtebaulich verträglich.

8.2 Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen

Parallel zur Ahna befindet sich auf den Flächen der Universität Kassel ein Hauptsammelkanal.
Dieser dient auch der Entwässerung nördlich des Geltungsbereichs liegender Flächen und
muss zwingend erhalten werden. Daher wird ein Leitungsrecht mit einer Breite von 5,00 m
zugunsten der zuständigen Behörden festgesetzt. Die zugehörigen Kontrollschächte müssen
zugänglich bleiben und mit Fahrzeugen anfahrbar sein, d. h. es sind in diesen Bereichen be-
festigte Flächen (z. B. Schotterrasen) vorzusehen.

8.3 Grünflächen Zweckbestimmung „Universität“

Die privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Universität“ dienen neben der Freizeitnutzung in den als Parkanlage gestalteten Bereichen auch der Unterbringung der für den Universitätsbetrieb notwendigen Forschungs- und Versuchsflächen mit den zugehörigen Nebenanlagen. Die Forschungs- und Versuchsflächen werden zum Beispiel für Anpflanzungen oder Versuchsanbauten genutzt und werden zum Schutz der Flächen teilweise eingezäunt sein.

Außerdem sind innerhalb der privaten Grünflächen Sportanlagen vorgesehen, die in diesem Bereich bereits heute vorhanden sind.

Weiterhin wird ein Teil der Anlieferung der angrenzenden Baublöcke über befestigte Wege innerhalb der privaten Grünfläche erfolgen.

Neben diesen Nutzungen wird innerhalb der privaten Grünfläche eine durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung angelegt, die an den Weg entlang der Ahna im Süden und an den Nordstadtpark im Norden des Geltungsbereiches anknüpft. In Ost-West-Richtung wird eine Wegeverbindung mit Anschluss an die bestehende Fußgängerbrücke über die Ahna erstellt.

Parallel zur Ahna ist innerhalb der privaten Grünfläche eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung „Ufergehölzsaum“ festgesetzt. Über diese Festsetzung soll gewährleistet werden, dass in diesem Bereich eine dem Landschaftsplan, der die Ahna als lineares Biotop gem. § 31 HENatG darstellt, entsprechende Entwicklung des Ufergehölzsaums erfolgt.

8.4 Grundstücksfreiflächen

8.4.1 Gestaltung der Grundstücksfreiflächen

Die Festsetzungen zur Anlage der Grundstücksfreiflächen sollen im westlichen Teil des Plangebietes sicherstellen, dass trotz der sehr hohen Versiegelung innerhalb des Sondergebietes 1 eine ausreichende Begrünung erfolgt und damit Lebensraum für Kleintiere und eine Versickerungsfähigkeit des Bodens gewährleistet ist. Da im Sondergebiet 1 die Baugebiete eng begrenzt und in großen Teilen deckungsgleich mit den festgesetzten Baufenstern sind, werden diese Grundstücksfreiflächen überwiegend als begrünte Innenhöfe entstehen.

Im östlichen Teil des Geltungsbereiches bestehen zum größten Teil Wohnnutzungen. Hier dient die verpflichtende Begrünung der Grundstücksfreiflächen neben den positiven Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Kleinklima insbesondere auch dem Angebot von Freizeitflächen für die Bewohner.

Strauch- und Baumpflanzungen sind im gesamten Geltungsbereich zu mindestens 50% aus der festgesetzten Pflanzliste zu wählen, damit die Bepflanzung die vorgesehene positive Funktion auf den Naturhaushalt übernehmen kann. Die anderen 50% der Bepflanzung können frei gewählt werden, damit ein Spielraum für eine individuelle Gestaltung der Grünflächen verbleibt.

8.4.2 Gestaltung der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Universität“

Innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Universität“ wird festgesetzt, dass neu gepflanzte Bäume in mindestens dreimal verpflanzter Qualität und mit einem Stammumfang von mindestens 14-16 cm zu wählen sind. Diese Festsetzung wird getroffen, um zu gewährleisten, dass ein angemessener Ersatz für die derzeit bestehende sehr große Anzahl von Bäumen auf den Flächen geleistet wird und die angepflanzten Bäume bereits von Beginn an ihre Funktion als Nahrungs- und Lebensraum erfüllen sowie einen Beitrag zur Verbesserung der naturräumlichen und kleinklimatischen Situation leisten können.

Weitere Regelungen zur Gestaltung und zur Materialwahl werden nicht getroffen, um die Gestaltungsmöglichkeiten der räumlich sehr relevanten Flächen nicht unnötig einzuschränken.

8.4.3 Erhaltung von Bäumen

Innerhalb des Plangebietes sind mehrere als zu erhaltend festgesetzte Bäume vorhanden. Diese prägen ihre Umgebung und wirken sich positiv auf den Naturhaushalt und das Kleinklima aus. Diese Bäume sind außerdem durch die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel geschützt und langfristig zu erhalten. Im Falle des Abgangs sind diese Bäume gleichwertig zu ersetzen.

8.4.3 Ersatzpflanzungen

Durch die Umsetzung der Planungen ist der Erhalt einer größeren Anzahl bestehender und durch die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel geschützter Bäume nicht möglich. Für diese Bäume sind Ersatzpflanzungen auf den Freiflächen im Sondergebiet SO 1 nachzuweisen. Für die Ersatzpflanzungen wird festgesetzt, dass neu gepflanzte Bäume laut Pflanzliste und in mindestens dreimal verpflanzter Qualität sowie mit einem Stammumfang von mindestens 14-16 cm zu wählen sind. Diese Festsetzung wird getroffen, um zu gewährleisten, dass ein angemessener Ersatz für die nicht zu erhaltenden Bestandsbäume geleistet wird.

8.4.5 Dachbegrünung

Im Sondergebiet 1 „Universität“ sind mindestens 30% der Dachflächen dauerhaft extensiv zu begrünen. Diese Festsetzung dient zum einen der Kompensation der durch die Bebauung zulässigen Versiegelung. Zum anderen wird durch die Speicherung von Niederschlagswasser auf den Gründächern ein Teil des Niederschlags zurückgehalten und verdunstet. Dies reduziert die Menge des anfallenden Abwassers für den vorhandenen, bereits stark belasteten Hauptsammelkanal.

8.4.6 Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung

Innerhalb der privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Universität“ ist nördlich der Moritzstraße eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken festgesetzt. Dieses ist erforderlich, da der vorhandene Hauptsammelkanal nicht ausreichend dimensioniert ist, um eine vollständige Entwässerung der Neubebauung des Universitätscampus im Mischsystem zu ermöglichen.

Da eine genaue Berechnung des anfallenden Oberflächenwassers noch nicht möglich ist und teilweise auch von der noch zu bestimmenden Baugestaltung auf dem Universitätsgelände abhängt, können die Abmessungen sowie die Lage des festgesetzten Regenrückhaltebeckens in Abhängigkeit zur Menge des anfallenden Oberflächenwassers variiert werden.

8.4.7 Pflanzliste

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde die unten stehende Pflanzliste erstellt. Dadurch wird sichergestellt, dass die auf den Grünflächen festgesetzten Strauch- und Baumpflanzungen ihre vorgesehene Funktion übernehmen können. Bei der Auswahl der Bäume und Sträucher wurden einheimische, standortgerechte Arten gewählt und die Möglichkeiten des Lebensraums und des Nahrungsangebotes für Kleintiere, Vögel und Insekten berücksichtigt. Bei Neupflanzungen sind zur Erhöhung des Nahrungs- und Lebensraumangebotes für die Tier- und Pflanzenwelt 50% der Sträucher und Bäume laut Pflanzliste zu wählen.

Großkronige Bäume

Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Platanus x acerifolia	Platane
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platiphyllos	Sommerlinde
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Liquidambar styraciflua	Amberbaum

Kleinkronige Bäume

Acer campestre	Feld-Ahorn
Betula pendula	Sand-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus spec.	Zierapfel
Crataegus laevigata Paul's Scarlet'	Rotdorn
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Vogelbeere

Sträucher

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Salix caprea	Sal-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

8.5 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

8.5.1 Dachgestaltung

Im Sondergebiet 1 „Universität“ sind in den mit FD gekennzeichneten Baufeldern ausschließlich flach geneigte Dachflächen bis 5° Dachneigung zulässig. Durch diese Festsetzung wird die Umsetzung des im Wettbewerb bestimmten städtebaulichen Entwurfs gewährleistet. Dieser sieht klare Gebäudevolumina mit flachen Dächern vor, durch die Platzbereiche und Wegeverbindungen definiert werden. Diese Gebäudevolumina sind mit Ausnahme kleinere Solitärgebäude mit 3-5 Vollgeschossen geplant, in denen der Raumbedarf der Universitätserweiterung nachgewiesen werden kann. Geneigte Dächer und Staffelgeschosse sind städtebaulich nicht gewünscht, um bei der Umsetzung der Planungen die im Wettbewerbsergebnis gezeigten räumlichen Qualitäten zu erzielen.

In dem direkt an die Mombachstraße grenzenden Baufeld ist über die festgesetzten Vollgeschosse hinaus ein Staffelgeschoss zulässig. Dieses muss an allen Seiten mindestens 2,00 m von den festgesetzten Baugrenzen bzw. Baulinien eingerückt sein. Dies ist städtebaulich an dieser Stelle erforderlich, damit sich das Gebäude trotz der relativ hohen zulässigen Gebäudehöhe verträglich in die Umgebung einfügt und insbesondere von der Mombachstraße und vom angrenzenden Kindergarten im Nachbarhaus optisch nicht in voller Höhe wahrgenommen wird.

In mehreren Baufeldern, z. B. entlang der Gottschalkstraße, für die vorhandene Mensa sowie im Bereich Kolbenseeger, wird keine Dachform festgesetzt, da sich hier Bestandsgebäude bzw. Einzelkulturdenkmale befinden, die keine Flachdächer aufweisen bzw. die Baufelder bereits vollständig bebaut sind. An der Gottschalkstraße befindet sich innerhalb dieser beiden Baufelder lediglich ein Baufenster, das neu bebaut werden kann. Die dort vorgesehene straßenbegleitende Baubauung orientiert sich stärker zur Gottschalkstraße als zum neuen Campus Nord. An dieser Stelle ist daher städtebaulich auch ein geneigtes Dach möglich. Weiterhin wird für den Bereich des neuen Studentenwohnheimes und die benachbarte Cafeteria keine Dachform festgesetzt, um hier einen architektonischen Spielraum offen zu halten.

Auch im Sondergebiet 2 „Universität“ und im Allgemeinen Wohngebiet werden keine Regelungen zur Dachgestaltung getroffen, da diese Bereiche bereits vollständig bebaut sind und bei Ersatzbauten städtebaulich verschiedene Dachformen verträglich sind.

9. Abwägung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind gemäß § 1a BauGB die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege abzuwägen. Dabei sind die Grundsätze des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden und die Vermeidung bzw. der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in das Landschaftsbild sowie in die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu berücksichtigen.

Zu diesem Bebauungsplan wurde vom Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel der Fachbeitrag Grün und Umwelt erarbeitet. Der Fachbeitrag enthält neben einer Bestandsbewertung ein Zielkonzept mit Auflistung der im Plangebiet umzusetzenden landschaftsplanerischen Ziele und dazu erforderlichen Modifikationen des Bebauungsplans. Außerdem ermittelt und bewertet der Fachbeitrag die durch die Planung zulässigen Eingriffe innerhalb des Geltungsbereichs.

Die Ergebnisse des Fachbeitrags sind teilweise in den Bebauungsplan eingegangen und erhalten durch die entsprechenden Festsetzungen Rechtsverbindlichkeit. Nachfolgend wird der Abwägungsprozess zusammenfassend wiedergegeben.

9.1 Zielkonzept und Modifikationsvorschläge zum Bebauungsplan

Der Fachbeitrag Grün und Umwelt kommt zu dem Ergebnis, dass verschiedene landschaftsplanerische Ziele innerhalb des Geltungsbereiches umgesetzt werden sollten:

Zum einen wird die Renaturierung der Ahna und Festsetzung zusätzlicher, über den heutigen Gewässerverlauf hinaus gehender Flächen zu diesem Zweck angeregt. Bis zum momentanen Planungsstand konnte allerdings noch nicht abschließend geklärt werden, ob eine Renaturierung der Ahna aus Gründen des Hochwasserschutzes überhaupt möglich ist. Außerdem existiert noch keine Freiraumplanung für den auf dem Gelände der Universität Kassel liegende Teil des neuen Grünzuges. Diese ist aber als Grundlage für eine Entscheidung über die Renaturierung erforderlich, da innerhalb der Grünfläche zahlreiche Flächenbedarfe der Universität (Versuchsflächen der Naturwissenschaften, Sportflächen, zur Erholung nutzbare Grünflächen) erfüllt werden müssen und die Fläche bereits dazu vollständig benötigt wird. Es ist daher eher unwahrscheinlich, dass die für eine Renaturierung erforderlichen Flächen zur Verfügung gestellt werden können.

Weiterhin wird die Entwicklung des Ahnagrünzuges in südlicher Fortsetzung des Nordstadtparks mit Herstellung bzw. Erhaltung von Fuß- und Radwegeverbindungen als Ziel angeführt. Diesem Ziel wird mit der Planung Rechnung getragen, indem entlang der Ahna eine großzügig bemessene Fläche, die deutlich über den heutigen Bestand hinaus geht, als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Universität“ festgesetzt wird. Innerhalb dieser Fläche sind Fuß- und Radwege mit Verbindung zum Nordstadtpark bzw. zum südlich gelegenen Universitäts-campus vorgesehen. Neben der ausdrücklich zulässigen wissenschaftlichen Nutzung der Grünfläche, die zum Schutz der Pflanzungen teilweise eingezäunt werden müssen, wird es auch frei zugängliche Grünflächen geben, die sowohl den Angehörigen der Universität als auch der Bevölkerung offen stehen. Damit wird eine Weiterführung des Ahnagrünzuges vom Nordstadtpark in südliche Richtung sichergestellt.

Neben der Herstellung bzw. Erhaltung von Fuß- und Radwegen in der Grünfläche entlang der Ahna wird im Fachbeitrag Grün und Umwelt auch die Stärkung der Verbindungs- und Erholungsfunktion des Fuß- / Radwegs Liebigstraße durch Rückbau der Parkplätze im östlichen Uferbereich gefordert. Dieser Forderung kann nicht gefolgt werden, weil die bereits bestehenden straßenbegleitenden Parkplätze in der Liebigstraße zum Nachweis der erforderlichen Stellplätze der Universität Kassel benötigt werden. Da die angeführten Parkplätze bereits vorhanden sind, ist mit der Zuordnung zur Universität Kassel kein weiterer Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Die Herstellung der Stellplätze an anderer Stelle wäre dagegen entweder mit einem Eingriff in die geplante Grünfläche verbunden oder würde einen hohen baulichen Aufwand in Verbindung mit der neuen Bebauung auf dem Campus Nord bedeuten.

Gleiches gilt für die Anordnung von Stellplätzen in der Verlängerung der Liebigstraße im Bereich des dort ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes. Auch für diese Stellplätze wird dem Bereich an der Ahna, der sich derzeit lediglich als einfache Rasenfläche unterhalb einer Stützmauer des Klinikums darstellt, der Vorzug gegenüber einer Anlage von Stellplätzen innerhalb des geplanten Grünzug oder in direkter Nähe zu dem neuen Platz mit dem zu erwartenden hohem Fußgängerverkehr gegeben.

Die geforderte Verbindungs- und Erholungsfunktion wird durch die Neuanlage der Grünfläche auf der Westseite der Ahna erfüllt. Nach Umsetzung der Planung ist damit zu rechnen, dass sich der überwiegende Teil des Fuß- und Radfahrerverkehrs dorthin verlagern wird, da die Grünfläche die direkte Verbindung zwischen Nordstadtpark und dem in südlicher Richtung auf dem Universitätsgelände bereits entlang der Ahna verlaufenden Fuß- und Radweg herstellt.

Im Fachbeitrag Grün und Umwelt wird weiterhin die Erhaltung geschützter Bäume bzw. Baumgruppen und die Festsetzung größerer Teile der sonstigen erhaltenswerten Bäume im Bebauungsplan gefordert. Die Bestandsaufnahme des Umwelt- und Gartenamtes der Stadt Kassel hat eine sehr große Zahl vorhandener Bäume im Plangebiet ergeben. Innerhalb des Campus Nord wurden diejenigen nach Baumschutzsatzung der Stadt Kassel oder anderweitig (Beuys-Bäume) geschützten Bäume als zu erhaltend festgesetzt, die außerhalb der aus dem Wettbewerbsergebnis abgeleiteten Baufenster bzw. außerhalb der geplanten Geländemodellierungen liegen. Die Festsetzung der innerhalb der Baufenster liegenden Bäume widerspricht der Zielsetzung, das Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs für den Campus Nord umzusetzen, und ist daher nicht möglich. Der Erhalt der sonstigen innerhalb des Campus Nord bestehenden Bäume und Baumgruppen ist zwar generell wünschenswert. Auf die planerische Sicherung der Bestandsbäume wurde aber verzichtet, um eine einheitliche und qualitativ hochwertige Außenraumgestaltung des neuen Universitätsgeländes zu ermöglichen. Zudem wird durch die Festsetzung der privaten Grünfläche entlang der Ahna die Entstehung eines neuen, landschaftsplanerisch angelegten Grünzuges gesichert, innerhalb dessen eine große Zahl neuer Bäume gepflanzt werden wird.

Über diese landschaftsplanerischen Ziele hinaus wird die Rücknahme der östlichen Baufelder (sogenannte Erweiterungsfläche) zugunsten des Grünzugs an der Ahna gefordert. Diese Erweiterungsfläche wurde nach Abschluss des Wettbewerbs in einer Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs ergänzt, da sich der Raumbedarf der Universität Kassel während der Durchführung des zweistufigen Wettbewerbs soweit erhöht hat, dass das zunächst zugrunde gelegte Raumprogramm für den Campus Nord nicht mehr ausreichte. Ein Verzicht auf dieses Baufeld ist daher nicht möglich, wenn eine zukunftsfähige Entwicklung der Universität Kassel gewährleistet werden soll. Um die Versiegelung und Bebauung innerhalb des Campus Nord aber auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen, wird in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bebauung dieses Baufeldes erst nach Bebauung der anderen Baufelder im Sondergebiet 1 erfolgen darf.

9.2 Eingriffsbeschreibung und Bewertung

Der Fachbeitrag Grün und Umwelt kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung der Planung keine neuen Eingriffe durch Überbauung und Versiegelung entstehen werden. Zwar wird es innerhalb des geplanten Campus Nord Versiegelungen in bisher begrüntem Bereich geben, im Gegenzug werden aber in größerem Umfang bisher versiegelte Flächen entsiegelt. Im Bereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. V/32 bleibt die versiegelte Fläche nahezu identisch.

Hinsichtlich des derzeit vorhandenen Baumbestandes können bei Umsetzung der Planung ca. 40 nach Baumschutzsatzung geschützte und ca. 350 weitere Bäume gefällt werden. Für diese Bäume wird im Fachbeitrag Grün und Umwelt ein entsprechender Ausgleich gefordert. Es wird vorgeschlagen, innerhalb der privaten Grünanlage mit der Zweckbestimmung „Universität“ Ersatzpflanzungen für die zu fällenden Bäume mit der Pflanzqualität Hochstamm 3 x verpflanzt, Stammumfang 14-16 cm nach Pflanzliste festzusetzen.

Ein Ausgleich des bei Umsetzung der Planung zu fällenden Baumbestandes innerhalb des Plangebietes ist lediglich innerhalb des geplanten Ahnagrünzugs sowie zu kleineren Teilen innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Universität“ denkbar. Voraus-

sichtlich wird es im Uferbereich der Ahna eine größere Zahl neuer Bäume geben, weitere Baumplantungen sind auf den neuen Platzflächen vorgesehen. Da das Gestaltungskonzept für die Freiflächen auf dem Campus Nord noch nicht vorliegt, kann die genaue Zahl der dort nachzuweisenden Bäume noch nicht ermittelt werden. Sollte die Zahl der neuen Baumstandorte nach Abschluss der Planungen nicht ausreichend sein, dann muss geprüft werden, ob ergänzende Plantungen auf einer externen Fläche vorgesehen werden können. Gemäß § 13a Abs. 1 BauGB besteht bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung keine Ausgleichsverpflichtung. Es ist jedoch das Bestreben der Hochschule, einen weitgehenden Ausgleich, ggf. extern, durchzuführen.

9.3 Zusammenfassende Bewertung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. V/51 „Universität Kassel – Campus Nord“ wird die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung des Universitätsstandortes „Holländischer Platz“ geschaffen.

Im östlichen Teil des Geltungsbereichs wird dazu der bestehende Bebauungsplan Nr. V/32 C einbezogen und seine Festsetzungen in kleineren Aspekten aktualisiert sowie im Bereich der Liebigstraße teilweise geändert.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans orientieren sich im Bereich des Campus Nord am Ergebnis des durchgeführten zweistufigen städtebaulichen Wettbewerbs. Im Vorfeld des Wettbewerbs wurden die wesentlichen Grundlagen für eine Neubebauung geklärt und die betroffenen Ämter vorab beteiligt. Es ist daher davon auszugehen, dass das Wettbewerbsergebnis eine Lösung darstellt, die den Anforderungen des Plangebietes und dem Raumbedarfs der Universität Kassel am besten entspricht. Andere Lösungen für eine Neuausrichtung der Universität wurden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb ebenfalls geprüft und als weniger geeignet eingestuft.

Die Erweiterung der Universität bedeutet für die Stadt Kassel eine besonders wichtige Stärkung der Wirtschaftskraft und des Arbeitsplatzangebotes. Zudem sind die für die Erweiterung vorgesehenen Flächen ehemals gewerblich genutzte Bereiche, die teilweise seit Jahrzehnten brachliegen und aufgrund ihrer Altlastenproblematik für private Investoren nicht interessant sind. Durch die Erweiterung der Universität werden diese Branchen revitalisiert und die Altlastenflächen saniert bzw. gesichert.

Weiterhin wird auf den Flächen der Universität Kassel mit der Planung ein Grünzug entlang der Ahna umgesetzt, der im Falle einer anderweitigen Nutzung des Geländes vermutlich nicht zu realisieren gewesen wäre. Dieser Grünzug wird eine Verbindung zwischen dem Nordstadtpark und dem südlichen Teil des Ahnauerlaufs mit den notwendigen Fuß- und Radwegeverbindungen herstellen und neben der Universität auch den Bewohnern zur Verfügung stehen. Im städtebaulichen Entwurf sind außerdem in ostwestlicher Richtung mehrere Wegeverbindungen vorgesehen, die zu einer Verknüpfung der Universität mit dem umliegenden Stadtgebiet beitragen und die lange brachliegenden Flächen wieder der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Umsetzung der Planung führt insgesamt zu einer bedeutenden Aufwertung der beplanten Flächen und der umgebenden Bebauung. Damit sind auch positive Auswirkungen innerhalb des wirtschaftlich benachteiligten Stadtteils Nord-Holland zu erwarten.

Das Plangebiet wurde hinsichtlich seiner vorhandenen Funktionen und Leistungen untersucht und bewertet und die zu erwartenden Eingriffe bei Umsetzung der Planungen dargestellt. Im Bereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. V/32 C bestehen in Bezug auf die Bestandsfestsetzungen nur sehr geringfügigen Änderungen, so dass in diesem Bereich keine negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu erwarten.

Für die Flächen der Universität Kassel wird es aufgrund großflächiger Flächenentsiegelungen insgesamt nicht zu einer Zunahme der Versiegelung kommen, so dass die Leistungsfähigkeit

des Naturhaushaltes diesbezüglich ebenfalls nicht beeinträchtigt wird. Lediglich in Bezug auf den zu erwartenden Verlust der derzeitigen Bestandsbäume konnte bisher kein Ausgleich erbracht werden. Durch die Festsetzung von Dachbegrünungen erfolgt in geringem Umfang eine Kompensation.

Nach Vorliegen des Freiraumkonzeptes wird geprüft, in welchem Maß Ersatzpflanzungen innerhalb der Grünfläche entlang der Ahna oder in der Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung „Universität“ nachgewiesen werden können. Voraussichtlich wird der vollständige Ausgleich der ca. 390 Bäume nicht mit der Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses und der vertiefenden Planung zu vereinbaren sein, so dass dadurch gewisse Eingriffe in die bestehende Natur und Landschaft verursacht werden.

Weitere Minimierungsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes sind nicht möglich, da andernfalls der Flächenbedarf der Universität Kassel nicht umgesetzt werden kann. Eine über die geplanten Entsiegelungen hinaus gehende Flächenentsiegelung oder die Festsetzung von versickerungsfähigen Oberflächen für die Plätze und Wege des Unicampus sind aufgrund der geplanten Nutzung, die u.a. eine barrierefreie Gestaltung der Außenflächen erfordert, sowie aufgrund der bestehenden Bodenkontaminationen nicht möglich. Externe Ausgleichsflächen stehen bisher nicht zur Verfügung.

Zum Nachweis des Stellplatzbedarfes der Universität Kassel ist die Nutzung einer als nicht besonders hochwertig einzustufenden Fläche von ca. 1.300 m² im Bereich des Landschaftsschutzgebietes erforderlich. Nach intensiver Prüfung anderer Varianten des Stellplatznachweises wurde diese Fläche unter Abwägung aller Belange als am besten vertretbar bewertet. Die Möglichkeit einer Entlassung bzw. Ausnahme vom LSG muss mit den zuständigen Behörden noch abgestimmt werden.

Insgesamt wird deutlich, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplans überwiegend bereits bebaute und versiegelte Flächen betroffen sind und sich insgesamt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nur unbedeutend reduziert. Im Gegenzug erfolgt durch die Planung eine sehr umfangreiche Aufwertung und Wiedernutzbarmachung von Flächen, die auch zu einer deutlichen Verbesserung des Freizeitwertes und der Erholungsnutzung für die Bevölkerung im umliegenden Stadtgebiet führen.

Die konkrete Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege erfolgt in der Gesamtabwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach den Abwägungsgrundsätzen des § 1(6) BauGB. Mit der vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplans Nr. V/51 „Universität Kassel – Campus Nord“ sind die konkurrierenden Belange

- Erweiterung der Universität Kassel zu Stärkung der Wirtschaftsstruktur und Sicherung sowie Ausbau des Studienplatzangebotes in Verbindung mit einem für die Stadt bedeutenden Arbeitsplatzangebot
- Aufwertung langjähriger Brachflächen im Innenbereich, Schaffung von Erholungs- und Grünflächen sowie Vernetzung der neu geschaffenen Flächen mit dem umliegenden Stadtgebiet durch öffentlich nutzbare Wegeverbindungen
- Ausgleichsdefizit im Bezug auf Eingriffe in den derzeitigen Baumbestand im Campus Nord und Inanspruchnahme einer im Landschaftsschutzgebiet liegenden Fläche von ca. 1.300 m² für den Stellplatzbedarf der Universitätserweiterung

untereinander und gegen einander abzuwägen.

Die Erweiterung des Universitätsstandortes „Holländischer Platz“ und die Umsetzung des qualitativ hochwertigen Wettbewerbsergebnisses sind für die Stadt Kassel stadtpolitisch und wirtschaftlich von sehr großer Bedeutung. Zudem ist eine erhebliche Aufwertung der Flächen zu erwarten, von der auch positive Auswirkungen auf den wirtschaftlich schwachen Stadtteil Nord-Holland ausstrahlen werden. Die zur Umsetzung der Planung zwingend erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der Nachweis von Stellplätzen auf einer im Landschaftsschutzgebiet liegenden Fläche sind im Gegensatz dazu von geringerem Gewicht, so dass die vorliegende Planung insgesamt gerechtfertigt ist.

10. Bodenordnung

Zur Umsetzung der Planung ist im Bereich der Moritzstraße eine Veränderung der Grundstückszuschnitte erforderlich. Die Änderung der Flurstücksabgrenzungen wird im Rahmen eines Grundstücksverkaufs zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel geregelt.

11. Kosten und Kostentragung

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt die Stadt Kassel.

11. Städtebaulicher Vertrag

Zu diesem Bebauungsplan wird zwischen der Stadt Kassel und der Universität Kassel ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem ergänzende Regelungen getroffen werden. Der städtebauliche Vertrag ist Bestandteil des Bebauungsplans.

12. Städtebauliche Werte

Fläche Plangebiet gesamt **ca. 114.000 m²**

davon:

Sondergebiet SO 1 „Universität“ **ca. 13.940 m²**

max. versiegelte Fläche GRZ 0,9 12.546 m²

verbleibende Grundstücksflächen 1.394 m²

Sondergebiet SO 1 „Universität“ **ca. 36.678 m²**

max. versiegelte Fläche GRZ 1,0 36.678 m²

verbleibende Grundstücksflächen 0 m²

Sondergebiet SO 2 „Universität“ **ca. 6.167 m²**

max. überbaubare Fläche GRZ 0,3 1.850 m²

zul. Überschreitung gem. §19 BauNVO 925 m²

verbleibende Grundstücksflächen 3.392 m²

Allgemeines Wohngebiet **ca. 6.851 m²**

max. überbaubare Fläche GRZ 0,4 2.740 m²

zul. Überschreitung gem. §19 BauNVO 1.370 m²

verbleibende Grundstücksflächen 2.741 m²

Verkehrsfläche bes. Zweckbest. „Universität“ **ca. 13.327 m²**

Verkehrsfläche bes. Zweckbest. „Fußweg“ **ca. 581 m²**

Verkehrsfläche bes. Zweckbest. „Parken“ **ca. 2.502 m²**

Straßenverkehrsfläche **ca. 7.903 m²**

Grünfläche privat Zweckbest. „Universität „ **ca. 17.206 m²**

Grünfläche privat Sonstige **ca. 1.701 m²**

Grünfläche öffentlich **ca. 1.860 m²**

Wasserflächen **ca. 5.466 m²**

bearbeitet:

NH ProjektStadt

WOHNSTADT

Kassel,

Gez.

aufgestellt:

Stadt Kassel

Amt für Stadtplanung
und Bauaufsicht

Kassel,

Gez. Spangenberg

(Spangenberg)

Bebauungsplan Nr. V/51 „Universität Kassel – Campus Nord“ der Stadt Kassel

ANHANG: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Stand 23.10.2009

Nr.	Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB	Ermächtigung
	Planungsrechtliche Festsetzungen	§ 9 Abs. 1 BauGB und § 1 BauNVO
1	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
1.1	Sondergebiete „Universität“ (SO 1-2)	§ 11 BauNVO
1.1.1	In den Sondergebieten SO 1 „Universität“ sind zulässig: <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen und Einrichtungen der Universität Kassel und hochschulnaher Institutionen • Gebäude, Anlagen und Einrichtungen für die allgemeine und die berufliche Aus- und Fortbildung sowie für Tagungen und Kongresse • Forschungseinrichtungen, Labore und Werkstätten, die auch der Aus- und Fortbildung dienen • Handwerksbetriebe und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, die in einem Zusammenhang zu den Hochschuleinrichtungen stehen • Gebäude und Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, die auch von der Universität Kassel genutzt werden • Mensen und Cafeterien • Untergeordnete kleine Einzelhandelsbetriebe wie Kioske, die ausschließlich der Versorgung des Gebietes dienen 	

- Studentische Wohneinrichtungen, Wohnungen und Unterkünfte für Hochschulangehörige und Gäste
- Kindertagesstätten
- Stellplatzanlagen und Garagen für Hochschulangehörige, Studenten und Besucher

Erweiterungsflächen:

Die Bebauung des mit „Erweiterungsflächen“ gekennzeichneten Baufeldes im Sondergebiet **SO 1 „Universität“** ist erst nach der erfolgten Bebauung der anderen Baufelder zulässig.

1.1.2 Im Sondergebiet **SO 2 „Universität“** sind ausschließlich zulässig:

- Einrichtungen für studentisches Wohnen und studentische Arbeitsplätze

1.2 Allgemeines Wohngebiet (WA)

§ 4 BauNVO

Im allgemeinen Wohngebiet **WA** sind von den gem. § 4 (3) BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen die nachfolgenden Nutzungen **nicht zulässig**:

- Tankstellen
- Gartenbaubetriebe

2 Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

2.1 Grundflächenzahl (GRZ) / Geschossflächenzahl (GFZ)

§ 19 und § 20 BauNVO

2.1.1 Die zulässige Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl ist in den einzelnen Baufeldern zeichnerisch festgesetzt.

2.1.2 Im **SO 1 „Universität“** sind Nebenanlagen, die der Ver- und Entsorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme, Telekommunikationseinrichtungen und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, auch außerhalb der zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen ausnahmsweise zulässig.

§ 14 (2) BauNVO
i.V.m. § 23 (5)
BauNVO

2.2 Überschreitung der Baugrenzen

**§ 23 Abs. 3
BauNVO**

Eine Überschreitungen der zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile ist im SO 1+2 und im WA auf maximal 20% der Gebäudelänge und bis zu einer Tiefe von maximal 2,00 m zulässig.

2.3 Zahl der Vollgeschosse, Höhe baulicher Anlagen

§ 20 BauNVO

2.3.1 Die zulässige Zahl der Vollgeschosse bzw. die zulässige Höhe baulicher Anlagen ist in den einzelnen Baufeldern zeichnerisch festgesetzt.

In dem mit StG gekennzeichneten Baufeld ist zusätzlich zu den festgesetzten Geschossezahlen ein Staffelgeschoss mit einer Höhe von maximal 5,00 m zulässig.

2.3.2 Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäudehöhen um bis zu 3,00 m ist auf maximal 20% der Dachfläche ausnahmsweise zulässig, zwingende technische Gründe dies erfordern.

3 Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen

**§ 9 Abs. 1 Nr. 21
BauGB**

Für den in der Planzeichnung eingetragenen Hauptsammelkanal wird ein Leitungsrecht mit einer Breite von 5,00 m festgesetzt. Die eingezeichneten Kontrollschächte müssen dauerhaft zugänglich und anfahrbar sein.

§ 31 Abs. 1 BauGB

4 Grünflächen Zweckbestimmung „Universität“

**§ 9 Abs. 1 Nr. 15
BauGB**

Innerhalb der privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Universität“ sind hochschul-bezogene Freizeit- und Sportanlagen sowie der Anbau von Pflanzen für Forschung und Lehre und Versuchsfelder mit den erforderlichen Nebenanlagen zulässig.

5	Grundstücksfreiflächen	§ 9 (4) BauGB u. § 81 (1) Nr. 5 HBO
5.1	Die Grundstücksfreiflächen sind als Vegetationsflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Strauch- und Baumpflanzungen sind dabei zu mindestens 50% lt. Pflanzliste zu wählen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
5.2	Anpflanzung von Bäumen in der Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung „Universität“ Neu gepflanzte Bäume sind als Hochstämme, in dreimal verpflanzter Qualität, mit einem Stammumfang von mind. 14-16 cm zu wählen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
5.3	Erhaltung von Bäumen Die zeichnerisch als zu erhaltend festgesetzten Bäume sind zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
5.4	Ersatzpflanzungen Die Ersatzpflanzungen für die im SO 1 erfolgenden Baumfällungen der nach Baumschutzsatzung zu erhaltenden Bäume sind auf den Freiflächen des SO 1 nachzuweisen. Die Bäume sind als Hochstämme, in dreimal verpflanzter Qualität, mit einem Stammumfang von mind. 14-16 cm lt. Pflanzliste zu wählen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
5.5	Dachbegrünung Im Sondergebiet 1 „Universität“ sind mindestens 30 % der Dachflächen dauerhaft extensiv zu begrünen. Dabei ist ein Vegetationssubstrat mit einer Stärke von mindestens 8 cm aufzubringen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
5.6	Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung Abmessungen und Lage des festgesetzten Regenrückhaltebeckens können in Abhängigkeit zur Menge des anfallenden Oberflächenwassers variiert werden.	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

6 Pflanzliste

6.1 Großkronige Bäume

Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Platanus x acerifolia	Platane
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platiphyllos	Sommerlinde
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Liquidambar styraciflua	Amberbaum

6.2 Kleinkronige Bäume

Acer campestre	Feld-Ahorn
Betula pendula	Sand-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus spec.	Zierapfel
Crataegus laevigata Paul's Scarlet'	Rotdorn
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Vogelbeere

6.3 Sträucher

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Rosa rubiginosa	Wein-Rose
Salix caprea	Sal-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

7 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO

7.1 Dachgestaltung

In den mit FD gekennzeichneten Baufeldern sind ausschließlich flach geneigte Dachflächen bis 5° Dachneigung zulässig.

7.2 Gestaltung des Staffelgeschosses

Im dem mit StG gekennzeichneten Baufeld ist das zulässige Staffelgeschoss an allen Seiten mind. 2,00 m von den festgesetzten Baugrenzen bzw. Baulinien einzurücken.

8 Sonstige Festsetzungen

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans werden die bisherigen Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. V / 32A, und Nr. V / 32D teilweise und die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. V / 32C vollständig aufgehoben.

9 Hinweise

9.1 Städtebaulicher Vertrag

Für die Grundstücke der Universität Kassel wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen abgeschlossen. Der städtebauliche Vertrag ist Bestandteil des Bebauungsplans.

9.2 Stellplatzsatzung

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils aktuellen Fassung.

Danach ist je angefangene 6 Stellplätze zwischen diesen ein klimafester, orts- und landschaftstypischer Baum als Hochstamm zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Gemäß § 2 der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 01.03.2004 wird die Anzahl der zu errichtenden Stellplätze entweder über die Anlage I errechnet oder alternativ dazu kann auch eine davon abweichende Festsetzung im Bebauungsplan getroffen werden. Für den Bebauungsplan Nr. V / 51 „Universität Kassel-Campus Nord“ wurde in Kooperation mit der Universität und dem Land Hessen eine von der Anlage I abweichende Anzahl von zu errichtenden Stellplätzen ermittelt und festgelegt. Die Ermittlung und zeitliche Umsetzung ist Bestandteil des städtebaulichen Vertrags.

9.3 Gestaltungsempfehlung

Für die Erweiterung der Universität Kassel besteht eine Gestaltungsempfehlung.

9.4 Baumschutzsatzung

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Baumschutzsatzung der Stadt Kassel in der jeweils aktuellen Fassung.

9.5 Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Der nördliche Teil des Bachlaufs der Ahna mit angrenzenden Grünflächen befindet sich innerhalb des LSG Stadt Kassel, Zone I.

9.6 Beuys-Bäume

Entlang der Moritzstraße befinden sich 2 zeichnerisch festgesetzte Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*), die im Rahmen der Documenta-Aktion „7000 Eichen“ gepflanzt wurden und nach Hessischem Denkmalschutzgesetz als Kultur- und Gartendenkmal geschützt sind. Diese „Beuys-Bäume“ sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

9.7 Flächen für die Feuerwehr, Löschwasserversorgung

Die hessische Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr“ (Fassung Juli 1998) ist anzuwenden.

Die Löschwasserversorgung ist nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 zu planen.

9.8 Denkmalschutz

Im Plangebiet befinden sich mehrere Einzelkulturdenkmäler, die in die hessische Denkmalschutzliste eingetragen sind. Diese sind zeichnerisch gekennzeichnet. Bei geplanten Maßnahmen an Einzelkulturdenkmälern oder im direkten Umfeld ist vorab die Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzuholen.

Bodenfunde sind gem. § 20 Denkmalschutzgesetz zu behandeln. Die Fundmeldungen sind an das Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie und Paläontologie, Marburg oder an die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel zu richten.

9.9 Grundwassermessstellen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die zeichnerisch gekennzeichneten Grundwassermessstellen vorhanden. Im Zuge von Baumaßnahmen ist die Gefahr von Schadstoffeinträgen in diesem Bereich auszuschließen.

Die Grundwassermessstellen werden entsprechend dem Fortschritt der Planungen der Hochbauten neu festgelegt bzw. können ggf. entfallen.

9.10 Altlasten

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich in den zeichnerisch dargestellten Bereichen Altlastenverdachtsflächen.

Das Plangebiet liegt in einem seit langer Zeit gewerblich genutzten Bereich. Bei Baumaßnahmen oder Eingriffen in den Boden ist im gesamten Geltungsbereich grundsätzlich mit verunreinigtem Bodenaushub zu rechnen. Dieser ist zu untersuchen, regelgerecht zu verwerten bzw. fachgerecht zu entsorgen.

Auffällige Bodenveränderungen sind an das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5, oder an das Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel zu melden.

9.11 Bombenabwurfgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in einem ehemaligen Bombenabwurfgebiet. In den Bereichen, in denen nach dem zweiten Weltkrieg keine bodeneingreifenden Baumaßnahmen mit mind. 4 Metern Tiefe durchgeführt wurden, ist vor Beginn von Bauarbeiten eine systematische Überprüfung der Grundstücksflächen erforderlich.

9.12 Umgang mit Niederschlagswasser

Die in den Hauptsammelkanal einzuleitende Abwassermenge und ergänzende Rückhaltesysteme sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

9.13 Abwassersatzung

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt die Abwassersatzung der Stadt Kassel in der jeweils aktuellen Fassung.

9.14 Wärmepumpen

Die Installation von Wärmepumpen ist gem. § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 71 Hessisches Wassergesetz (HWG) erlaubnispflichtig.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch - **BauGB** i. d. F. d. B. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Baunutzungsverordnung - **BauNVO** i. d. F. d. B. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung - **PlanzV** vom 18.12. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG** in der Fassung vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.12.2007

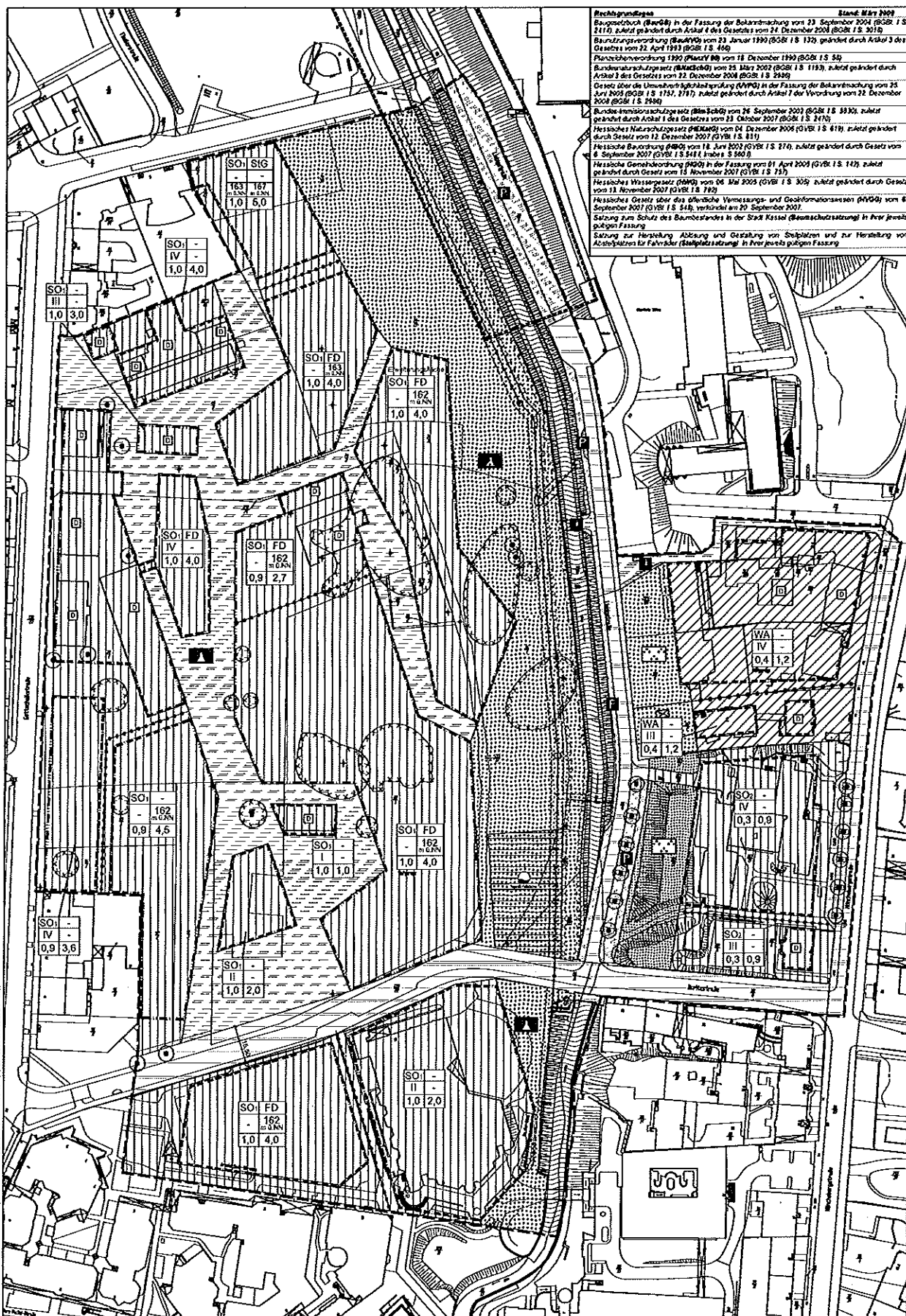
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – **UVPG** i. d. F. d. B. vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470)

Hessische Bauordnung - **HBO** i. d. F. d. B. vom 18.06.2002 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2005 (GVBl. I S. 662f.)

Hessisches Naturschutzgesetz - **HENatG** in der Fassung vom 04.12.2006 (GVBl. I S. 619)

Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmäler - **DenkmalSchG** in der Fassung vom 05.09.1986 (GVBl. I S. 262, 270)

Hessisches Wassergesetz - **HWG** vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305)



Rechtsgrundlagen Stand: März 2009
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2110), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2019)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
 Baurechtsverordnung (BaurechtsVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 51)
 Bundesbauvorschriften (BBauV) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1183), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2949)
 Bundesbaurechtsverordnung (BBauRV) vom 24. September 2005 (BGBl. I S. 3930), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2949)
 Gesetz über die Umwandlungsgesellschaft (UmwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1747, 1747), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2949)
 Bundesbaurechtsverordnung (BBauRV) vom 24. September 2005 (BGBl. I S. 3930), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2949)
 Hessische Naturschutzverordnung (HNSchV) vom 04. Dezember 2006 (GVBl. I S. 411), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I S. 411)
 Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 349), verändert am 20. September 2007
 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2007 (GVBl. I S. 737)
 Hessische Wasserversorgungsverordnung (HWSchV) vom 06. März 2005 (GVBl. I S. 305), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. November 2007 (GVBl. I S. 719)
 Hessisches Gesetz über die öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (HVG) vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 349), verändert am 20. September 2007
 Satzung zum Schutz des Bundesdenkmal in der Stadt Kassel (Denkmalschutzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung
 Satzung zur Herstellung, Ablesung und Gestaltung von Stolplätzen und zur Herstellung von Stolplätzen für Fahrdirektoren (Stolplätzenverordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung

Nr. Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

- Art der baulichen Nutzung**
 - 1.1 In den Sondergebieten SO 1, 'Universität' sind zulässig:
 - Anlagen und Einrichtungen der Universität Kassel und hochschulischer Institutionen
 - Gebäude, Anlagen und Einrichtungen für die allgemeine und berufliche Aus- und Fortbildung sowie für Tagungen und Kongresse
 - Forschungseinrichtungen, Labors und Werkstätten, die auch die Aus- und Fortbildung dienen
 - Handwerksbetriebe und sonstige nicht öffentliche Gewerbebetriebe, die in einem Zusammenhang mit den Hochschulangelegenheiten stehen
 - Gebäude und Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, die auch von der Universität Kassel genutzt werden
 - Mensen und Cafeterien
 - Untergewerbliche Einzelhandelsbetriebe wie Kioske, die ausschließlich der Versorgung des Gebietes dienen
 - Studierende Wohnverrichtungen, Wohnungen und Unterkünfte für Hochschulangehörige und Gäste
 - Kindertagesstätten
 - Spielplätze und Garagen für Hochschulangehörige, Studenten
 - 1.2 In Sondergebiet SO 2, 'Universität' sind ausschließlich zulässig:
 - Einrichtungen für studentisches Wohnen und studentische Arbeitsplätze
- Maß der baulichen Nutzung**
 - 2.1 Grundflächenzahl (GRZ) / Geschossflächenzahl (GFZ)
 - 2.1.1 Die zulässige Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl ist in den einzelnen Baufeldern tabellarisch festgesetzt.
 - 2.1.2 In Sondergebiet SO 2, 'Universität' sind ausschließlich zulässig:
 - Einrichtungen für studentisches Wohnen und studentische Arbeitsplätze
 - 2.2 Überschreitung der Baugrenzen
 - 2.2.1 Eine Überschreitung der zulässigen festgesetzten Baugrenzen durch untergeordnete Bauten ist bis SO 1+2 und in WA auf maximal 20% der Gebäuhöhe und bis zu einer Tiefe von maximal 2,00 m zulässig.
 - 2.2.2 Zahl der Vollgeschosse, Höhe baulicher Anlagen
 - 2.2.2.1 Die zulässige Zahl der Vollgeschosse bzw. die zulässige Höhe baulicher Anlagen ist in den einzelnen Baufeldern tabellarisch festgesetzt.
 - 2.2.2.2 In dem mit SO 2 gekennzeichneten Baufeld ist zusätzlich zu den festgesetzten Geschossflächen ein Stufgeschoss mit einer Höhe von maximal 3,00 m zulässig.
 - 2.2.2.3 Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gebäuhöhe um bis zu 3,00 m ist auf maximal 20% der Dachfläche ausnahmsweise zulässig, wenn zugehörige technische Gründe dies erfordern.
- Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen**
 - 3.1 Für den in der Platzzeichnung eingezeichneten Hauptkanal sind ein Leitungsrecht mit einer Breite von 6,00 m festgesetzt. Die eingezeichneten Kanalabschnitte müssen demnach zupflanzlich und anliegend sein.
- Grünflächen-Zweckbestimmung, 'Universität'**
 - 4.1 Innerhalb der privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung 'Universität' sind hochschulbezogene Freizeit- und Sportanlagen sowie der Aufbau von Plätzen für Forschung und Lehre und Veranstaltungsräumen mit den erforderlichen Nebenanlagen zulässig.
- Grunddeckungsflächen**
 - 5.1 Die Grunddeckungsflächen sind als Vegetationsflächen anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Strauch- und Baumgruppen sind dabei zu mindestens 50% in Pflanzlöcher zu stellen.
 - 5.2 Anpflanzung von Bäumen in der Vegetationsfläche bei Zweckbestimmung 'Universität'
 - 5.2.1 Neu gepflanzte Bäume sind als Hochstämme, in dreimal verplanter Qualität, mit einem Stammumfang von mind. 14 cm zu wählen.
 - 5.2.2 Die zu pflanzenden Bäume sind zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
 - 5.3 Einhaltung von Bäumen
 - 5.3.1 Die zu pflanzenden Bäume sind zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.
 - 5.4 Einhaltungen
 - 5.4.1 Die Einhaltungen für die im SO 1 festgelegten Baumfällungen sind nach Baumartensortierung zu erhalten. Bäume sind auf den Freizeitanlagen des SO 1 zu erhalten. Die Bäume sind als Hochstämme, in dreimal verplanter Qualität, mit einem Stammumfang von mind. 14 cm zu wählen.
 - 5.5 Beschneidung
 - 5.5.1 In Sondergebiet 1, 'Universität' sind mindestens 30 % der Dachflächen dauerhaft eternit zu begrünen. Dabei ist ein Vegetationsbestand mit einer Stärke von mindestens 8 cm aufzubringen.
 - 5.6 Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
 - 5.6.1 Anweisung und Lage der festgesetzten Versorgungsanlagen können in Abhängigkeit zur Menge des anfallenden Oberflächenabflusses variiert werden.
- Pflanzliste**
 - 6.1 Großblättrige Bäume

Acer platanoides	Silber-Ahorn
Platanus x acerifolia	Platan
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Liquidambar styraciflua	Amerikanischer Ahornbaum
 - 6.2 Kleinblättrige Bäume

Azaraea indica	Feld-Ahorn
Betula pendula	Sanddorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Malus spec.	Zierapfel
Crataegus laevigata Pauli Scortch	Rosen
Prunus laurocerasus	Vogelkirsche
Sorbus aria	Milchbirne
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
 - 6.3 Sträucher

Cornus mas	Kornelquendel
Cornus sanguinea	Roter Hahnenfuß
Corylus avellana	Hassel
Crataegus monogyna	Weißdorn
Ligustrum vulgare	Liguster
Ionone xylonum	Rote Mecklenburger Kirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rhamnus cathartica	Echter Korbwaid
Rosa canina	Hundsrose
Rosa rugosa	Weißrose
Spiraea	Spiräe
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	Wimper-Schneeball

Ermächtigung

- § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- § 11 BauNVO
- § 14 Abs. 2 BauNVO i.V.m. § 23 Abs. 5 BauNVO
- § 23 Abs. 3 BauNVO
- § 29 BauNVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
- § 31 Abs. 1 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 19 BauGB
- § 9 Abs. 4 BauGB i. V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 8 BStO
- § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

Legende

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet 'Universität' (SO 1-2)

Algemeines Wohngebiet (AA)

Maß der baulichen Nutzung

Art	Df	Art	Df	Art	Df
O	H	O	H	O	H
GRZ	GFZ	GRZ	GFZ	GRZ	GFZ

Art der baulichen Nutzung: Anzahl der Vollgeschosse, maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen in Meter d. NN, Traufhöhe, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl

Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzungen

Baufeldern, Baugrenzen

Baufeld

Baugrenze

Verkehrsmitteln

Straßenbahn

Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung

Universität

Park

Fußgängerbereich

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung

Roger/Schaltbock

Hauptabwasserleitung

Hauptabwasserleitung unterirdisch mit Schutzabdeckung

Leitungswahl

Grünflächen

Grünflächen öffentlich

Grünflächen privat

Zweckbestimmung Universität

Zweckbestimmung Parkanlage

Wasserflächen

Wasserflächen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrünung von Flächen, die Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Zweckbestimmung Ufergehölzbaum

zu erhaltender Baum

Sonstige Pflanzzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Altstandort

Vermessung und Orientierung

Grundvermessungsstation

Rückblick mit Nummer

STADT KASSEL

documenta-Stadt

Bebauungsplan

"Universität Kassel - Campus Nord"

V/51 - ENTWURF - M 1:1000

Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Kirschbaum, Dipl.-Ing. A. Schachenmayer, Kassel, 26.10.2009

NH ProjektStadt ENTWURF UND VERMESSUNG KASSEL/STADT KASSEL

Wohnstadt, Stadtentwicklung u. Wohnungsbaugesellschaft mbH, Wolfsschloß 18, 34117 Kassel, Tel.: 0561/1001-0

Vorlage Nr. 101.16.1629

Parkplätze am Auebad

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. in Gesprächen mit den Vereinen an der Fulda vor Ort nach Lösungen für die durch das geplante Auebad zu erwartenden Parkprobleme zu suchen und
2. zu prüfen, ob und in welchem Umfang in der Nähe des neu zu errichtenden Kombibades am Auedamm auf dem gegenüber liegenden, rechtsseitigen Fuldaufer im Bereich Schwimmbadbrücke/Arndtstraße für die zu erwartenden Besucherströme Parkplätze geschaffen werden können.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1633

Kassel, 25.02.2010

Ökologische und ökonomische Bilanz Neubaugebiet Schloßäckerstraße

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Planungskosten rechnet der Magistrat bis zur Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans?
2. Wie hoch sind die Verwaltungskosten der Stadt Kassel in diesem Verfahren?
3. In welcher Höhe wird mit weiteren Kosten wie z. B. Grunderwerb, Erschließung, Bombenräumung, Finanzierungskosten, der Verlegung der Hauptwasserleitung usw. im Einzelnen gerechnet?
4. Wie sind die Gesamtkosten pro qm zu verkaufendem Grundstück?
5. Wie fällt die Gesamtbilanz für die Stadtkasse aus, falls alle Grundstücke innerhalb von 5 Jahren verkauft würden?
6. Ist der Verkauf an einen Bauträger beabsichtigt?
7. Wo verläuft die bestehende Hauptwasserleitung in dem Gebiet zwischen Schloßäckerstraße und Bahndamm?
8. Kann auf die kostenintensive Verlegung der Hauptwasserleitung bei anderer Anordnung der Baufenster verzichtet werden?
9. Wie lautet die Einschätzung der Planung für Kinder, unter anderem zur Frage der Lage des Spielplatzes, durch die Beauftragten für Kinder- und Jugendbeteiligung in den Fachämtern?
10. Wann soll der Kinderspielplatz mit welcher Ausstattung bespielbar sein?
11. Wie und in welcher Qualität soll die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Grünverbindung gesichert bzw. ausgeweitet werden?
12. Wie ist die kostenträchtige Doppelschließung der Neubaugrundstücke durch eine neu zu bauende Straße parallel zu der bestehenden Anliegerstraße „Schlossäcker“ mit dem Gebot zur Vermeidung unnötiger Eingriffe in Einklang zu bringen?
13. Wie würde sich die Umweltbilanz verändern, falls auf die Bebauung der Flächen nördlich der Schloßäckerstraße verzichtet wird?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Norbert Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.1638

Kassel, 01.03.2010

Kosten für Leerfahrt Regiotram

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Leerfahrten finden pro Tag auf der Regiotramlinie zwischen Hauptbahnhof und Auestadion statt?
2. Wie viele Passagiere befinden sich in den Fahrzeugen dieser Linie im Durchschnitt wenn keine Leerfahrt stattfindet?
3. Wie lang sind die Standzeiten der Regiotramfahrzeuge am Auestadion?
4. Welche Kosten entstehen für die Leerfahrten und die Standzeiten am Auestadion?
5. Was kostet der Betrieb der Regiotram zwischen Haltestelle Fünfensterstraße und Auestadion gestaffelt nach Kosten für Fahrzeuge, Strecke, Personal und sonstigen Kosten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.1643

Kassel, 26.02.2010

Bebauungsplan Schloßäckerstraße

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

In der Schlossäckerstraße im Kasseler Ortsteil Kirchditmold hat sich eine Anwohnerinitiative gebildet, die sich gegen die Bebauung des Grünzugs entlang der Bahntrasse nördlich der Christbuchenstraße wendet.

1. Trifft es zu, dass bereits 2004 das gesamte Buschwerk auf diesem Areal entfernt wurde? Wenn ja, warum?
2. Steigen die Lärmimmissionen durch die Bahntrasse nach Ansicht des Magistrats für die vorhandene Bebauung an, wenn die auf dem genannten Areal befindlichen Bäume gefällt werden?
3. Wie sollen die dort neu entstehenden Wohnhäuser vor Lärm durch die Bahntrasse geschützt werden?
4. a) Welche Bedeutung misst der Magistrat dem Gebiet hinsichtlich seiner klimaökologischen Wirkung für das Stadtklima zu?
b) Wie verträgt sich die Bebauung dieses Gebiets mit den Bestrebungen des Magistrats, klimaökologische Belastungen im Innenstadtbereich abbauen zu wollen?
5. Trifft es zu, dass in Kürze vollendete Tatsachen durch Abholzen von Bäumen geschaffen werden sollen, obwohl der Bebauungsplan sich in der Offenlegungsphase befindet und noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender